

Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Planungszeitraum
2022/2023 bis 2026/2027



I. Vorwort

Die Attraktivität einer Stadt, wie Schwerin, lässt sich auch an der Qualität im Bildungssektor festmachen. Hier sind in der Landeshauptstadt in den vergangenen Jahren massive Anstrengungen unternommen worden. So wurden neben den Kapazitätserweiterungen im Grund- und weiterführenden Schulbereich Organisationsänderungen und umfangreiche Bau- und Sanierungsarbeiten für eine zukunftsfähige Bildungslandschaft realisiert oder befinden sich in der Umsetzung. Gleiches gilt im Übrigen für die Sportstätteninfrastruktur, die in weiten Bereichen auch unseren Bildungseinrichtungen zugutekommt.

Eine große Herausforderung ist dabei, den aufgenommenen Schwung beizubehalten. Basis dafür ist eine fundierte Entwicklungsplanung. Grundlage dafür ist wiederum die Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V. Demnach ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum Schuljahr 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 aufzustellen. Gemäß § 107 Abs. 1 Schulgesetz M-V hat auch die Landeshauptstadt Schwerin diese Planung vorzulegen. Das korrespondiert mit der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011, wonach die die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zum eigenen Wirkungskreis gehört.

Auch die hiermit vorgelegte neue Schulentwicklungsplanung greift die aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels, die Migration oder auch stadtplanerische Vorhaben auf. Sie fließen in Bewertung und Prognostik der Schulentwicklungsplanung ein. Die Weiterentwicklung des Schulgesetzes, der entsprechenden Verordnungen und Handbücher finden als formaler Rahmen in der Planung Beachtung.

Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Landeshauptstadt zum Ziel gesetzt, bestehenden Schulstandorten eine Perspektive über den Planungszeitraum hinaus zu sichern. Darüber hinaus soll die Bildungslandschaft Schwerins weiterhin modern, inklusiv und desegregierend gestaltet werden. Damit ist eine sehr gute Grundlage vorhanden, um die Attraktivität des Bildungsstandortes Schwerin nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Landeshauptstadt Schwerin verfolgt zur Umsetzung des Zieles des längeren gemeinsamen Lernens mittelfristig die Zusammenlegung der Orientierungsstufe mit der Grundschule an weiteren Schulstandorten.

Andreas Ruhl

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dezernent Jugend, Soziales und Kultur

Inhalt

I.	Vorwort.....	3
II.	Grundsätze der Schulentwicklungsplanung.....	7
	Rechtsgrundlagen.....	7
	Zielstellungen.....	7
	Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung	8
	Beschulte im ersten Jahrgang im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2031/2032	9
	Beschulte im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2031/2032	11
	Übergänge im Prognosezeitraum.....	12
	Übergänge nach Trägerschaft.....	14
	Übergang Jahrgangstufe 4 auf 5 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	15
	Übergang Jahrgangstufe 6 auf 7 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	16
	Darstellung der Pendelbewegungen	17
	Bestandsaufnahme des Bildungs- und Schulangebotes	19
III.	Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027	21
	Schulentwicklungsplanung für die Schulart Grundschule	21
	Grundlegendes zu den Grundschulen	21
	Inklusion und Fördermöglichkeiten an Grundschulen	22
	Schulen und Schülerzahlenentwicklung	23
	Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	25
	Einzeldarstellungen der Grundschulen und Grundschulteile	26
	Heinrich-Heine-Schule.....	26
	Grundschule mit Orientierungsstufe Schweriner Nordlichter.....	28
	Friedensschule	31
	Fritz-Reuter-Schule	34
	Grundschule Lankow.....	37
	J.-Brinckman-Grundschule	40
	Nils-Holgersson-Grundschule.....	43
	Grundschule „Am Mueßer Berg“	46

Grundschule am „Campus am Turm“	49
Einzeldarstellung der Regionalschule mit Grundschulteil	52
Regionale Schule mit Grundschulteil Astrid-Lindgren	52
Grundschulteil „Astrid Lindgren“	52
Astrid-Lindgren-Schule-Regionalschulteil.....	55
Regionale Schule mit Grundschulteil Hamburger Allee 124-126.....	58
Schulentwicklungsplanung für die Schulart Integrierte Gesamtschule.....	61
Grundlegendes zu den Integrierten Gesamtschulen.....	61
Inklusion und Fördermöglichkeiten an Integrierten Gesamtschulen.....	61
Schulen und Schülerzahlenentwicklung	62
Einzeldarstellungen der Integrierten Gesamt Schule.....	63
Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht.....	63
Schulentwicklungsplanung für die Schulart Regionale Schule	66
Grundlegendes zu den Regionalschulen und der Orientierungsstufe	66
Inklusion und Fördermöglichkeiten an Regionalen Schulen.....	66
Schulen und Schülerzahlenentwicklung	67
Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	68
Einzeldarstellungen der Regionalschulen	70
Regionale Schule Erich-Weinert.....	70
Regionale Schule Werner-von-Siemens.....	73
Regionale Schule Weststadtcampus	77
Gymnasien	80
Schulen und Schülerzahlenentwicklung	80
Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	81
Einzeldarstellungen der Gymnasien.....	83
Fridericianum	83
Goethe-Gymnasium Schwerin.....	86
Sportgymnasium	89
Abendgymnasium.....	92

Förderschulen, sonderpädagogische Förderung und inklusive Lerngruppen	94
Schulen und Schülerzahlenentwicklung	96
Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen	97
Einzeldarstellungen der Förder- und Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten.	99
Albert-Schweitzer-Schule	99
Schulteil für Kranke der Albert-Schweitzer-Schule	101
Schule für Kranke.....	102
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	103
Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin (MFZK)	106
Schulen in freier Trägerschaft	109
IV. 5. Festlegungen des Planungsträgers.....	110
V. Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....	113
VI. Organisationskriterien nach Schularten	115
VII. Raum für Ihre Notizen, Anmerkungen und Ideen	117

II. Grundsätze der Schulentwicklungsplanung

Rechtsgrundlagen

Nach § 2 Abs. 1 der Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V ist ein neuer Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum Schuljahr 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 aufzustellen. Der Oberbürgermeister legt gem. §107 Abs. 1 Schulgesetz M-V diese Planung für die Landeshauptstadt Schwerin vor. Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 13. Juli 2011 gehört die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zum eigenen Wirkungskreis.

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 467, Stand vom 23.07.2019).
- Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 10.09.2010 in der Fassung vom 02.12.2019 (GVOBl. M-V S. 719, ber. 2020 S.864).
- Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) vom 25.10.2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1472/ Mittl.bl. BM M-V 2021 S. 338)
- Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021
- Inklusive Lerngruppenverordnung (ILGVO M-V) vom 22. Juli 2020
- Förderverordnung Sonderpädagogik (FöSoVO M-V) vom 12. März 2021

Zielstellungen

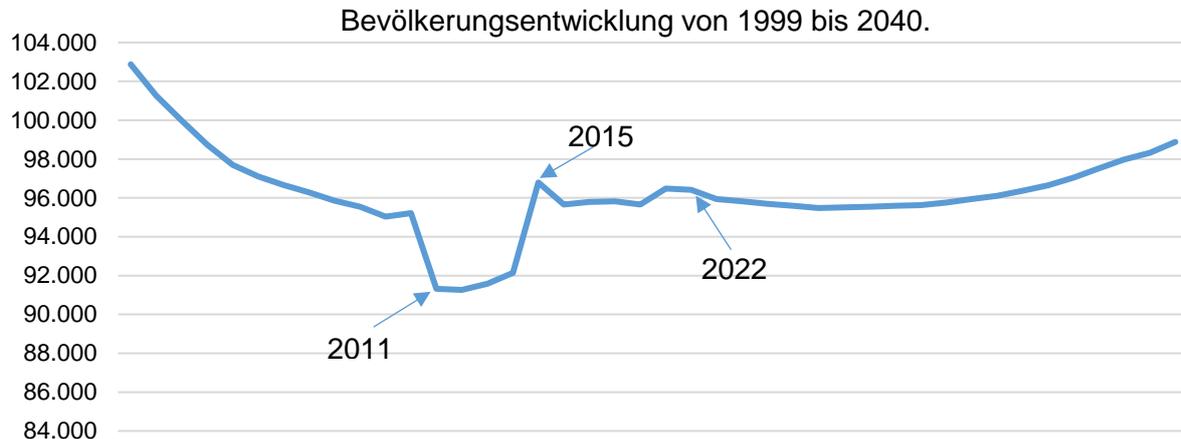
Eine gut organisierte Schullandschaft und Verkehrsinfrastruktur schafft gute Lern- und Lehrbedingungen für die Lehr- und Fachkräfte sowie für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förder- oder Unterstützungsbedarf in der Landeshauptstadt Schwerin.

Beides wird die Stadt als Oberzentrum für Bildung und Erziehung in Westmecklenburg auch in Zukunft bieten. Vorrangiges Ziel der Schulentwicklungsplanung bleibt, dass alle Schülerinnen und Schüler in zumutbarer Entfernung ihrer Wohnung eine gute Infrastruktur an Schulen vorfinden. Sie soll ein vollständiges Bildungsangebot entsprechend des gesetzlichen Rahmens unter Beachtung der Bedarfs- und Finanzplanung sicherstellen.

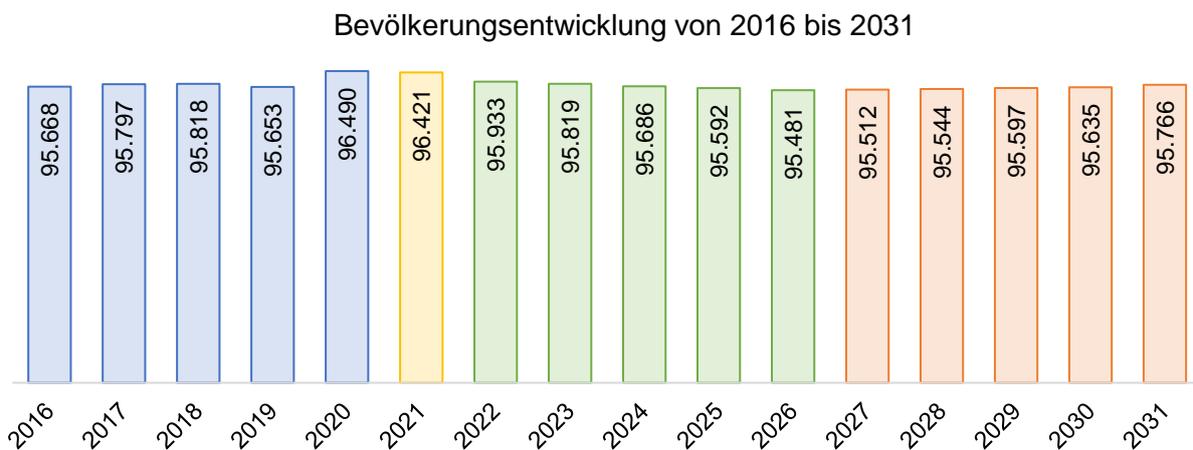
Die Landeshauptstadt Schwerin wird durch die stete Weiterentwicklung der räumlichen, sächlichen, technischen und, soweit Aufgabe, der personellen Voraussetzungen ihren Teil für eine Verbesserung der Ergebnisse sowohl in Lerninhaltsstudien wie auch in den Schulabschlüssen in Wertigkeit und Anzahl, beitragen.

Bevölkerungs- und Schülerzahlenentwicklung

Erkenntnisse über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung stellen das Fundament der Planungsgrundlagen für die Landeshauptstadt Schwerin. Demographische Veränderungen erfordern frühzeitiges Handeln zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge sowie der Wahrung haushälterischer Verantwortung.



1



1

Die Darstellung verdeutlicht eine im steten Wandel begriffene Bevölkerungsanzahl. Der Rückgang in 2011 ist Folge des Zensus. Ausgelöst durch Zuwanderung erfolgt in 2015 ein Bevölkerungszuwachs. Bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung ist von einem mäßigen Zuwachs im Prognosezeitraum ohne wesentliche Auswirkungen auf die zu erwartenden Schülerinnen und Schüler auszugehen. Die farbige Darstellung „Bevölkerungsentwicklung 2016 bis 2031“ wird Sie durch das Papier begleiten.

¹ 1999-2019 Statistisches Amt M-V, 2020-2021 LHS Schwerin/ Zentrale Dienste, 2022 ff. 5. Bevölkerungsprognose M-V

Beschulte im ersten Jahrgang im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2031/2032

Für den vorausliegenden Planungszeitraum sind die Geburtenjahrgänge von 2015 bis 2019, und für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2025, relevant. Die grafische Darstellung lässt erkennen, dass die Geburten ab 2015/2016 unter anderem aufgrund des Zuzuges von Familien mit Migrationshintergrund stark ansteigen und somit den vorherigen Prognosen nicht folgen. Die Anzahl der Geburten² ist für den Planungszeitraum bekannt und beträgt im Mittel 916. Erfasst sind alle relevanten Geburten vom 01.07. bis 30.06. eines Jahres mit Wohnsitz in Schwerin. Im Planungszeitraum bis zum Schuljahresende 2026/2027 werden im Mittel 771 Einschulungen an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Schuljahr erwartet.

Die für den Prognosezeitraum relevanten Geburtenjahrgänge ab dem Jahr 2020/2021 bis 2024/25 werden mit einem Mittelwert um 858 erwartet und damit auf hohem Niveau leicht rückläufig sein. Grund für die Annahme ist die weiterhin hohe, doch sinkende Geburtenziffer unter gleichfalls in ihrer Anzahl sinkenden Frauen im gebärfähigen Alter.

Aus den Geburten folgen die zu erwartenden Einschulungen. Durchschnittlich wurden im Betrachtungszeitraum 127% eines Jahrgangs, und somit weitaus mehr Kinder als im entsprechenden Zeitraum geboren, an öffentlichen und Schulen in freier Trägerschaft eingeschult. Dies ist Folge einer hohen Zuwanderungsbewegung in Folge der Migration seit 2015 sowie der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland und wird voraussichtlich im Prognosezeitraum wieder sinken. Der Einschulungsanteil an öffentlichen Schulen wird im Prognosezeitraum 75,1%, im Mittelwert 771 Schüler und Schülerinnen pro Schuljahr betragen.

Die gegenwärtige Zuwanderung aus dem osteuropäischen Raum soll gemäß den Aussagen der EU temporär, das heißt nicht von Dauer und mit einer hohen Rückkehrwahrscheinlichkeit sein. Daher können für ein außergewöhnlich hohes Fluchtaufkommen temporäre Lösungen, wie die Nutzung von Ausweichstandorten oder bei räumlich vorhandenen Voraussetzungen die Kapazitätserweiterung von Bestandschulen, zur Folge haben³.

Änderungen in den Zügigkeiten der Schulen in freier Trägerschaft können Abweichungen vom statistischen Mittel erzeugen.

² Landeshauptstadt Schwerin, Fachgruppe Zentrale Dienste

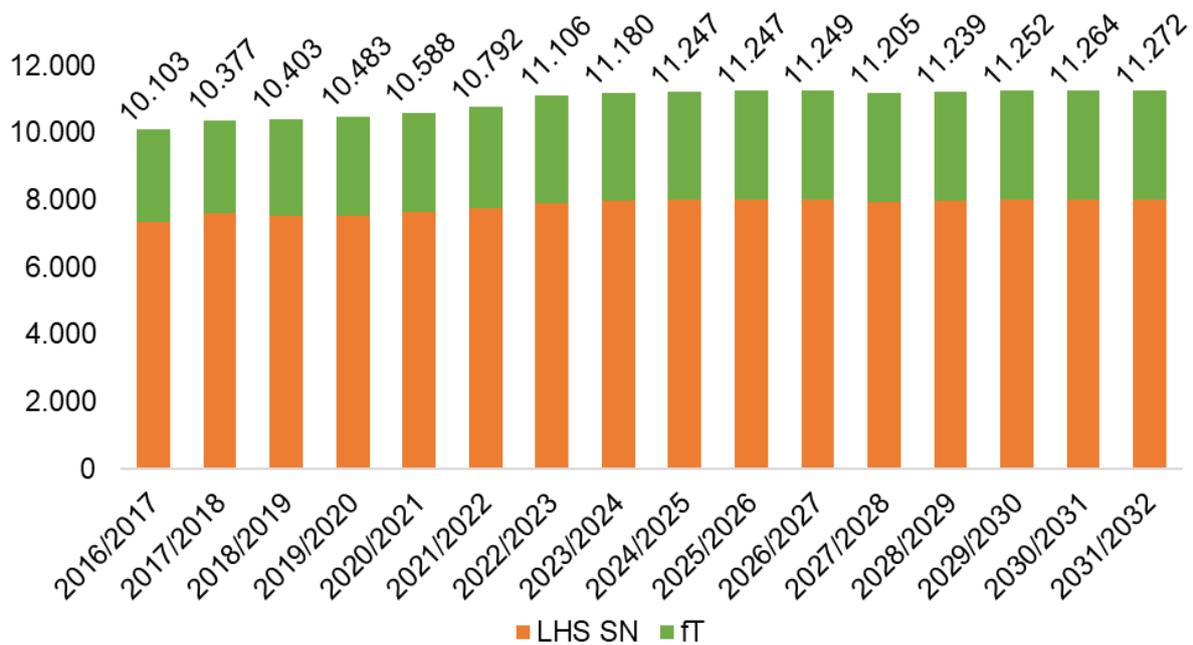
³ gem. Artikel 14 Abs. 1 der Richtlinie über vorübergehenden Schutz. Amtsblatt der Europäischen Union, 21.03.2022, C 126 I/8
Seite 9

Geburten gem. Melderegister (01.07. des Jahres - 30.06. des Folgejahres)		Einschulungen gesamt (Einschulungsjahr in den Jahrgangsstufen 0, 1, US, SE1, SE2)		Einschulungsquote gesamt Geburten im Schuljahresbezug	Einschulungen an öffentlichen Schulen	Einschulungsquote an den öffentlichen Schulen	Einschulungen an freien Schulen	Einpendler an öffentlichen Schulen
2010/2011	694	2017/2018	916	132%	703	76,7%	213	40
2011/2012	659	2018/2019	876	133%	669	76,4%	207	26
2012/2013	708	2019/2020	880	124,30%	651	74,0%	229	22
2013/2014	753	2020/2021	944	125,40%	712	75,4%	232	27
2014/2015	773	2021/2022	934	120,80%	682	73,0%	252	27
2015/2016	865	2022/2023	1.021	118%	767	75,1%	254	25
2016/2017	943	2023/2024	1.085	115%	815	75,1%	270	25
2017/2018	870	2024/2025	975	112%	733	75,1%	242	25
2018/2019	845	2025/2026	922	109%	693	75,1%	229	25
2019/2020	835	2026/2027	886	106%	666	75,1%	220	25
2020/2021	838	2027/2028	864	103%	649	75,1%	215	25
2021/2022	878	2028/2029	878	100%	660	75,1%	218	25
2022/2023	856	2029/2030	856	100%	643	75,1%	213	25
2023/2024	835	2030/2031	835	100%	628	75,1%	207	25
2024/2025	825	2031/2032	825	100%	620	75,1%	205	25
				ab SJ 2022/2023 lineare Prognose Näherung 100%		ab SJ 2022/2023 Mittelwert (2017/ 2018 bis 2021/2022		ab SJ 2022/2023 Annahme

Beschulte im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2031/2032

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Schulen der Landeshauptstadt Schwerin (LHS SN) und in freier Trägerschaft (fT) stieg im Untersuchungszeitraum an. Im aktuellem Schuljahr 2021/2022 werden 7.777 an öffentlichen und 3.015 an Schulen in freier Trägerschaft, insgesamt 10.792 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden im Planungszeitraum weiterhin leicht steigen und im Prognosezeitraum auf dem erreichten Niveau verbleiben.

Schuljahr	LHS SN	in %	fT	in %	Gesamt	
2016/2017	7365	72,90%	2738	27,10%	10.103	Untersuchung
2017/2018	7599	73,23%	2778	26,77%	10.377	
2018/2019	7527	72,35%	2876	27,65%	10.403	
2019/2020	7553	72,05%	2930	27,95%	10.483	
2020/2021	7638	72,14%	2950	27,86%	10.588	
2021/2022	7777	72,06%	3015	27,94%	10.792	Gegenwart
2022/2023	7914	71,26%	3192	28,74%	11.106	Planung
2023/2024	7980	71,38%	3200	28,62%	11.180	
2024/2025	8010	71,22%	3237	28,78%	11.247	
2025/2026	8028	71,38%	3219	28,62%	11.247	
2026/2027	8015	71,25%	3234	28,75%	11.249	
2027/2028	7965	71,08%	3240	28,92%	11.205	Prognose
2028/2029	7994	71,13%	3245	28,87%	11.239	
2029/2030	8004	71,13%	3248	28,87%	11.252	
2030/2031	8019	71,19%	3245	28,81%	11.264	
2031/2032	8021	71,16%	3251	28,84%	11.272	



Übergänge im Prognosezeitraum

Es werden zwei Übergänge für die Planung und Prognose herangezogen.

Zum einen (folgende Seite) werden die Verteilungen nach der Trägerschaft in den Jahrgangsstufen 1 für die Einschulungen, 5 für den Übergang in die Orientierungsstufe sowie 7 für den Übergang in die weiterführende Schulart betrachtet. Im Mittel besuchen 76% der Erstklässler Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (LHS SN), 68% die Orientierungsstufe in der Jahrgangsstufe 5 sowie 75% die Jahrgangsstufe 7.

Im Untersuchungszeitraum sind dabei teils stärkere Abweichungen in den Jahren feststellbar⁴. Dies ist Folge qualitativ und quantitativ starker Entwicklungen sowohl an Schulen in freier wie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin. Ziel ist die Darstellung der ausgewogenen Trägerlandschaft, die in einander ergänzenden Angeboten die Bildungslandschaft der Landeshauptstadt Schwerin gestalten.

⁴ z.B. die Verteilung der Jahrgangsstufe 7 im Vergleich der Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 folgt keiner Linearität

Zum zweiten (beide folgenden Seiten) werden die Übergänge und Verteilungen der Jahrgangsstufen 4 auf 5 und 6 auf 7 in die jeweiligen Schularten an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin untersucht. Folgende Ergebnisse lassen sich festhalten:

Nicht alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen in öffentlicher Trägerschaft kommen in Jahrgangsstufe fünf an den öffentlichen weiterführenden Schulen an.

- Die Verteilung in den Schularten hat sich zugunsten der Regionalschule verändert. Dies ist ohne eingehende Untersuchung vermutlich Ergebnis der Neubau- sowie Sanierungsvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin.

Der Übergang von Jahrgangsstufe 6 der schulartunabhängigen Orientierungsstufe zur Jahrgangsstufe 7 an Schulen im Sekundarschulbereich I weist einen Überschuss in 7 auf.

- Hierbei sind ursächlich die auswärtigen Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien zu benennen.
- Die ausgebauten und modern gestalteten Regionalen Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben in jüngster Vergangenheit, und werden prognostisch weiterhin, positive Auswirkungen auf die Verteilung haben.

Diese Entwicklung ist im kommenden Planungszeitraum genauestens zu beachten.

Übergänge nach Trägerschaft

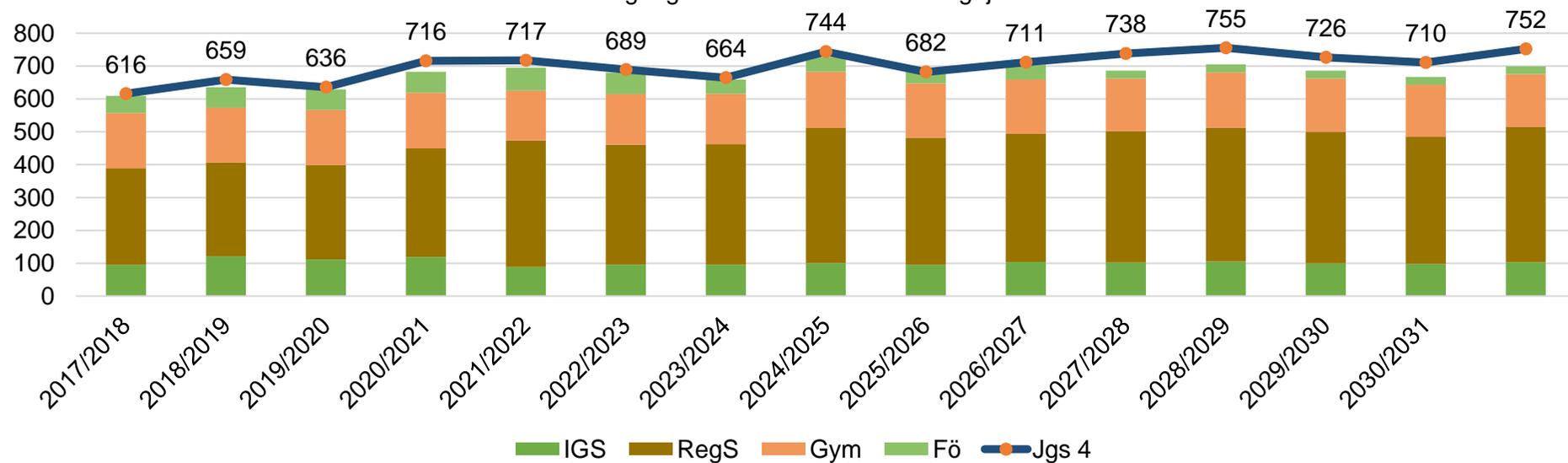
Schuljahr	Jahrgangsstufe 1					Jahrgangsstufe 5					Jahrgangsstufe 7					
	LHS SN	in %	fT	in %	Gesamt	LHS SN	in %	fT	in %	Gesamt	LHS SN	in %	fT	in %	Gesamt	
2016/2017	777	75,88%	247	24,12%	1.024	587	68,18%	274	31,82%	861	758	76,80%	229	23,20%	987	Unter- suchung
2017/2018	777	76,78%	235	23,22%	1.012	609	67,82%	289	32,18%	898	729	75,94%	231	24,06%	960	
2018/2019	737	76,06%	232	23,94%	969	636	67,59%	305	32,41%	941	674	75,31%	221	24,69%	895	
2019/2020	728	74,90%	244	25,10%	972	629	65,86%	326	34,14%	955	711	76,45%	219	23,55%	930	
2020/2021	767	76,93%	230	23,07%	997	683	67,56%	328	32,44%	1011	698	73,63%	250	26,37%	948	
2021/2022	709	74,24%	246	25,76%	955	695	68,54%	319	31,46%	1014	755	74,09%	264	25,91%	1.019	Gegenwart
2022/2023	755	75,73%	242	24,27%	997	680	67,94%	321	32,06%	1001	779	73,49%	281	26,51%	1.060	Planung
2023/2024	761	76,18%	238	23,82%	999	659	67,24%	321	32,76%	980	770	73,89%	272	26,11%	1.042	
2024/2025	769	75,91%	244	24,09%	1.013	727	68,52%	334	31,48%	1061	739	73,82%	262	26,18%	1.001	
2025/2026	729	75,62%	235	24,38%	964	692	67,18%	338	32,82%	1030	712	72,94%	264	27,06%	976	
2026/2027	724	75,81%	231	24,19%	955	704	66,60%	353	33,40%	1057	777	73,94%	274	26,06%	1.051	
2027/2028	758	75,88%	241	24,12%	999	686	66,54%	345	33,46%	1031	740	72,69%	278	27,31%	1.018	Prognose
2028/2029	756	75,90%	240	24,10%	996	705	66,45%	356	33,55%	1061	745	72,76%	279	27,24%	1.024	
2029/2030	747	75,84%	238	24,16%	985	686	66,67%	343	33,33%	1029	732	72,77%	274	27,23%	1.006	
2030/2031	740	75,98%	234	24,02%	974	667	66,50%	336	33,50%	1003	760	72,94%	282	27,06%	1.042	
2031/2032	733	75,88%	233	24,12%	966	699	66,70%	349	33,30%	1048	731	72,95%	271	27,05%	1.002	

LHS SN = Landeshauptstadt Schwerin, fT = freie Trägerschaft

Übergang Jahrgangstufe 4 auf 5 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Jgs 4	Schuljahr – Jgs5	IGS	in %	RegS	in %	Gym	in %	Fö	in %	Gesamt
2016/2017	616	2017/2018	95	15,42%	295	47,89%	167	27,11%	52	8,44%	98,86%
2017/2018	659	2018/2019	122	18,51%	284	43,10%	168	25,49%	62	9,41%	96,51%
2018/2019	636	2019/2020	111	17,45%	288	45,28%	167	26,26%	63	9,91%	98,90%
2019/2020	716	2020/2021	119	16,62%	331	46,23%	169	23,60%	64	8,94%	95,39%
2020/2021	717	2021/2022	89	12,41%	385	53,70%	152	21,20%	69	9,62%	96,93%
2021/2022	689	2022/2023	96	13,93%	365	52,98%	154	22,35%	65	9,43%	98,69%
2022/2023	664	2023/2024	96	14,46%	366	55,12%	154	23,19%	43	6,48%	99,25%
2023/2024	744	2024/2025	101	13,58%	411	55,24%	171	22,98%	44	5,91%	97,72%
2024/2025	682	2025/2026	95	13,93%	387	56,74%	165	24,19%	45	6,60%	101,47%
2025/2026	711	2026/2027	104	14,63%	390	54,85%	165	23,21%	45	6,33%	99,02%
2026/2027	738	2027/2028	102	13,82%	400	54,20%	160	21,68%	24	3,25%	92,95%
2027/2028	755	2028/2029	106	14,04%	407	53,91%	168	22,25%	24	3,18%	93,38%
2028/2029	726	2029/2030	100	13,77%	400	55,10%	162	22,31%	24	3,31%	94,49%
2029/2030	710	2030/2031	98	13,80%	387	54,51%	158	22,25%	24	3,38%	93,94%
2030/2031	752	2031/2032	103	13,70%	411	54,65%	161	21,41%	24	3,19%	92,95%

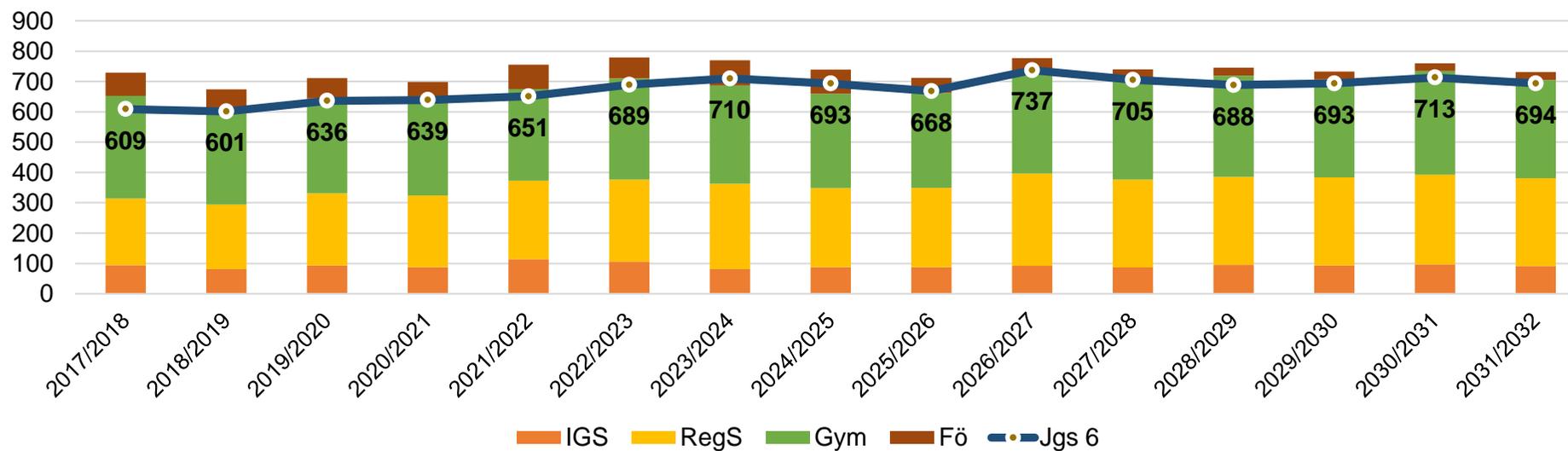
Übergänge JGS 4 auf JGS 5 im Folgejahr



Übergang Jahrgangstufe 6 auf 7 an Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Jgs 6	Schuljahr – Jgs7	IGS	in %	RegS	in %	Gym	in %	Fö	in %	Gesamt
2016/2017	609	2017/2018	94	15,44%	220	36,12%	338	55,50%	77	12,64%	119,70%
2017/2018	601	2018/2019	82	13,64%	212	35,27%	315	52,41%	65	10,82%	112,15%
2018/2019	636	2019/2020	93	14,62%	238	37,42%	313	49,21%	67	10,53%	111,79%
2019/2020	639	2020/2021	88	13,77%	236	36,93%	304	47,57%	70	10,95%	109,23%
2020/2021	651	2021/2022	114	17,51%	259	39,78%	302	46,39%	80	12,29%	115,98%
2021/2022	689	2022/2023	106	15,35%	270	39,25%	333	48,39%	70	10,09%	113,08%
2022/2023	710	2023/2024	82	11,49%	281	39,60%	324	45,61%	83	11,75%	108,45%
2023/2024	693	2024/2025	88	12,70%	260	37,54%	311	44,87%	80	11,49%	106,61%
2024/2025	668	2025/2026	88	13,16%	261	39,03%	313	46,82%	50	7,48%	106,49%
2025/2026	737	2026/2027	93	12,56%	303	41,16%	329	44,69%	52	7,05%	105,46%
2026/2027	705	2027/2028	87	12,35%	289	41,00%	338	47,86%	26	3,69%	104,91%
2027/2028	688	2028/2029	95	13,85%	290	42,18%	334	48,47%	26	3,78%	108,28%
2028/2029	693	2029/2030	93	13,48%	290	41,82%	323	46,54%	26	3,76%	105,60%
2029/2030	713	2030/2031	97	13,63%	295	41,45%	341	47,91%	26	3,65%	106,65%
2030/2031	694	2031/2032	92	13,21%	290	41,74%	324	46,67%	26	3,75%	105,37%

Übergänge JGS 6 auf JGS 7 im Folgejahr



Darstellung der Pendelbewegungen

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Schulentwicklungsplanungsverordnung sind Pendlerbewegungen darzustellen. Aufgrund eines vielfältigen Bildungsangebotes sowie einer Bildungslandschaft, ausgerichtet an individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, ist ein zu beachtendes Einpendeln aus dem Umland in die Landeshauptstadt festzuhalten. Die Anzahl der Auspendler liegt konstant bei ca. 50⁵ und ist statistisch unbedeutend.

Auswärtige SuS an öffentlichen Schulen	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Abendgymnasium	62	51	55	46	34
GS "Am Mueßer Berg"	10	3	1	3	1
GS "Friedensschule"	11	3	1	4	5
GS "Fritz Reuter"	5	7	4	5	7
GS "Heinrich Heine"	16	9	4	7	4
GS "Im Campus am Turm"	0	0	0	0	33
GS "John Brinckman"	5	5	2	5	8
GS "Lankow"	30	28	28	30	32
GS "Nils Holgersson"	13	10	5	3	5
GS "Schweriner Nordlichter"	0	2	3	5	6
GS-Teil Astrid-Lindgren-Schule	14	8	1	7	15
Gymnasium "Fridericianum"	263	235	210	207	176
Gymnasium "J.W.v. Goethe"	180	172	171	180	184
IGS "Bertolt Brecht"	30	17	11	19	14
RegS "Erich Weinert"	29	19	10	11	21
RegS "Werner von Siemens"	38	35	35	38	42
RegS "Weststadtcampus"	0	0	0	2	3
RegS-Teil "Astrid Lindgren"	32	24	10	14	24
FöG "Albert Schweitzer"	15	16	19	19	17
FöK Meckl. Förderzentrum	136	131	118	111	121
FöL „Am Fernsehturm“	31	34	21	16	13
Sportgymnasium	295	285	280	267	230
Gesamt	1.215	1.094	989	999	995
in Prozent	16,49%	14,43%	13,17%	13,29%	12,82%

6

⁵ FD Bildung und Sport

⁶ FD Bildung und Sport unter Verwendung des Programms PRIMUS auf Grundlage der Daten aus dem SIP M-V

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 besuchen 937 (11,87%), und somit eine weiterhin sinkende Zahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler die Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin. In Folge des Bevölkerungsrückganges im Land M-V wird unter Beachtung der Bestandssicherung von Schulen in Trägerschaft der Landkreise eine weiterhin rückläufige Tendenz zu erwarten sein. Darüber hinaus werden Sanierungen, Neubauten und Kapazitätserweiterungen der Schulen im Umland eine sinkende Anzahl von Einpendlern nach Schwerin zur Folge haben.

Schülerinnen und Schüler aus den angrenzenden Gemeinden Pingelshagen, Raben Steinfeld, Wittenförden, Pampow und weitere nutzen auch weiterhin Schulen der Landeshauptstadt Schwerin unter Beachtung zur Verfügung stehender Kapazitäten. Kapazitär sind diese in den gesamthaften Darstellungen aufgenommen.

Bestandsaufnahme des Bildungs- und Schulangebotes

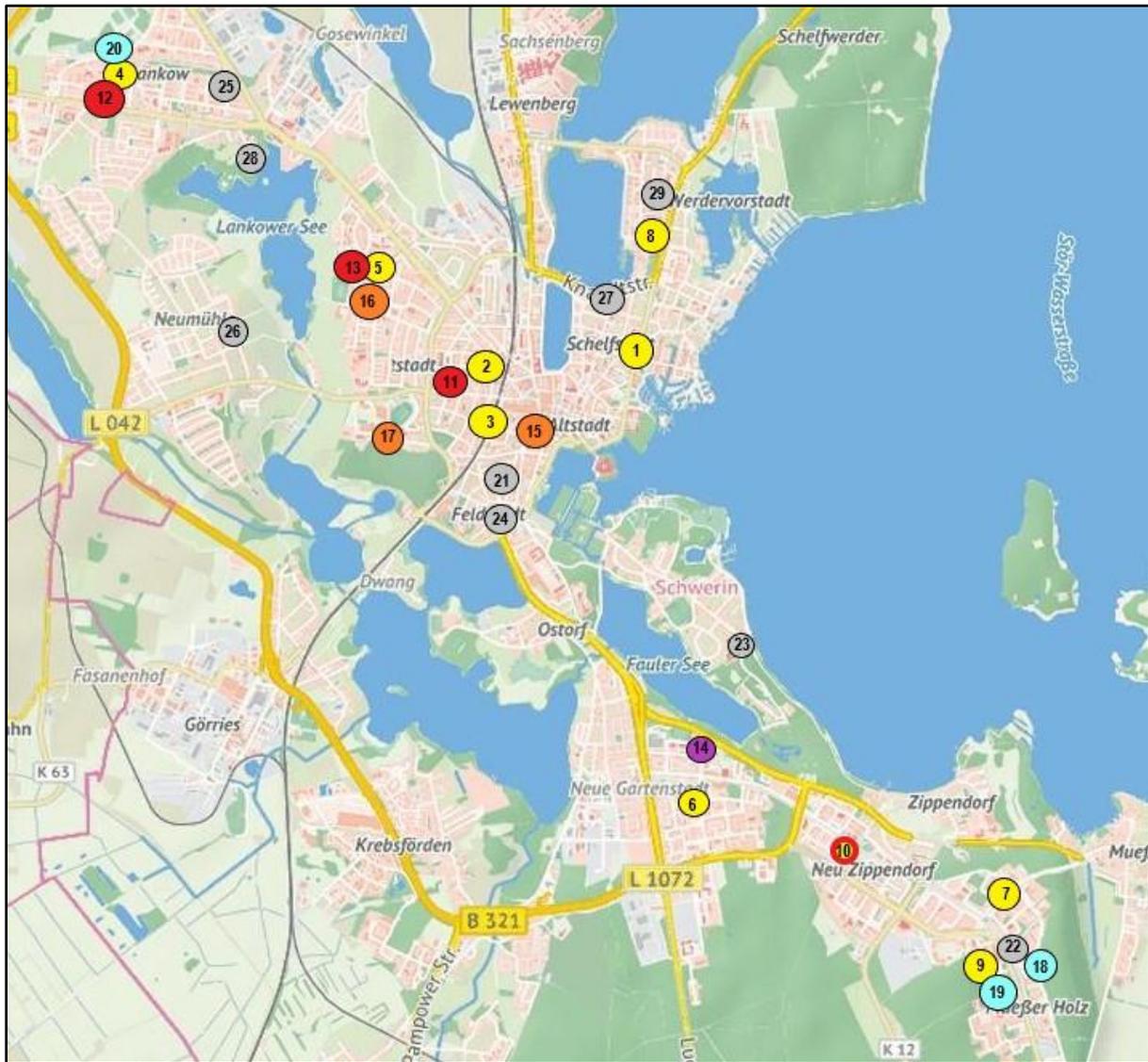
Grundlage für die Bestandsaufnahme der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 bildet die Schulstatistik der Schuljahre ab 2017/2018. Situative Darstellungen werden mittels der Datengrundlage des Schul- und Informationsportals M-V vom 15.10.2021 abgebildet.

Schularten in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin:

- acht Grundschulen
- eine Grundschule mit Orientierungsstufe
- eine Regionale Schule mit Grundschulteil
- drei Regionale Schulen
- eine Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- drei Gymnasien (einschließlich Abendgymnasium)
- ein Sportgymnasium mit Regionalschulteil
- drei Förderschulen
- eine Volkshochschule (mehrere Standorte)

Schulen in freier Trägerschaft:

- eine Grundschule
- eine Grundschule mit Orientierungsstufe
- eine kooperative Gesamtschule mit Grundschule
- ein Gymnasium mit Realschule und Grundschule
- eine integrierte Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
- ein Gymnasium mit Grundschule
- ein Gymnasium
- eine Förderschule
- eine Waldorfschule



- Grundschulen (GS)**
 - 01 Heinrich-Heine-Schule
 - 02 Friedensschule
 - 03 Fritz-Reuter-Schule
 - 04 Grundschule Lankow
 - 05 John-Brinckman-Schule
 - 06 Niels-Holgersson-Schule
 - 07 GS „Am Mueßer Berg“
 - 08 GS mit OS Schweriner Nordlichter
 - 09 GS Am Fernsehturm
- Regionale Schule mit Grundschulteil**
 - 10 Astrid-Lindgren-Schule
- Regionale Schulen (RegS)**
 - 11 Erich-Weinert-Schule
 - 12 Werner-von-Siemens-Schule
 - 13 RegS Weststadtcampus
- Integrierte Gesamtschule (IGS)**
 - 14 IGS „Bertolt-Brecht“
- Gymnasien**
 - 15 Fridericianum
 - 16 Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium
 - 17 Sportgymnasium mit Regionalschulteil
- Förder Schulen**
 - 18 Albert-Schweitzer-Schule
 - 19 Sonderpäd. Förderzentrum „Am Fernsehturm“
 - 20 Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin
- Schulen in freier Trägerschaft**
 - 21 Niels-Stensen-Schule
 - 22 Pädagogium
 - 23 Freie Waldorfschule
 - 24 Montessori-Schule
 - 25 Weinbergschule
 - 26 Neumühler Schule gGmbH
 - 27 ecolea Internationale Schule
 - 28 ecolea Grundschule
 - 29 Schweriner Haus des Lernens

III. Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Durch das neue Schulgesetz und die Schulentwicklungsplanungsverordnung sind Schulorganisation und Schülermindestzahlen definiert worden.

Die vorliegenden Prognosedaten folgen den Planungsinhalten gem. § 3 SEPVO M-V. Dabei sind die Daten und somit Erfahrungen der vergangenen 5 Schuljahre als Grundlage für die Entwicklung im Planungszeitraum relevant. In die Entwicklung fließen die zu erwartenden Schülerinnen- und Schülerströme unter Berücksichtigung der prognostizierten Geburten sowie das Anwahlverhalten der Eltern, Schülerinnen und Schüler ein.

In den jeweiligen Übergangsquotienten wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in dem darauffolgenden Schuljahr verdeutlicht. Dabei fließen die unterjährigen Zu- und Abwanderungsbewegungen, Pendlerströme und innerschulische Schülerströme ein.

Schulentwicklungsplanung für die Schulart Grundschule

Grundlegendes zu den Grundschulen

Grundschulen der Landeshauptstadt Schwerin (Mehrfachstandort) müssen mindestens zweizügig mit mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 geführt werden⁷. Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen eins bis vier. Sie soll möglichst in Wohnortnähe errichtet und betrieben werden. An Grundschulen werden Grundkenntnisse und –fertigkeiten vermittelt und Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer geistigen, körperlichen, sozialen und kommunikativen Fähigkeiten unterstützt. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Die Schuleingangsphase kann dabei flexibel und somit jahrgangsübergreifend gestaltet werden. Die Schuleingangsphase der Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen der Kinder an und beachtet ihre Verschiedenartigkeit. Die Schülerinnen und Schüler können die Schuleingangsphase in einem Zeitraum von einem Schuljahr bis zu drei Schuljahren besuchen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten differenzierte Informationen über die erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen sowie Rückmeldung zum Leistungsstand und der Planung des weiteren Lernweges. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine differenzierte schriftliche Einschätzung über den Leistungsstand in den Gegenstandsbereichen sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes. Die Schülerinnen und Schüler steigen am Ende der Schuleingangsphase ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 3 auf. Ab der Jahrgangsstufe 3

⁷ SEPVO M-V Anlage „Organisationskriterien nach Schularten“

erfolgt eine Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Es wird erstmals ein Notenzeugnis erteilt. Unterricht in einer Fremdsprache ist ab Jahrgangsstufe 3 obligatorisch.

Inklusion und Fördermöglichkeiten an Grundschulen

Für Schülerinnen und Schüler mit besonders starken Entwicklungsverzögerungen können an ausgewählten Grundschulstandorten im Rahmen der Schuleingangsphase zum Schuljahr 2024/2025 Diagnoseförderlerngruppen (aufwachsend) eingerichtet werden.

An Grundschulstandorten können weitere Förderangebote gemäß SchulG M-V verortet werden. Schülerinnen und Schüler in inklusiven Lerngruppen werden in ihren Bezugsklassen und stundenweise außerhalb selbiger unterrichtet. Kapazitär wird für jede Lerngruppe zeitgleich zum Unterricht ein geeigneter Unterrichtsraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 SchulKapVO M-V zur Verfügung stehen.

Es bestehen folgende sozial- und sonderpädagogische Fördermöglichkeiten:

- Familienklassenzimmer (für die LHS Schwerin wurden die GS Schweriner Nordlichter, die GS Lankow und die Schule für Kranke mit jeweils 6 Stunden genehmigt und mit jeweils 6 Stunden ausgestattet)
- Kleine Schulwerkstatt an Grundschule als inklusive Lerngruppe (für die Landeshauptstadt Schwerin wurden durch das Bildungsministerium zwei Standorte, GS Lankow und Astrid-Lindgren, genehmigt)
- esE-Klassen (emotional-soziale Entwicklung)
- eigenständige Diagnoseförderklassen (ab SJ 2024/2025 inkludierte Diagnoseförderlerngruppen)
- ab Schuljahr 2027/2028 Förderschwerpunkt Lernen ab Jahrgangsstufe 3 in inklusiven Lerngruppen an Grundschule, eigenständige Klassen in JGS 3 sind zum Schuljahr 2026/2027 an der Schule am sonderpädagogischem Förderzentrum „Am Fernsehturm“⁸ (geplante Regs mit GS-Teil und FöL) nicht mehr einzurichten,
- Förderbedarf Sprache in inklusiven Lerngruppen
- Schule mit spezifische Kompetenz (Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkten Hören, Sehen und/oder körperliche und motorische Entwicklung)
- Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

⁸ Das Schulgesetz M-V sieht gemäß § 143 Abs. 7 die Errichtung von Lerngruppen Lernen an Grundschulstandorten ab dem Schuljahr 2027/2028 vor. Im § 143 Abs. 4 SchulG M-V ist jedoch die Beschulung von Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 3 in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr vorgesehen. Daher wird die Landeshauptstadt Schwerin mit Verweis auf bestehende Förderbedarfe Lerngruppen Lernen bereits mit Schuljahr 2026/2027 einrichten.

Differenzierte Förder- und Unterstützungsformen werden aus dem Statistikprogramm des Landes M-V SIP für die Darstellung herangezogen und finden in den Einzeldarstellungen der Schulen Anwendung.

Schulen und Schülerzahlenentwicklung

Die Landeshauptstadt Schwerin hält 8 kommunale Grundschulen, eine Regionale Schule mit Grundschulteil sowie eine Grundschule mit Orientierungsstufe vor. Das Angebot orientiert sich in seiner innerstädtischen Verteilung an den Merkmalen der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt, dem Anwahlverhalten sowie den kapazitären Voraussetzungen.

Name der Schule	Schulstandort
Heinrich-Heine-Schule	Schelfstadt, Amtsstr. 3
Grundschule der Schule Schweriner Nordlichter	Werdervorstadt, Speicherstraße 2
Friedensschule	Paulsstadt, Friedensstr. 14
Fritz-Reuter-Schule	Paulsstadt, V.-Thünen-Str. 9
Grundschule Lankow	Lankow, Rahlstedter Str. 3b
J.-Brinckman-Schule	Weststadt, Willi-Bredel-Str. 19
Nils-Holgersson-Schule	Großer Dreesch, Fr.-Engels-Str. 35
Grundschule Am Mueßer Berg	Mueßer Holz, Eulerstr. 2
Grundschulteil der Astrid-Lindgren-Schule	Neu Zippendorf, Tallinner Str. 4-6
Grundschule am CAT	Mueßer Holz, Hamburger Allee 126

Da für Schüler der Grundschulklassen der Hort eine wichtige Anlaufstelle nach der Schule ist, ist es zwingend erforderlich, die Schulentwicklungsplanung mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung abzustimmen, und ausreichend Hortplätze vorzuhalten.

An allen Grundschulstandorten wurden und werden die Hortkapazitäten dem ansteigenden Bedarf und mit Ausblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule zum Schuljahr 2026/2027 für die Erstklässler (aufwachsend) angepasst⁹. Dabei werden kurze Wegebeziehungen zwischen Schule und Horteinrichtung gewährleistet.

⁹ gem. Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG. Drucksachen 19/30236, 19/29764, 19/30512

Schule	Hort	Standort	Kapazität ¹⁰	
			2015	2021
Heinrich-Heine-Schule	Hort Heine-Kids „Villa Traumland“	Amtstraße 9	176	198
		Bornhövedstraße 21	88	66
Friedensschule	City-Hort	an Schule	284	66
		Steinstr. 21		88
		Hort Mitte		176
Fritz-Reuter-Schule	„Paulstädter Fritzen“	an Schule	220	88
		Hort Mitte		132
GS Lankow	„Lankower Spielhaus“ „Zwergenhaus“	Rahlstedter Str. 4	198	264
		E.-Bennert-Str. 11	66	44
J.-Brinckman-Schule	„Benjamin Blümchen“ „Regenbogen“ „Gänseblümchen“	W.-Bredel-Str. 48	132	143
		E.-Weinert-Str. 36	44	44
		Friesenstr. 35a	22	22
N.-Holgersson-Schule	Montessori Kinderhaus ¹¹ Hort „Kinderland“	R.-Havemann-Str. 16	44	44
		Friedrich-Engels-Str. 35	198	198
GS „Am Mueßer Berg“	„Future Kids“	Eulerstr. 2	132	132
GS - Campus am Turm	„Kinderland“	Hamburger Allee	0 ¹²	44 ¹³
Astrid-Lindgren-Schule	„Lütte Meckelbörger“	Talliner Str. 4-6	77	154
Schweriner Nordlichter	Frei-Zeit-Hort	Speicherstraße 2	0	198
Gesamt:			1.681	2.101

¹⁰ Fachdienst Bildung und Sport. Stand Oktober 2015 und 2021

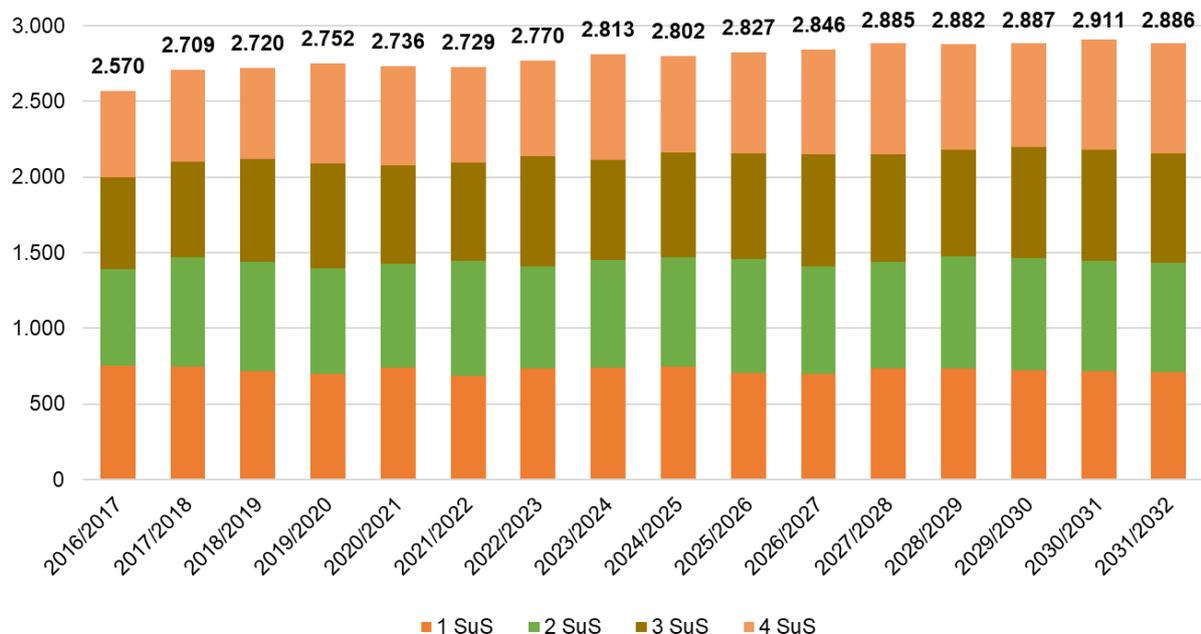
¹¹ ebenso Hort zur Astrid-Lindgren-Schule

¹² ehemals Sprachheilschule, Hortplätze im Hort „Nils-Holgersson“ enthalten

¹³ Kapazität nach Fertigstellung 176 (entspricht 8 Hortgruppen)

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Zusammenfassung der Grundschulen											
Übergangsquotient*		0,978157528		0,953602672		0,970874649		Gesamt			
JGS	1		2		3		4		Gesamt		
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	
2016/2017	751	35	643	30	604	27	572	26	2.570	118	Untersuchung
2017/2018	750	36	721	34	628	28	610	25	2.709	123	
2018/2019	716	35	721	35	686	32	597	26	2.720	128	
2019/2020	701	35	697	33	689	32	665	30	2.752	130	
2020/2021	743	35	684	34	652	31	657	30	2.736	130	
2021/2022	689	36	758	34	649	31	633	29	2.729	130	Gegenwart
2022/2023	732	34	678	33	731	32	629	30	2.770	129	Planung
2023/2024	738	34	715	34	658	32	702	31	2.813	131	
2024/2025	746	32	721	32	696	32	639	31	2.802	127	
2025/2026	706	32	752	32	700	32	669	31	2.827	127	
2026/2027	701	30	711	31	738	31	696	31	2.846	123	
2027/2028	735	31	706	30	710	30	734	31	2.885	122	Prognose
2028/2029	733	31	740	31	705	29	704	30	2.882	121	
2029/2030	724	31	738	31	736	30	689	29	2.887	121	
2030/2031	717	30	729	31	734	30	731	30	2.911	121	
2031/2032	710	30	722	30	726	30	729	30	2.886	120	



Der prognostizierte Rückgang der Klassen ist auf den Abbau von Diagnoseförderklassen zurückzuführen. Zu beobachten bleibt die Entwicklung im Annahmeverhalten im System der flexiblen Schuleingangsphase. Hier könnte sich zukünftig eine Kapazitätserhöhung einstellen, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu bedienen sind.

Die Astrid-Lindgren-Schule (Regionalschule mit Grundschulteil) wird mit Grundschulteil dargestellt. Der Regionalschulteil der Astrid-Lindgren-Schule wird im Abschnitt „Regionale Schulen“ geführt.

Einzeldarstellungen der Grundschulen und Grundschulteile

Heinrich-Heine-Schule

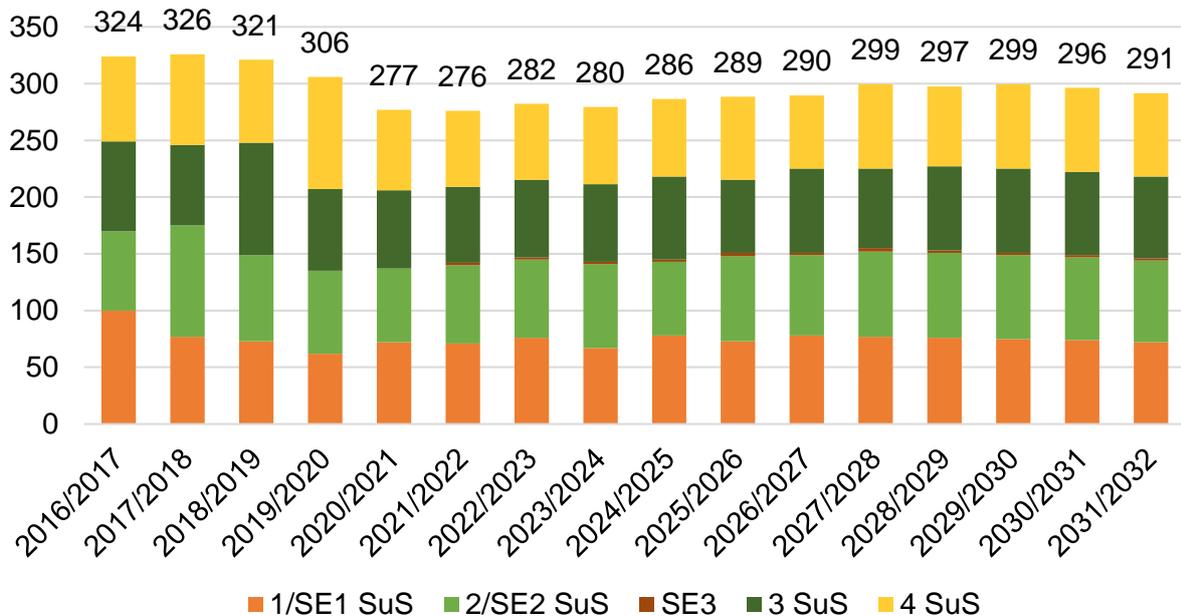
Die Grundschule Heinrich-Heine wird prognostisch im gesamten Planungszeitraum die *Dreizügigkeit* in den Klassenstufen 1 bis 4 erreichen. Eine Einrichtung von planungsrelevanten Förder- oder Unterstützungsangeboten ist nicht geplant.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 54,6% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 42,9% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 2,5% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 verfestigt sich der Trend zur Annahme als örtlich zuständige Schule. Das Verhältnis aus dem Schuleinzugsgebiet 61%, stadtwweit 37,2% und Auswärtige 1,8% wird auch zukünftig zu erwarten sein.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
6	6	-	3	2	8	2	1	-
Sporthalle		1-Feldhalle mit 238m ²						
Außenanlagen		Laufstrecke, Volleyball, Basketball						

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Grundschule Heinrich Heine (SuS max. 312 - Eingang 78)												
Übergangsquotient		1,000302239				0,989566585		0,999590569		Gesamt		
Klasse/JGS	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS				
2016/2017	100	4	70		3	79	3	75	3	324	13	Untersuchung
2017/2018	77	3	98		4	71	3	80	3	326	13	
2018/2019	73	3	76		3	99	4	73	3	321	13	
2019/2020	62	3	73		3	72	3	99	4	306	13	
2020/2021	72	3	65		3	69	3	71	3	277	12	
2021/2022	71	3	69	2	3	67	3	67	3	276	12	Gegenwart
2022/2023	76	3	69	2	3	68	3	67	3	282	12	Planung
2023/2024	67	3	74	2	3	68	3	68	3	280	12	
2024/2025	78	3	65	2	3	73	3	68	3	286	12	
2025/2026	73	3	75	3	3	64	3	73	3	289	12	
2026/2027	78	3	71	2	3	74	3	64	3	290	12	
2027/2028	77	3	75	3	3	70	3	74	3	299	12	Prognose
2028/2029	76	3	75	2	3	74	3	70	3	297	12	
2029/2030	75	3	74	2	3	74	3	74	3	299	12	
2030/2031	74	3	73	2	3	73	3	74	3	296	12	
2031/2032	72	3	72	2	3	72	3	73	3	291	12	

Der Bestandsfähigkeit der Heinrich-Heine-Schule ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Die bauliche Ertüchtigung und die Digitalisierung sind bis auf weiteres abgeschlossen. Darüber hinaus sind keine Sanierungen oder anderweitige Investitionen im Planungszeitraum vorgesehen.

Grundschule mit Orientierungsstufe Schweriner Nordlichter

Die Grundschule mit Orientierungsstufe (GS mit Os) Schweriner Nordlichter wird prognostisch im gesamten Planungszeitraum die *Zweizügigkeit* in den Klassenstufen 1 bis 4 erreichen. Die Grundschule Schweriner Nordlichter richtet das Familienklassenzimmer als niederschwelliges Angebot und erste Stufe der esE-Förderung für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Planungszeitraum ein.

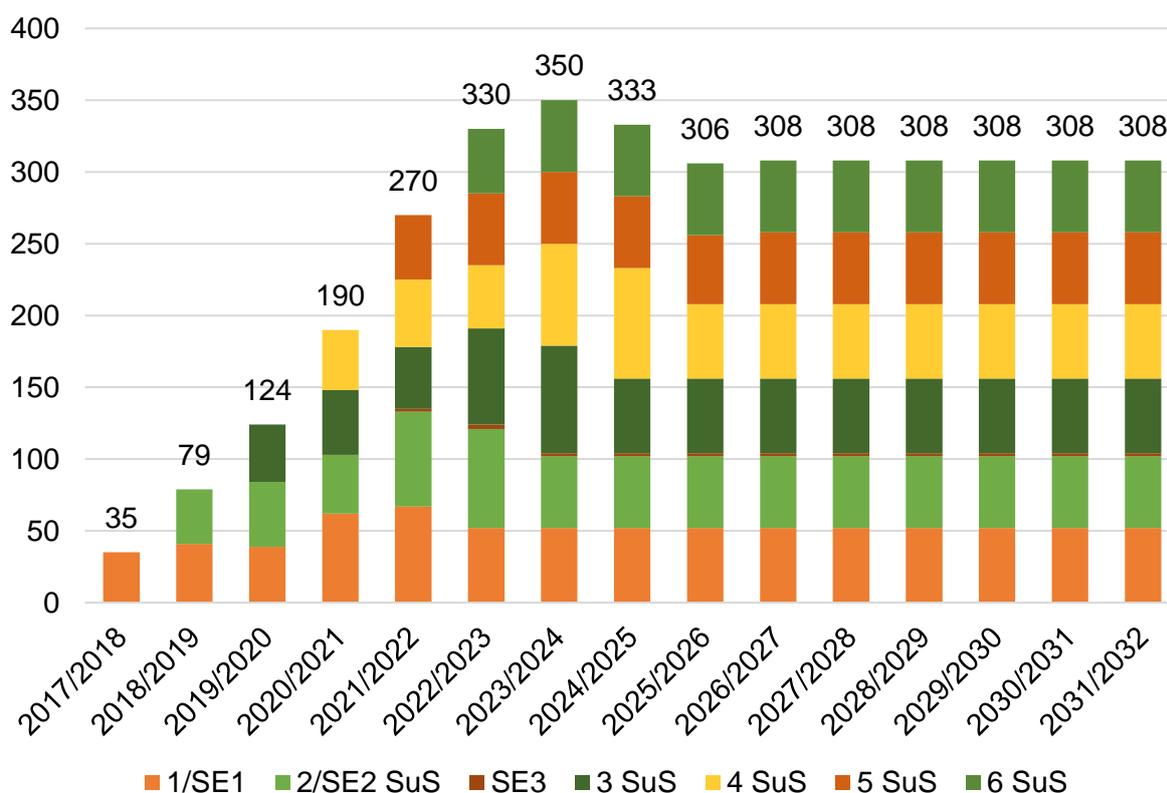
In Jahrgangsstufe 5 werden prognostisch die Schülermindestzahlen von 36 im Planungszeitraum erreicht.

Im Untersuchungszeitraum 2017/2018 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 53,4% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 42,4% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 4,2% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 verfestigt sich der Trend, dass die Schule von Schülerinnen und Schüler aus dem weiteren Stadtgebiet angewählt wird. Das Verhältnis aus dem Schuleinzugsgebiet 41,4%, stadtweit 54,9% und Auswärtige 3,7% wird zukünftig bei weiter aufwachsenden Wohneinheiten im Schuleinzugsgebiet zu Gunsten des Schuleinzugsgebietes nicht zu halten sein.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
12	1	-	-	4	4	2	1	13
Sporthalle		2-Feldhalle mit 968 m ²						
Außenanlagen		Minispielfeld Fußball, Weitsprunganlage						

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird. Gleichzeitig kann von einer räumlich angespannten Situation ausgegangen werden die sich im Laufe des Planungszeitraumes entspannen kann. Ob aus einer Zweizügigkeit in der Schulart Grundschule eine 2-Zügigkeit in der Orientierungsstufe folgt, ist zu beobachten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aufgrund des gesamtstädtischen Schuleinzugsbereiches der Orientierungsstufe Schülerinnen und Schüler aus anderen Grundschulen das Angebot der Orientierungsstufe an Grundschule nutzen.



Klasse/JGS	Schweriner Nordlichter (SuS 312 - Eingang 52)									Orientierungsstufe der "Schweriner Nordlichter"						Gesamt	
	Übergangsquotient		1,082832877			1,033804022		1,047222222		Übergangsquotient		1					
	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	5		6		SuS	Klassen		
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS		SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen		
2016/2017														0	0	Untersuchung	
2017/2018	35	2												35	2		
2018/2019	41	2	38		2									79	4		
2019/2020	39	2	45		2	40	2							124	6		
2020/2021	62	3	41		2	45	2	42	2					190	9		
2021/2022	67	3	66	2	3	43	2	47	2	45	2			270	12	Gegenwart	
2022/2023	52	2	69	3	3	67	3	44	2	50	2	45	2	330	14	Planung	
2023/2024	52	2	50	2	2	75	3	71	3	50	2	50	2	350	14		
2024/2025	52	2	50	2	2	52	2	77	3	50	2	50	2	333	13		
2025/2026	52	2	50	2	2	52	2	52	2	48	2	50	2	306	12		
2026/2027	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12		
2027/2028	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12	Prognose	
2028/2029	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12		
2029/2030	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12		
2030/2031	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12		
2031/2032	52	2	50	2	2	52	2	52	2	50	2	50	2	308	12		

Der Bestandsfähigkeit der Grundschule mit Orientierungsstufe „Schweriner Nordlichter“ ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Es sind keine Sanierungen oder anderweitige Investitionen im Planungszeitraum vorgesehen. Die erhöhte Klassenanzahl, Ergebnis der Einschulungssituation in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022, wird räumlich durch die Nutzung von Fachräumen ohne spezifische Ausstattung aufgefangen. Die prognostische Entwicklung beruht vorrangig auf Annahmen in der Entwicklung des bisher einmaligen Vorhabens.

Friedensschule

Aufgrund baulicher Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung wird die Kapazität unter Beachtung notwendiger Fach- und Nebenräume sowie Räume zur Schulverwaltung von der gegenwärtigen Vier- auf eine Dreizügigkeit geplant. Die Friedensschule wird prognostisch im Schuljahr 2025/2026 die durchgängige *Dreizügigkeit* in den Klassenstufen 1 bis 4 erreichen. Es besteht die Möglichkeit einer alternierenden Aufnahme. Das bedeutet, dass infolge einer Genehmigung der durch den Schulträger vorzulegenden Kapazitätsfestlegung¹⁴ die Gesamtanzahl 14 Klassen erreicht werden kann. Eine Einrichtung von planungsrelevanten Förder- oder Unterstützungsangeboten ist nicht geplant.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 51,8% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 46,8% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 1,4% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigen sich die Werte (50,3%, 48,5%, 1,2%). Perspektivisch wird spätestens mit Kapazitätsverringering eine Konzentration auf Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes stattfinden.

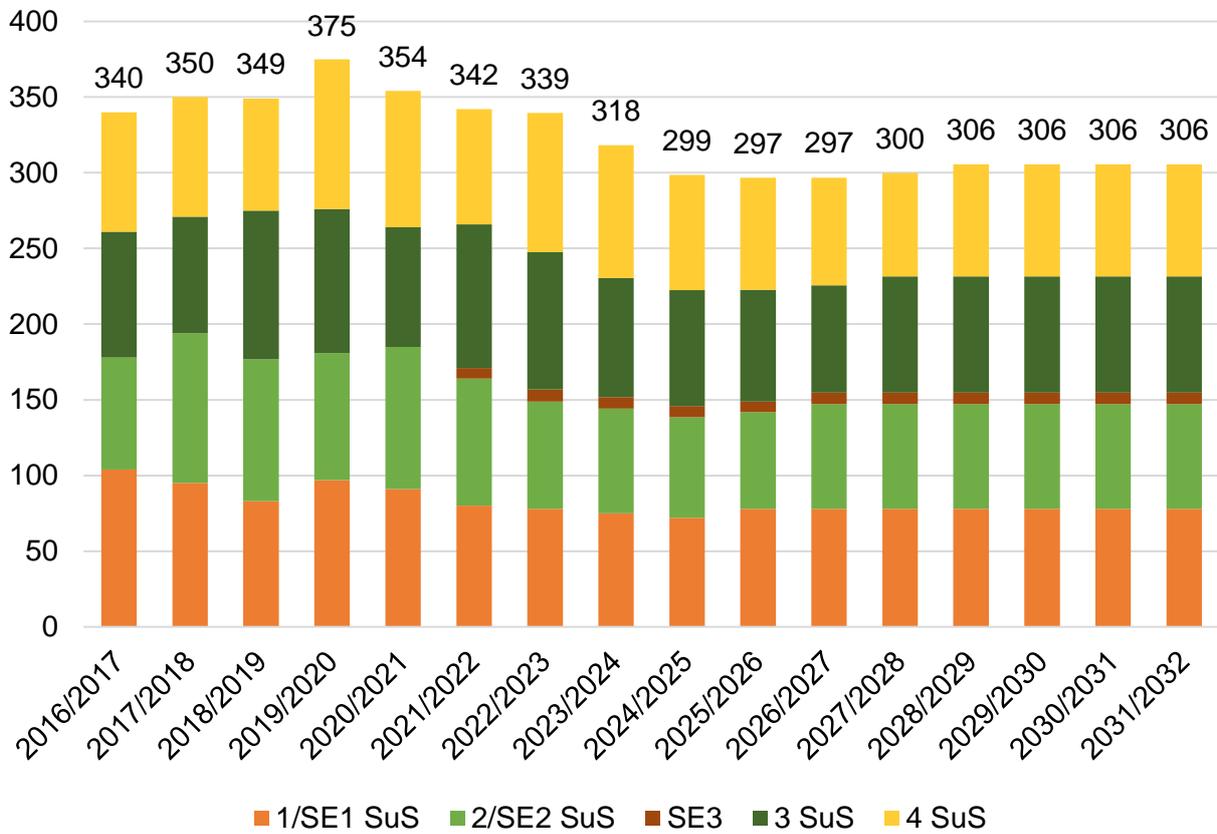
Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
11	6	-	1	1	1	-	1	1
Sporthalle		1-Feldhalle mit 245m ²						
Außenanlagen		Laufbahn 50m, Weitsprunganlage, Kleinspielfeld Fußball						

Die Raumbilanzen weisen einen auskömmlichen Bestand für bis zu 14 Grundschulklassen mit der Möglichkeit für Förder- oder Unterstützungsbedarfe auf. Einige Unterrichtsräume (resultierend aus einer bedingten Vierzügigkeit) werden nach Überprüfung des Fachamtes unter Beachtung des Schulprogramms zu Fachunterrichts- oder Ganztagsräumen. Es werden perspektivisch keine sozial- oder sonderpädagogischen Förderangebote gem. SchulG M-V geplant.

¹⁴gem. SchulKapVO M-V

Die graphische Darstellung verdeutlicht, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert, und zum anderen mit den vorhandenen Kapazitäten die Versorgung gewährleistet ist.



Friedensschule (SuS max. 364 - Eingang 78/104 bei max. 14 Klassen)												
Übergangsquotient		0,984503424			0,998438463		0,966488802		Gesamt			
Klasse/JGS	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS				
2016/2017	104	4	74		3	83	3	79	3	340	13	Untersuchung
2017/2018	95	4	99		4	77	3	79	3	350	14	
2018/2019	83	4	94		4	98	4	74	3	349	15	
2019/2020	97	4	84		4	95	4	99	4	375	16	
2020/2021	91	4	94		4	79	4	90	4	354	16	
2021/2022	80	4	84	7	4	95	4	76	3	342	15	Gegenwart
2022/2023	78	4	71	8	3	91	4	92	4	339	15	Planung
2023/2024	75	3	69	8	4	79	4	88	4	318	15	
2024/2025	72	3	66	7	3	77	3	76	4	299	13	
2025/2026	78	3	64	7	3	74	3	74	3	297	12	
2026/2027	78	3	69	8	3	71	3	71	3	297	12	
2027/2028	78	3	69	8	3	77	3	68	3	300	12	Prognose
2028/2029	78	3	69	8	3	77	3	74	3	306	12	
2029/2030	78	3	69	8	3	77	3	74	3	306	12	
2030/2031	78	3	69	8	3	77	3	74	3	306	12	
2031/2032	78	3	69	8	3	77	3	74	3	306	12	

Der Bestandsfähigkeit der Friedensschule ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Darüber hinaus sind umfangreiche Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung im Planungszeitraum vorgesehen. Die Friedensschule wird hierzu mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 an den Standort Ratzeburger Straße 32a verlegt. Mit Fertigstellung, geplant zum Schuljahr 2025/2026, zieht die Friedensschule an ihren Standort Friedensstraße 14 zurück. Der Hort verbleibt während der Maßnahme wie vor Maßnahmebeginn.

Fritz-Reuter-Schule

Aufgrund baulicher Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung wird die Kapazität unter Beachtung notwendiger Fach- und Nebenräume sowie Räume zur Schulverwaltung von der gegenwärtigen Drei- auf eine Zweizügigkeit mit bis zu 10 Klassen geplant. Die Fritz-Reuter-Schule wird prognostisch im Schuljahr 2025/2026 die durchgängige *Zweizügigkeit* in den Klassenstufen 1 bis 4 erreichen. Es besteht die Möglichkeit einer alternierenden Aufnahme. Das bedeutet, dass infolge einer Genehmigung der durch den Schulträger vorzulegenden Kapazitätsfestlegung die Gesamtanzahl von 10 Klassen erreicht werden kann. Eine Einrichtung von planungsrelevanten Förder- oder Unterstützungsangeboten ist nicht geplant.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 55,9% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 41,8% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 2,3% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 verfestigt sich der Trend zur Annahme als örtlich zuständigen Schule. Das Verhältnis aus dem Schuleinzugsgebiet 64%, stadtweit 32,9% und Auswärtige 3,1% wird auch zukünftig zu erwarten sein.

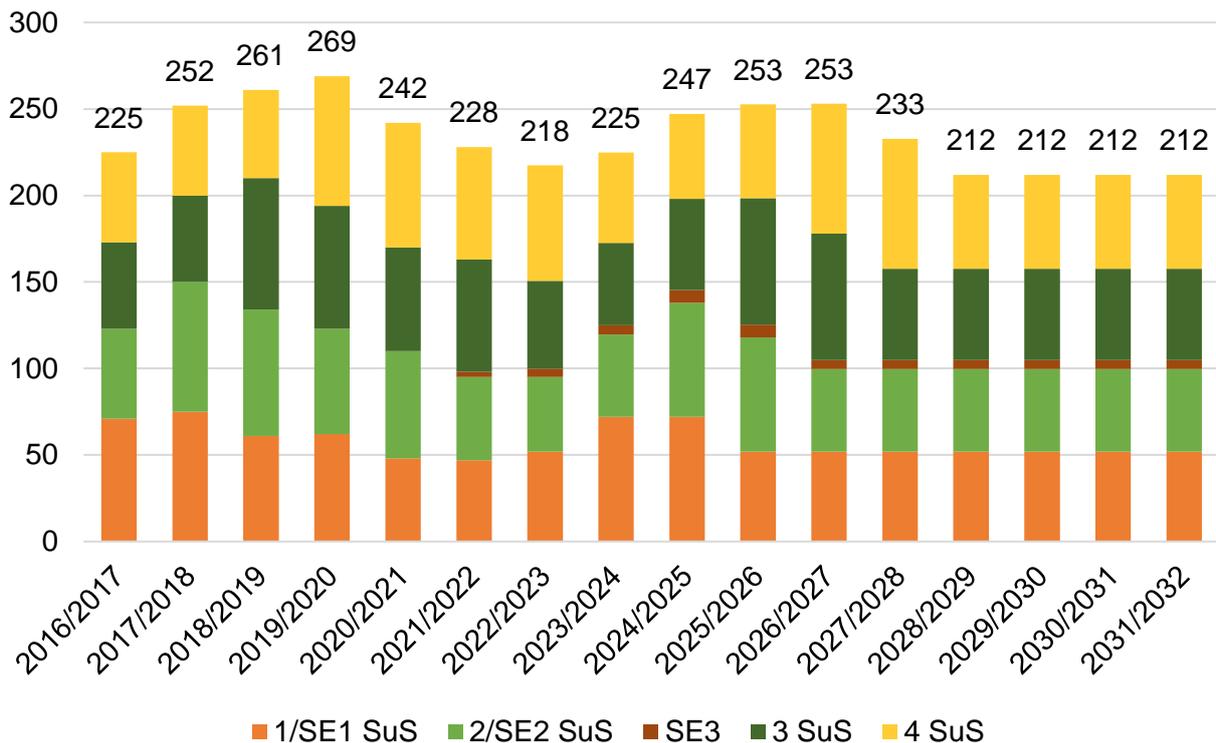
Schulraumbilanzen:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
5	6	-	2	1	-	1	-	1
Sporthalle		1-Feldhalle mit 260m ²						
Außenanlagen		Kleinspielfeld Fußball						

Gemäß den Raumbilanzen ist ein auskömmlicher Raumbestand für bis zu 10 Grundschulklassen vorhanden. Es sind perspektivisch keine sozial- oder sonderpädagogischen Förderangebote gem. SchulG M-V geplant.

Die graphische Darstellung verdeutlicht, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand der Grundschule sichert, und zum anderen mit den vorhandenen Raumkapazitäten die Versorgung gewährleistet ist.

Der Rückgang ab dem Schuljahr 2020/2021 ist Folge der Kapazitätserweiterungen an der Grundschule John-Brinckman. Das höhere Anwahlverhalten von Schülerinnen und Schüler im Jahr 2023/2024 ff. dürfte sich gemäß den Erfahrungen mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen der Friedensschule einstellen.



Fritz Reuter (SuS 260 - Eingang alternierend möglich 52 oder 78 bei max. 10 Klassen)												
Übergangsquotient		1,018434272				0,995893638		1,028851989		Gesamt		
Klasse/JGS	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS				
2016/2017	71	3	52		2	50	2	52	2	225	9	Untersuchung
2017/2018	75	3	75		3	50	2	52	2	252	10	
2018/2019	61	3	73		3	76	3	51	2	261	11	
2019/2020	62	3	61		3	71	3	75	3	269	12	
2020/2021	48	2	62		3	60	3	72	3	242	11	
2021/2022	47	2	48	3	2	65	3	65	3	228	10	Gegenwart
2022/2023	52	2	43	5	2	51	2	67	3	218	9	Planung
2023/2024	72	3	48	5	2	48	2	52	2	225	9	
2024/2025	72	3	66	7	3	53	2	49	2	247	10	
2025/2026	52	2	66	7	3	73	3	54	2	253	10	
2026/2027	52	2	48	5	2	73	3	75	3	253	10	
2027/2028	52	2	48	5	2	53	2	75	3	233	9	Prognose
2028/2029	52	2	48	5	2	53	2	54	2	212	8	
2029/2030	52	2	48	5	2	53	2	54	2	212	8	
2030/2031	52	2	48	5	2	53	2	54	2	212	8	
2031/2032	52	2	48	5	2	53	2	54	2	212	8	

Der Bestandsfähigkeit der Grundschule Fritz-Reuter ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Darüber hinaus sind umfangreiche Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung im Planungszeitraum vorgesehen. Die Grundschule Fritz-Reuter wird hierzu mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 an den Standort Ratzeburger Straße 32a verlegt. Mit Fertigstellung zieht die Grundschule Fritz-Reuter an ihren Standort Von-Thünen-Straße 9 zurück. Der Hort Mitte verbleibt während der Maßnahme wie vor Maßnahmebeginn. Für die Hortkinder die in der Schule untergebracht sind, wird ein Ausweichstandort zur Verfügung gestellt.

Grundschule Lankow

Die Grundschule Lankow als volle Halbtagschule erreicht im Planungszeitraum eine durchgängige Vierzügigkeit. Die räumliche Kapazität der Schule ist durch den Hortneubau für eine durchgängige Vierzügigkeit ausgebaut und begrenzt worden.

Die Schule führt Diagnoseförderklasse in den Klassenstufen DFK 0, DFK 1 und DFK 2. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in die Grundschulklassen der Jahrgangsstufe 3 integriert. Diagnoseförderklassen werden ab dem Schuljahr 2024/2025 aufwachsend¹⁵ als Diagnoseförderlerngruppen geführt. An der Grundschule wird in der temporären Beschulung parallel zum Regelunterricht eine DAZ Gruppe angeboten. Die Grundschule Lankow richtet das Familienklassenzimmer als niederschwelliges Angebot und erste Stufe der esE-Förderung für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Planungszeitraum ein.

An der Grundschule Lankow errichtet die Landeshauptstadt Schwerin als 2. Stufe der esE-Förderung die kleine Schulwerkstatt mit einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe. Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf in emotional-sozialer Entwicklung, welcher die Beschulung in der Regelklasse weiterhin ermöglicht. Eine temporäre Beschulung in Lerngruppen ermöglicht eine individuelle Arbeit ohne den Bezug zur Regelklasse, und somit zu den Mitschülerinnen und Mitschülern zu verlieren. Traditionell kann die Grundschule Lankow auf eine starke, hoch professionalisierte Ausrichtung seiner Lehrerinnen und Lehrer in der sonderpädagogischen Förderung für Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsbedarfen zurückgreifen. Am Außenstandort Flensburger Straße 22 werden im Förderunterricht Verhalten (FöV) bis zum 31.07.2022 selbstständige V-E Grundschulklassen geführt. Diese selbstständigen V-E Grundschulklassen werden zum Schuljahr 2022/2023 in eigenständige Klassen für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung umgewandelt.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 68,5% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 24,3% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 7,2% infolge der Förderangebote außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich das Anwahlverhalten. Die Verteilung wird analog der Entwicklung von Förderangeboten einer Veränderung unterliegen. Es wird von einer zunehmenden Orientierung hin zu einer Stadtteilschule ausgegangen.

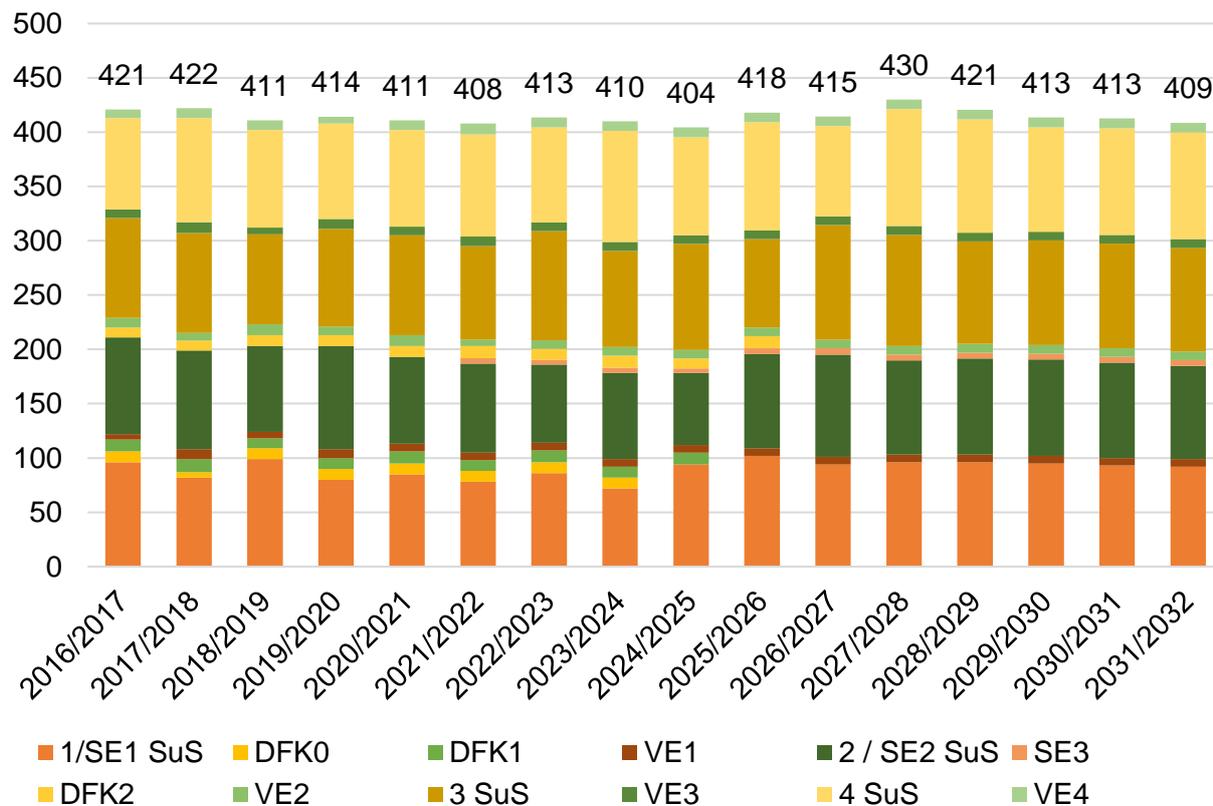
¹⁵D.h. jedes Jahr wird ein weiterer Jahrgang aufgehoben. Somit verbleiben Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Beschulungsart. Neue Schülerinnen und Schüler gehen in die neue Beschulungsform.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
8	7	4	5	3	5	1	-	3
Sporthalle		2-Feldhalle mit 968 m ² (Rahlstedter Straße 3b)						
Außenanlagen		Laufstrecke 100m, Sprintstrecke, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Fußball- und Hockeytrainingsflächen (Sportplatz Lankow)						

In der Schulraumbilanz sind die Räume der Flensburger-Straße 22 nicht enthalten. Die Raumbilanz weist unter Beachtung des Schulprogramms einen auskömmlichen Bestand für bis zu 16 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der Förderung DAZ, Integration und kleine Schulwerkstatt auf. Die Schule kann mit ihrem Raumangebot keine weiteren Bedarfe abdecken. Die Außenanlagen der Schule werden unter Beachtung des Gesamtschulstandortes gegenwärtig weiterentwickelt.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Grundschule Lankow mit Außenstandort der eigenständigen Klassen esE																						
Übergangsquotient (ohne DFK und VE)		0,978891334										1,025691467				1,018521623				gesamt		
Klasse/JGS	1/SE1	SWS	DFK0	DFK1	VE1	Klassen	2 / SE2	SE3	SWS	DFK2	VE2	Klassen	3	SWS	VE3	Klassen	4	SWS	VE4	Klassen	SuS	Klassen
Schuljahr	SuS					ohne VE	SuS					ohne VE	SuS		ohne VE	SuS		ohne VE	SuS	ohne VE		
2016/2017	96		10	11	5	6	89			9	9	5	92		8	4	84		8	4	421	19
2017/2018	82		5	12	9	6	91			9	7	5	92		10	4	96		9	4	422	19
2018/2019	99		10	9	6	6	79			10	10	5	83		6	4	90		9	4	411	19
2019/2020	80		10	10	8	6	95			10	8	5	90		9	4	88		6	4	414	19
2020/2021	85		10	11	7	6	80			10	10	5	92		8	4	89		9	4	411	19
2021/2022	78		10	10	7	6	82	5		11	6	5	86		9	4	94		10	4	408	19
2022/2023	80	6	10	11	7	6	66	4	6	10	8	4	95	6	8	4	82	6	9	4	414	20
2023/2024	66	6	10	10	7	5	73	5	6	11	8	5	83	6	8	4	96	6	9	4	410	20
2024/2025	88	6	0	11	7	5	60	4	6	9	8	4	92	6	8	4	84	6	9	4	404	19
2025/2026	96	6	0	0	7	5	81	5	6	11	8	4	76	6	8	4	93	6	9	4	418	19
2026/2027	88	6	0	0	7	4	88	6	6	0	8	4	100	6	8	4	77	6	9	4	415	18
2027/2028	90	6	0	0	7	4	81	5	6	0	8	4	95	6	8	4	102	6	9	4	429	18
2028/2029	90	6	0	0	7	4	83	5	6	0	8	4	88	6	8	4	98	6	9	4	420	18
2029/2030	89	6	0	0	7	4	83	5	6	0	8	4	90	6	8	4	90	6	9	4	413	18
2030/2031	87	6	0	0	7	4	82	5	6	0	8	4	90	6	8	4	92	6	9	4	412	18
2031/2032	86	6	0	0	7	4	80	5	6	0	8	4	89	6	8	4	92	6	9	4	408	18

Ab dem Schuljahr 2022/2023 werden 2 Lerngruppen der kleinen Schulwerkstatt (SWS) der Gesamtklassenzahl zugerechnet.

VE und ab Schuljahr 2022/2023 die eigenständigen Klassen esE benötigen 4 Klassenräume für jeweils bis zu 12 Schülerinnen und Schüler.

Die Bestandsfähigkeit der Grundschule Lankow ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Die Veränderungen in den Diagnoseförderklassen folgen der Inklusionsumsetzung gem. Schulgesetz und werden aufwachsend in den Jahrgangsstufen der Grundschulen der Landeshauptstadt Schwerin gemäß den Schuleinzugsbereichen verteilt. Die eigenständigen V-E Klassen werden mit Schuljahr 2022/2023 in vier jahrgangsbezogene eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung umgewandelt.

J.-Brinckman-Grundschule

Die John-Brinckman-Grundschule erreicht im Planungszeitraum zum Schuljahr 2024/2025 eine durchgängige Vierzügigkeit. Die bauliche Kapazität der Schule ist nach der Errichtung des Schulneubaus auf eine durchgängige Vierzügigkeit begrenzt.

Die Grundschule John-Brinckman bietet aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit und ihrer Ausstattung das inklusive Angebot einer Schule mit spezifischer Kompetenz an. Somit können hier Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Hören, Sehen und/oder körperlich-motorische Entwicklung mit einer Diagnose ohne starke Ausprägung in Regelschulklassen unterrichtet werden.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 60% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 37,6% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 2,4% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich das Anwahlverhalten. Die Verteilung wird entsprechend der Kapazitätsentwicklung an diesem modernen Schulstandort einer Veränderung unterliegen. Es wird von einer zunehmenden Orientierung hin zu einer Stadtteilschule ausgegangen.

Schulraumbilanz:

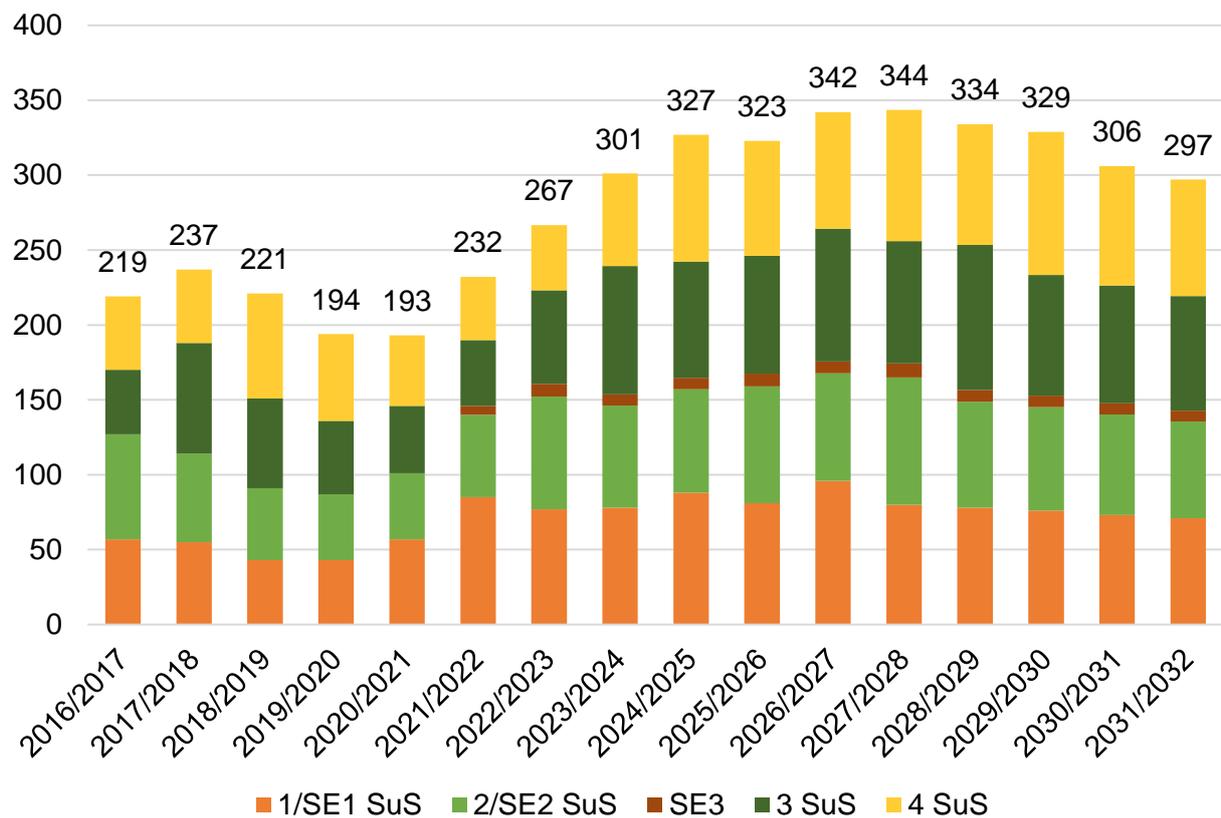
Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
17	-	-	-	6	12	1	-	1
Sporthalle		1-Feldhalle mit 492m ² (Willi-Bredel-Straße 19)						
Außenanlagen		Rundlaufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Volley- und Fußballplatz (Sportplatz Weststadt), Kleinspielfelder Fuß- und Basketball						

Gegenwärtig werden aufgrund der Kapazitätserweiterung für die Hortbetreuung zusätzliche Räume innerhalb der Schule zur Verfügung gestellt. Die 4 Klassen-, 3 Differenzierungs- und ein Nebenraum werden mit Fertigstellung des neuen Hortgebäudes und auskömmlicher Flächen ausschließlich der Schule zur Verfügung stehen.

Die Schulraumbilanz weist unter Beachtung des Schulprogramms einen auskömmlichen Bestand für bis zu 16 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der Förderung der Schule mit spezifischer Kompetenz auf.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird.

Die Entwicklung in der Jahrgangsstufe 1 beginnend im Schuljahr 2019/2020 auf Schuljahr 2020/2021 verdeutlicht die erhöhte Annahme der Grundschule. Mit Sanierung der Grundschulen Friedensschule und Fritz-Reuter werden die Kapazitäten an der Grundschule John-Brinckman voraussichtlich ausgeschöpft.



John-Brinckman (SuS-max. 416, Eingang max. 104 SuS bei insg. max. 16 Klassen)												
Klasse/JGS	Übergangsquotient		0,98384778			1,023530523		0,988932901		Gesamt		
	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS		SuS	SuS	SuS
2016/2017	57	3	70		3	43	2	49	2	219	10	Untersuchung
2017/2018	55	3	59		3	74	3	49	2	237	11	
2018/2019	43	2	48		3	60	3	70	3	221	11	
2019/2020	43	2	44		2	49	2	58	3	194	9	
2020/2021	57	3	44		2	45	2	47	2	193	9	
2021/2022	85	4	55	6	3	44	2	42	2	232	11	Gegenwart
2022/2023	77	3	75	8	4	62	3	44	2	267	12	Planung
2023/2024	78	4	68	8	4	86	4	62	3	301	15	
2024/2025	88	4	69	8	4	78	4	85	4	327	16	
2025/2026	81	4	78	9	4	79	4	77	4	323	16	
2026/2027	96	4	72	8	4	89	4	78	4	342	16	
2027/2028	80	4	85	9	4	82	4	88	4	344	16	Prognose
2028/2029	78	4	71	8	4	97	4	81	4	334	16	
2029/2030	76	4	69	8	4	81	4	96	4	329	16	
2030/2031	73	3	67	7	4	79	4	80	4	306	15	
2031/2032	71	3	65	7	3	77	4	78	4	297	14	

Die Bestandsfähigkeit der Grundschule John-Brinckman ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Nils-Holgersson-Grundschule

Die Nils-Holgersson-Grundschule ist eine volle Halbtagschule und erreicht im gesamten Planungszeitraum eine durchgängige Vierzügigkeit. Die räumliche Kapazität der Schule ist durch den Hortneubau für eine durchgängige Vierzügigkeit ausgebaut und begrenzt worden.

Die Nils-Holgersson-Grundschule bietet Lerngruppen zur DAZ-Förderung an.

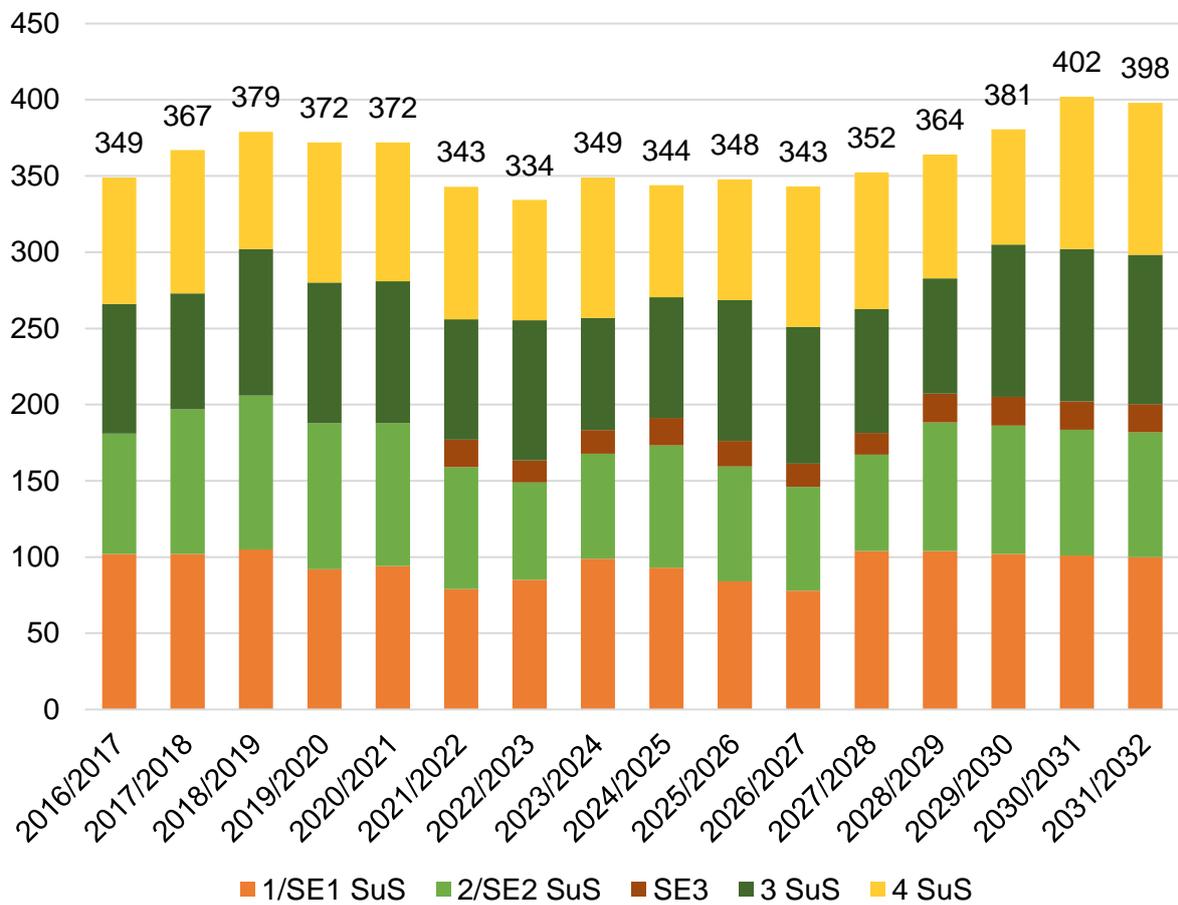
Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 67,3% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 30,8% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 2% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich das Anwahlverhalten.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
3	14	-	-	6	1	3	1	1
Sporthalle		3-Feldhalle mit 970m ²						
Außenanlagen		Rundlaufbahn, Kleinspielfeld Basketball, Fußballplatz, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage (Sportplatz Großer Dreesch)						

Die Schulraumbilanz weist einen auskömmlichen Bestand für bis zu 16 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der DAZ-Förderung auf.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Die weitere Entwicklung insbesondere im Stadtteil Krebsförden ist zu beachten. Der Zuzug weiterer Familien könnte das Angebot an Grundschulplätzen erheblich belasten.

Nils-Holgersson (SuS-max. 416, Eingang max. 104 SuS bei insg. max. 16 Klassen)												
Übergangsquotient		0,980029333				0,938523651		1,000397577		Gesamt		
Klasse/JGS	1/SE1	Klassen	2/SE2	SE3	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS				SuS
2016/2017	102	4	79		3	85	4	83	4	349	15	Untersuchung
2017/2018	102	4	95		4	76	3	94	4	367	15	
2018/2019	105	4	101		4	96	4	77	3	379	15	
2019/2020	92	4	96		4	92	4	92	4	372	16	
2020/2021	94	4	94		4	93	4	91	4	372	16	
2021/2022	79	4	80	18	4	79	4	87	4	343	16	Gegenwart
2022/2023	85	4	64	14	4	92	4	79	4	334	16	Planung
2023/2024	99	4	69	15	4	74	4	92	4	349	16	
2024/2025	93	4	80	18	4	79	4	74	4	344	16	
2025/2026	84	4	75	17	4	92	4	79	4	348	16	
2026/2027	78	4	68	15	4	90	4	92	4	343	16	
2027/2028	104	4	63	14	4	81	4	90	4	352	16	Prognose
2028/2029	104	4	84	19	4	76	3	81	4	364	15	
2029/2030	102	4	84	19	4	100	4	76	3	381	15	
2030/2031	101	4	83	19	4	100	4	100	4	402	16	
2031/2032	100	4	82	18	4	98	4	100	4	398	16	

Die Bestandsfähigkeit der Grundschule Nils-Holgersson ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Grundschule „Am Mueßer Berg“

Die Grundschule „Am Mueßer Berg“, eine volle Halbtagschule, erreicht im Planungszeitraum eine durchgängige Vierzügigkeit. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Dreizügigkeit bzw. 12 Klassen begrenzt.

Die Schule führt Diagnoseförderklasse in den Klassenstufen DFK 0, DFK 1 und DFK 2. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel in die Grundschulklassen der Jahrgangsstufe 3 integriert. Diagnoseförderklassen werden ab dem Schuljahr 2024/2025 aufwachsend¹⁶ als Diagnoseförderlerngruppen geführt. Zur Gewährleistung eines nahtlosen Überganges einander ergänzender und aufeinander aufbauender Unterstützungsangebote plant die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Schuljahr 2024/2025 Förderlerngruppen „Lernen“ an der Grundschule, aufwachsend in Jahrgangsstufe 3, einzurichten¹⁷. Hierzu wird eine Ausnahmegenehmigung der oberen Schulbehörde benötigt.

An der Grundschule werden in der temporären Beschulung parallel zum Regelunterricht fünf voll ausgelastete DAZ Gruppen angeboten.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 52,3% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 46,5% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren, zumeist angrenzenden Schuleinzugsgebieten, und 1,3% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich eine zunehmende Orientierung hin zu einer Stadtteilschule (58% eigener Schuleinzugsbereich, 41,7% andere in Schwerin, 1,3% Auswärtige).

Schulraumbilanz:

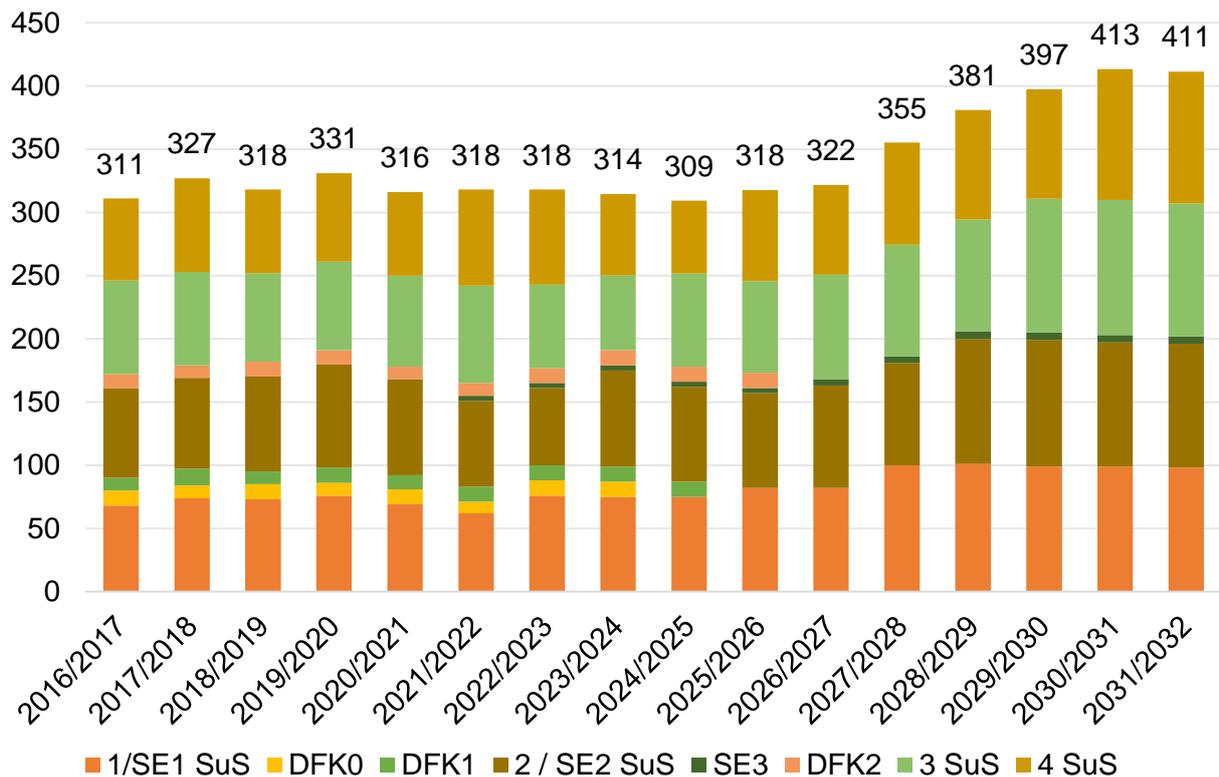
Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	≤ 30m ²	≥ 30m ²	≤ 30m ²	≥ 30m ²
2	8	7	-	3	2	1	1	8
Sporthalle		1-Feldhalle mit 424m ²						
Außenanlagen		Sprunganlage, 60m-Laufbahn, Kleinspielfeld						

Die Raumbilanz weist keinen auskömmlichen Bestand für bis zu 16 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der Förderung DAZ und DFK auf. Die Schule kann mit ihrem Raumangebot keine weiteren Bedarfe abdecken. Es ist notwendig, für die weitere Entwicklung des Schulstandortes unter Beachtung der aufwachsenden Schülerschaft ein

¹⁶D.h. jedes Jahr wird ein weiterer Jahrgang aufgehoben. Somit verbleiben Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Beschulungsart. Neue Schülerinnen und Schüler gehen in die neue Beschulungsform.

¹⁷Ebenso zur Entlastung der Schüleranzahlentwicklung am Standort Hamburger Allee 124-126 – zu errichtende Regionale Schule mit Grundschulteil und verbundenem Förderschulteil „Lernen“

bedarfsgerechtes Hortangebot vorzuhalten. Dies ist in der Schule nicht mehr umsetzbar. Daher werden Maßnahmen zum Kapazitätsausbau Hort, analog zu den Grundschulen Lankow und Nils-Holgersson in Form einer Errichtung eines eigenständigen Hortgebäudes, sowie für die Umsetzung der Inklusion, aber auch zur Verfügbarkeit notwendiger Räume für die Differenzierung und Förderung als Mittel der Desegregation Umsetzung finden müssen.



Gegen Ende des Planungszeitraumes wird entsprechend der Prognose von einer stark ansteigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Auch diese sind mit den vorhandenen Raumkapazitäten und ohne Hortauslagerung nicht zu befriedigen.

Grundschule Am Mueßer Berg (SuS 348 - Eingang 88 inkl. DFK/ ab 2025/2026 SuS 416 - Eingang 104)														
Übergangsquotient (ohne DFK)					1,047820595				0,96780315		0,978060918		gesamt	
Klasse/JGS	1/SE1	DFK0	DFK1	Klassen	2 / SE2	SE3	DFK2	Klassen	3	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen
Schuljahr	SuS				SuS				SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2016/2017	68	12	10	5	71		11	4	74	3	65	3	311	15
2017/2018	74	10	13	5	72		10	4	74	3	74	3	327	15
2018/2019	73	12	10	5	75		12	4	70	3	66	3	318	15
2019/2020	76	10	12	5	82		11	4	70	3	70	3	331	15
2020/2021	69	12	11	5	76		10	4	72	3	66	3	316	15
2021/2022	62	9	12	5	68	4	10	4	77	3	76	3	318	15
2022/2023	76	12	12	5	61	4	12	4	70	3	75	3	322	15
2023/2024	75	12	12	5	76	4	12	4	63	3	68	3	322	15
2024/2025	75	0	12	4	75	4	12	4	84	4	62	3	323	15
2025/2026	82	0	0	4	75	4	12	4	83	4	82	4	337	16
2026/2027	82	0	0	4	81	5	0	4	83	4	81	4	331	16
2027/2028	100	0	0	4	81	5	0	4	88	4	81	4	355	16
2028/2029	101	0	0	4	99	6	0	4	88	4	86	4	381	16
2029/2030	99	0	0	4	100	6	0	4	106	4	86	4	397	16
2030/2031	99	0	0	4	98	6	0	4	107	4	103	4	413	16
2031/2032	98	0	0	4	98	6	0	4	105	4	104	4	411	16

Untersuchung

Gegenwart

Planung

Prognose

Folgende Annahmen liegen den Abweichungen im Übergang von JGS 2 (gesamt) in die JGS 3 ab SJ 2022/2023 zugrunde: in den Jahren 2019/2020 bis 2021/2022 weichen die Übergänge um ca. 10% vom langfristigen statistischen Mittel ab. Gründe sind die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung (Corona) und die Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum Übergang an eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Somit werden abweichend von der Prognose die Annahmen zugefügt. Es ist nicht auszuschließen, dass kurzfristig die Vierzügigkeit erreicht wird. Die Entwicklung ist eng zu begleiten. Die Grundschule Mueßer-Berg ist langfristig über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus im Bestand gesichert. Zur Bedarfssicherung sind Investitionen für die Kapazitätserweiterung spätestens zum Schuljahr 2025/2026 umzusetzen.

Grundschule am „Campus am Turm“

Die Grundschule am „Campus am Turm“, eine volle Halbtagschule, erreicht im Planungszeitraum eine durchgängige Zweizügigkeit. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Zweizügigkeit bzw. 8 Klassen begrenzt. Die zwei inklusiven Förderlerngruppen Sprache haben ein ganzstädtisches Einzugsgebiet.

Die Schule führt zwei jahrgangsübergreifende Lerngruppen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache. Zusätzlich führt die Schule bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 die selbstständige Klasse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreibung (LRS-Klassen) in der Jahrgangsstufe 2. Die LRS-Klassen in Jahrgangsstufe 3 laufen mit Ende des Schuljahres 2024/2025 aus¹⁸.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 19,6% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 56,5% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 23,9% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Die Werte folgen dem stadtweiten Einzugsgebiet der Vorläuferschule, der Förderschule Sprache. Im Schuljahr 2021/2022 verstärkt sich die Tendenz hin zu einer Stadtteilschule. Es sind jedoch weiterhin eine sehr hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern aus dem stadtweitem Einzugsgebiet oder dem Umland zu finden. Dies ist unter anderem Folge, dass Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Förderbedarf Sprache aus dem gesamten Stadtgebiet die Schule anwählen.

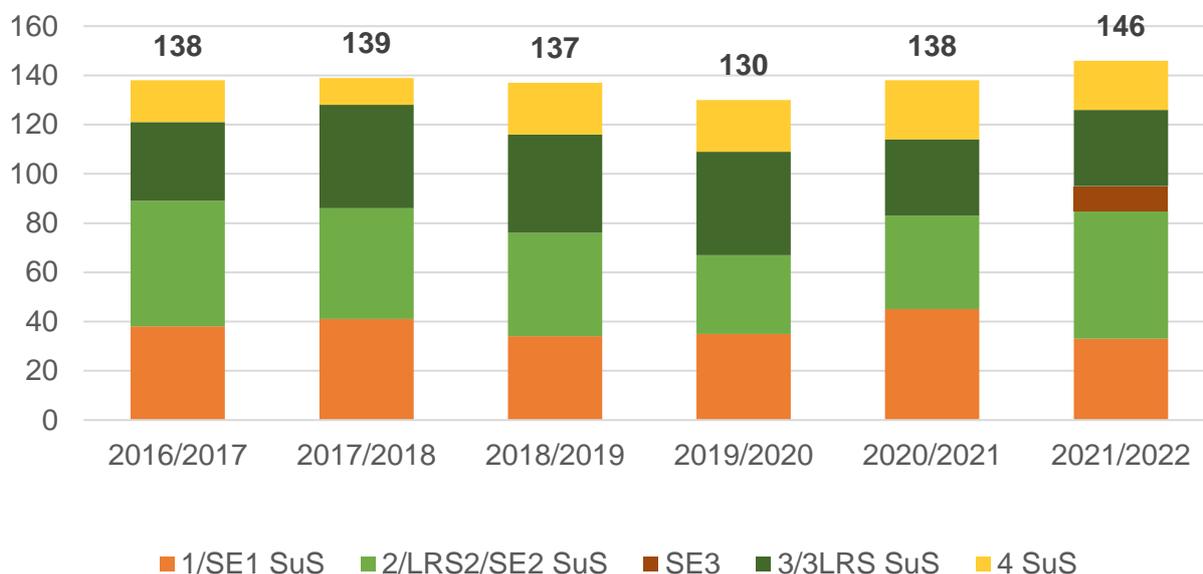
Schulraumbilanz Hamburger Allee 124-126 Haus II:

Unterrichtsräume			Fachräume			Nebenträume		Hort-, Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²		< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
9	-	-	-	1		3	-	-	1
Sporthalle			2-Feldhalle mit 422m ² und Gymnastikraum						
Außenanlagen			100m Laufbahn, Kleinspielfelder Fußball und Basketball, Weitsprunganlage						

Die Raumbilanz weist einen auskömmlichen Bestand für bis zu 8 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der Förderung Sprache auf. Die Schule kann mit ihrem Raumangebot keine weiteren Bedarfe abdecken. Differenzierung oder Unterstützung über das vorhandene Angebot hinaus, ist unter den gegebenen räumlichen Umständen bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Schulstandortes Hamburger Allee 124-126 nicht möglich.

¹⁸gem. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Juli 2021: Die Arbeit in der Grundschule. 11.3 und 11.3.1

Dies ändert sich mit der technischen Zusammenlegung beider Schulgebäude nach Fertigstellung der Arbeiten.



Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs von Jahrgangsstufe 4 auf 5 erhalten die erstmals 2020/2021 eingeschulten Grundschülerinnen und –schüler die Möglichkeit, die 5. Klasse der zu errichtenden Regionalschule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 zu besuchen. Damit werden die in 2016 begonnen und voraussichtlich in 2023 abgeschlossenen Modernisierungsarbeiten und Kapazitätsausbauten vollständig umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zur Realisierung des Vorhabens die Grundschule am „Campus am Turm“ zum 31.07.2024 auf. Die Grundschule geht auf in den Grundschulteil der zum 01.08.2024 zu errichtenden Regionalen Schule mit Grundschulteil Hamburger Allee 124-126.

Campus am CAT und Fördern Sprache mit LRS (SuS 208 - Eingang 52)											
Übergangsquotient		1,122653861				0,899391555		0,517067972		gesamt	
Klasse/JGS	1/SE1	Klassen	2/LRS2/SE2	SE3	Klassen	3/3LRS	Klassen	4	Klassen	SuS	Klassen
Schuljahr	SuS		SuS			SuS		SuS		SuS	Klassen
2016/2017	38	3	51		4	32	3	17	2	138	12
2017/2018	41	3	45		4	42	4	11	1	139	12
2018/2019	34	3	42		4	40	4	21	2	137	13
2019/2020	35	3	32		3	42	4	21	2	130	12
mit Schuljahr 2020/2021 wird aus der Förderschule eine Grundschule											
2020/2021	45	2	38		4	31	3	24	2	138	11
2021/2022	33	2	52	10	3	31	3	20	2	146	10
2022/2023	45	2	31	6	3	56	3	16	2	154	10
2023/2024	46	2	43	8	3	33	3	29	2	159	10

Untersuchung

Gegenwart

Planung

Die Grundschule am CAT ist bis zum 31.07.2024 im Bestand gesichert.

Einzeldarstellung der Regionalschule mit Grundschulteil

Regionale Schule mit Grundschulteil Astrid-Lindgren

Die Regionale Schule mit Grundschulteil wird zur übersichtlichen Darstellung insbesondere der räumlichen und schulorganisatorischen Situation und Veränderungen an dieser Stelle gesamtheitlich dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule wurden der Gesamtschüleranzahlen der Grundschulen, Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule der Gesamtschüleranzahlen der Regionalen Schulen zugeordnet.

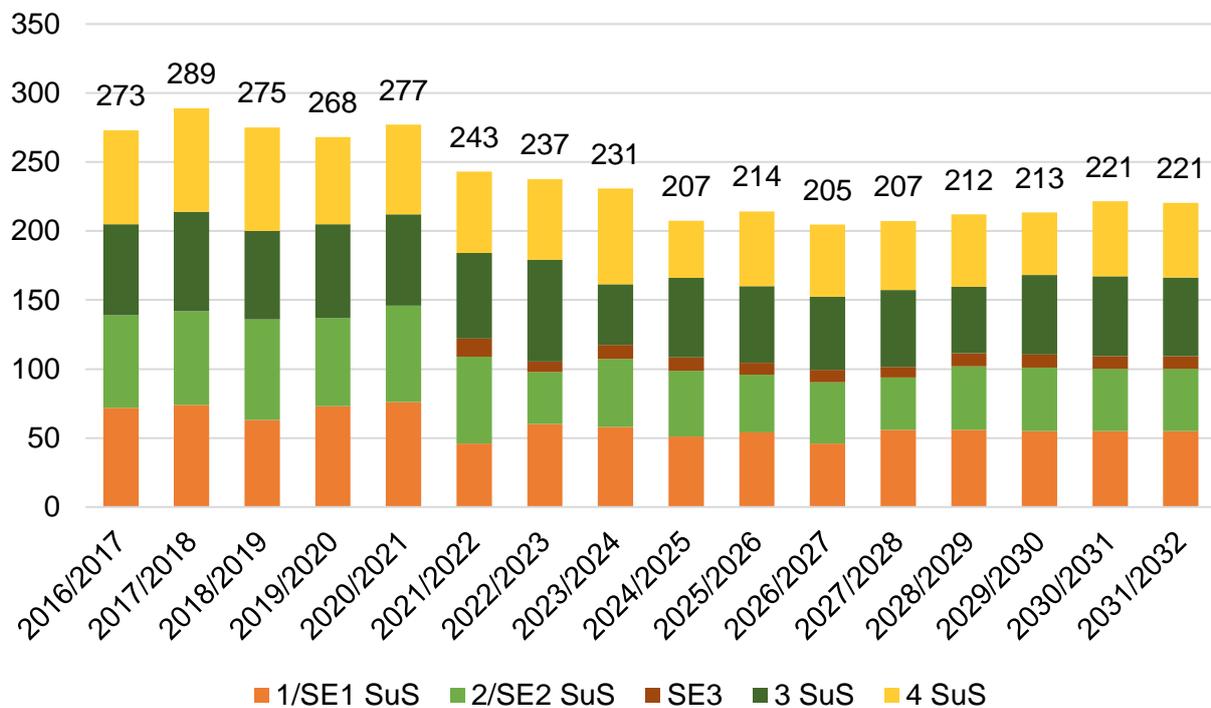
Grundschulteil „Astrid Lindgren“

Der Grundschulteil der „Astrid-Lindgren-Schule, eine volle Halbtagschule, erreicht im Planungszeitraum die notwendige Zweizügigkeit über alle Jahrgangsstufen. Die Kapazität der Schule ist auf eine durchgängige Dreizügigkeit bzw. 12 Klassen zuzüglich Angeboten der Förderung und der Ganztagsbetreuung begrenzt.

An der Grundschule errichtet die Landeshauptstadt Schwerin als 2. Stufe der esE-Förderung die kleine Schulwerkstatt mit einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe zum Schuljahr 2023/2024 ein. Dies ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit einem diagnostizierten Bedarf in emotional-sozialer Entwicklung, welcher die Beschulung in der Regelklasse weiterhin ermöglicht. Eine temporäre Beschulung in Lerngruppen ermöglicht eine individuelle Arbeit ohne den Bezug zur Regelklasse, und somit zu den Mitschülerinnen und Mitschülern zu verlieren.

Geplant ist eine räumliche Kapazitätserweiterung für die Umsetzung der kleinen Schulwerkstatt nach der Kapazitätsfestlegung gem. SchulKapVO M-V.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 39,5% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 57,3% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 3,3% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich eine zunehmende Orientierung hin zu einer Stadtteilschule (47,1% eigener Schuleinzugsbereich, 52,1% andere in Schwerin, 0,8% Auswärtige).



Gegen Ende des Planungszeitraumes wird entsprechend der Prognose von einer sinkenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Diese sind mit den vorhandenen Raumkapazitäten zu befriedigen.

Grundschulteil der Astrid-Lindgren																
	Übergangsquotient			0,981141611				0,968305338			0,941138953			Gesamt		
Klasse/JGS	1/SE1	SWS	Klassen	2/SE2	SE3	SWS	Klassen	3	SWS	Klassen	4	SWS	Klassen	SuS	Klassen + LG	
Schuljahr	SuS			SuS				SuS			SuS			SuS		
2016/2017	72		3	67			3	66		3	68		3	273	12	Untersuchung
2017/2018	74		3	68			3	72		3	75		3	289	12	
2018/2019	63		3	73			3	64		3	75		3	275	12	
2019/2020	73		3	64			3	68		3	63		3	268	12	
2020/2021	76		3	70			3	66		3	65		3	277	12	
2021/2022	46		3	63	13		3	62		3	59		3	243	12	Gegenwart
2022/2023	54	6	3	32	8	6	3	68	6	3	52	6	3	238	14	Planung
2023/2024	52	6	3	43	10	6	3	38	6	2	63	6	3	230	13	
2024/2025	45	6	2	42	10	6	3	52	6	3	36	6	2	209	12	
2025/2026	48	6	3	36	9	6	3	50	6	3	48	6	3	215	14	
2026/2027	40	6	2	38	9	6	3	47	6	2	46	6	2	204	11	
2027/2028	50	6	3	32	8	6	2	50	6	3	44	6	2	208	12	Prognose
2028/2029	50	6	3	40	9	6	3	42	6	2	46	6	2	211	12	
2029/2030	49	6	3	40	9	6	3	52	6	3	39	6	2	213	13	
2030/2031	49	6	3	39	9	6	3	52	6	3	48	6	3	221	14	
2031/2032	49	6	3	39	9	6	3	51	6	3	48	6	3	220	14	

SWS = kleine Schulwerkstatt, Grundsätzlich bilden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 oder der Jahrgangsstufen 3 und 4 eine Lerngruppe.

Der Grundschulteil der Regionalen Schule mit Grundschule Astrid-Lindgren ist langfristig über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Die Aufnahme des Angebotes der kleinen Schulwerkstatt benötigt bei einer durchgängigen Dreizügigkeit nicht im Bestand vorhandene Räume. Diese werden im Gebäude der alten Post am Berliner Platz 4, 19063 Schwerin geschaffen. Mit dem Freiwerden der Hausmeisterwohnung werden die Räume der alten Post zu Horträumen zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Hortplatz.

Astrid-Lindgren-Schule-Regionalschulteil

Der Regionalschulteil der Regionalen Schule mit Grundschulteil „Astrid-Lindgren“ wird als offene Ganztagschule geführt. Sie erreicht im Planungszeitraum prognostisch insgesamt bis zu 23 Klassen über alle Jahrgangsstufen. Die Schule führt neben den Regelklassen das Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase „Berufsreife dual“¹⁹. Die Weiterführung des Angebotes Schulwerkstatt „Robinson“ gem. § 59a SchulG M-V als große Schulwerkstatt²⁰ ist nach Verlegung des Angebotes in die Nähe der Schule, es wird der Lösungsansatz altes Postgebäude am Berliner Platz 4 verfolgt, zur temporären Beschulung außerhalb der Bezugsklasse weiterhin möglich. Solange verbleibt die Schulwerkstatt in der Keplerstraße.

Die Astrid-Lindgren-Schule führt DAZ Kurse.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 85,5% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 10% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 4,5% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich die Annahme als örtlich zuständige Schule.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
1	14	4	2	4	8	4	1	1
1	10	3	1	10	4	3	2	3
2	24	7	3	14	12	7	3	4
Sporthalle		3-Feldhalle mit 973m ²						
Außenanlagen		Kleinspielfeld Fußball, Basketballkorb, Fußballplatz, Laufstrecke, Weitsprunganlage (Schulgelände) sowie Rundlaufbahn, Kleinspielfeld Basketball, Weitsprung- und Kugelstoßanlage (Sportplatz Gr. Dreesch)						

Schulraumbilanz des primär genutzten Grundschulteils - des Regionalschulteils - in Summe beider Gebäudeteile

Die Raumbilanz des Grundschulteils weist einen auskömmlichen Bestand für bis zu 12 Grundschulklassen und parallel zu befriedigende Bedarfe in der Differenzierung auf. Die Schule kann mit ihrem Raumangebot keine weiteren Bedarfe abdecken. Es ist notwendig, für die weitere Entwicklung des Schulstandortes unter Beachtung der Schülerzahlen ein bedarfsgerechtes Hortangebot vorzuhalten. Dies ist im Bestand nicht mehr umsetzbar. Daher

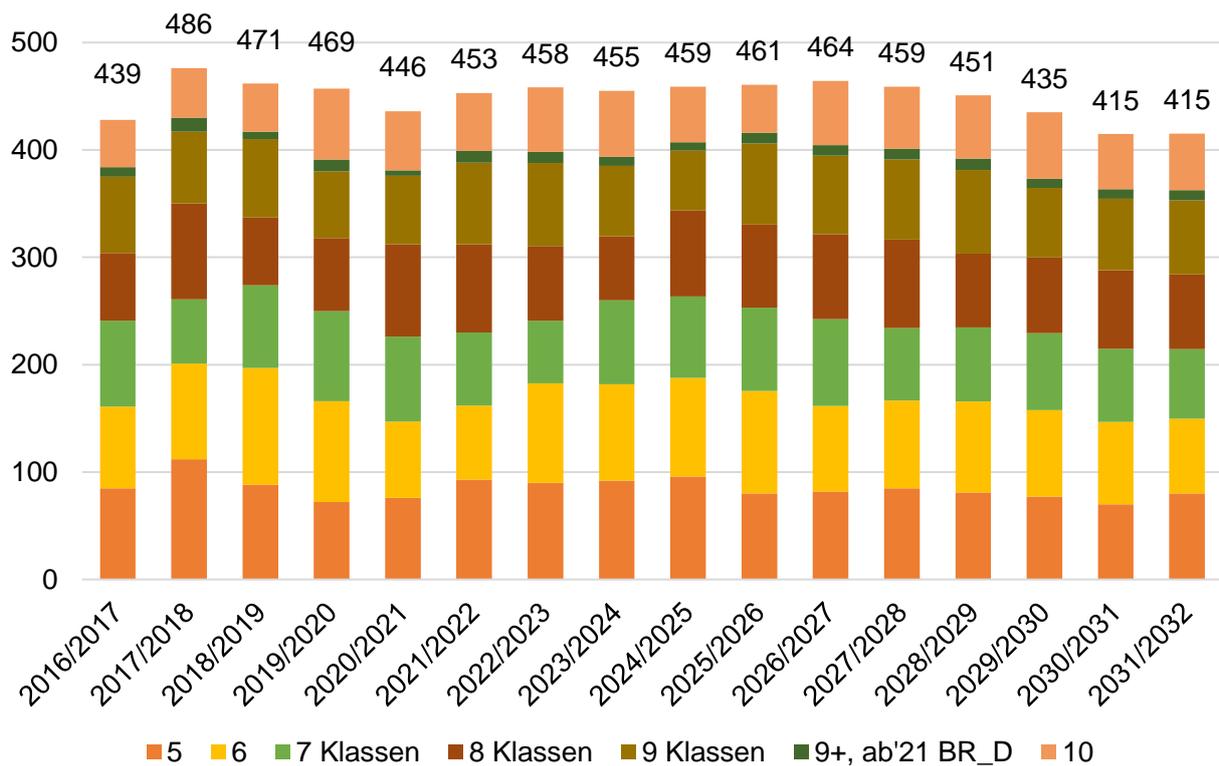
¹⁹Die Berufsreife dual ist ein zwei- bis dreijähriges Angebot. Sie führt zur Berufsreife und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 7 besucht haben und deren Schulabschluss gefährdet ist. vgl. FlexSchAPhVO M-V vom 21. Juni 2021

²⁰Einrichtung des Internationalen Bundes für Schülerinnen und die durch Schulverweigerung, Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind, eine Möglichkeit des Lernens, die ihnen die Wiedereingliederung in die Herkunftsschule, eine andere Regelschule oder eine berufliche Fördermaßnahme ermöglicht.

werden Maßnahmen zum Kapazitätsausbau Hort sowie für die Umsetzung der Inklusion insbesondere im schulischen Bereich der emotional-sozialen Entwicklung Umsetzung finden müssen. Die zusätzlichen Räume für die kleine Schulwerkstatt werden in unmittelbarer Nähe zur Schule, spätestens mit Rückzug der Schule nach Sanierung, geschaffen. Mit Freiwerden der Hausmeisterwohnung, geplant zum Schuljahr 2024/2025, werden Nebenräume zur Beschulung der kleinen Schulwerkstatt im Hauptgebäude geschaffen.

Durch die Nutzung von Fachräumen, die dies aufgrund des Fehlens einer spezifischen Ausstattung zulassen, können die bis zu 23 erwarteten Klassen am Regionalschuleteil unterrichtet werden. Die Nebenräume stellen eine auskömmliche Beschulungssituation für die Angebote der Schule mit Ausnahme der großen Schulwerkstatt dar.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Durch die Errichtung einer Regionalschule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 werden perspektivisch Entlastungen in der Anwahl erwartet.

Regionalschulteil "Astrid-Lindgren"																			
Übergangsquotient				0,996492155			0,844691287			1,021480218			1,070756324			0,790897096		gesamt	
JGS	5			6			7			8			9			10			
Schuljahr	SuS	SWS	Klassen	SuS	SWS	Klassen	SuS	SWS	Klassen	SuS	SWS	Klassen	SuS	9+, ab SJ 2021/ 2022 BR_D	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen/ +1LG SWS*
2016/2017	85	0	4	76	3	3	80	6	4	63	2	2	71	9	4	44	2	439	20
2017/2018	112	0	5	89	0	4	60	5	3	89	5	4	67	13	4	46	2	486	23
2018/2019	87	1	4	109	0	4	77	1	4	63	7	3	71	7	4	45	2	468	22
2019/2020	72	1	3	94	2	4	84	4	4	68	5	3	62	11	4	66	3	469	22
2020/2021	76	1	3	71	5	3	79	3	4	86	1	4	64	5	4	55	3	446	22
2021/2022	92	1	4	69	0	3	68	0	3	82	0	4	76	11	5	54	3	453	23
2022/2023	86	4	4	89	4	4	54	4	3	69	0	3	77	10	4	60	3	458	22
2023/2024	92	4	4	86	4	4	74	4	4	60	0	3	66	9	3	61	3	459	22
2024/2025	92	4	4	88	4	4	72	4	3	80	0	4	56	8	3	52	2	460	21
2025/2026	76	4	4	92	4	4	73	4	3	77	0	4	75	10	4	44	2	460	22
2026/2027	78	4	4	76	4	4	77	4	4	79	0	4	73	10	4	60	3	465	24
2027/2028	81	4	4	78	4	4	63	4	3	83	0	4	75	10	4	58	3	459	23
2028/2029	77	4	4	81	4	4	65	4	3	69	0	3	78	10	4	59	3	451	22
2029/2030	73	4	4	77	4	4	68	4	3	71	0	3	65	9	3	62	3	436	21
2030/2031	66	4	3	73	4	4	64	4	3	73	0	3	67	9	3	51	3	415	20
2031/2032	76	4	4	66	4	3	61	4	3	70	0	3	69	9	3	53	3	416	20

Untersuchung
Gegenwart
Planung
Prognose

jahrgangsübergreifende Lerngruppe der großen Schulwerkstatt (SWS) am Standort Keplerstraße 23 (IB) mit Fertigstellung Berliner Platz 4, ab SJ 2022/2023 mit Platz in der Bezugsklasse

Die Bestandsfähigkeit des Regionalschulteils der Astrid-Lindgren-Schule ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Die bauliche Ertüchtigung und die Digitalisierung sind voraussichtlich bis Sommer 2023 abgeschlossen. Darüber hinaus sind Investitionen im Planungszeitraum zur Kapazitätserweiterung für die große Schulwerkstatt in unmittelbarer Nähe zur Schule notwendig.

In der gesamthaften Darstellung ist der Schulstandort Regionale Schule mit Grundschulteil „Astrid-Lindgren“ im Bestand gesichert.

Regionale Schule mit Grundschulteil Hamburger Allee 124-126

Im Planungszeitraum strebt die Landeshauptstadt Schwerin die Fertigstellung und den Abschluss der Inklusion gem. Schulgesetz M-V am Standort der Hamburger Allee 124-126 an. Im Zuge der Umsetzung wurde die Sprachheilschule unter Beibehaltung der Sprachförderkompetenzen zu einer Grundschule umgewandelt. Weiter wird perspektivisch das Sonderpädagogische Förderzentrum Lernen „Am Fernsehturm“ unter Beibehaltung seiner Lernförderkompetenzen zu einer Regionalen Schule mit Grundschulteil umgewandelt. Dies benötigt die Aufhebung der eigenständigen Grundschule sowie des Sonderpädagogischen Förderzentrums Lernen „Am Fernsehturm“. Im Ergebnis können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarfen, schulartübergreifend den inhaltlich aufeinander abgestimmten Schulstandort von der ersten Klasse bis zum Erlangen eines Schulabschlusses besuchen.

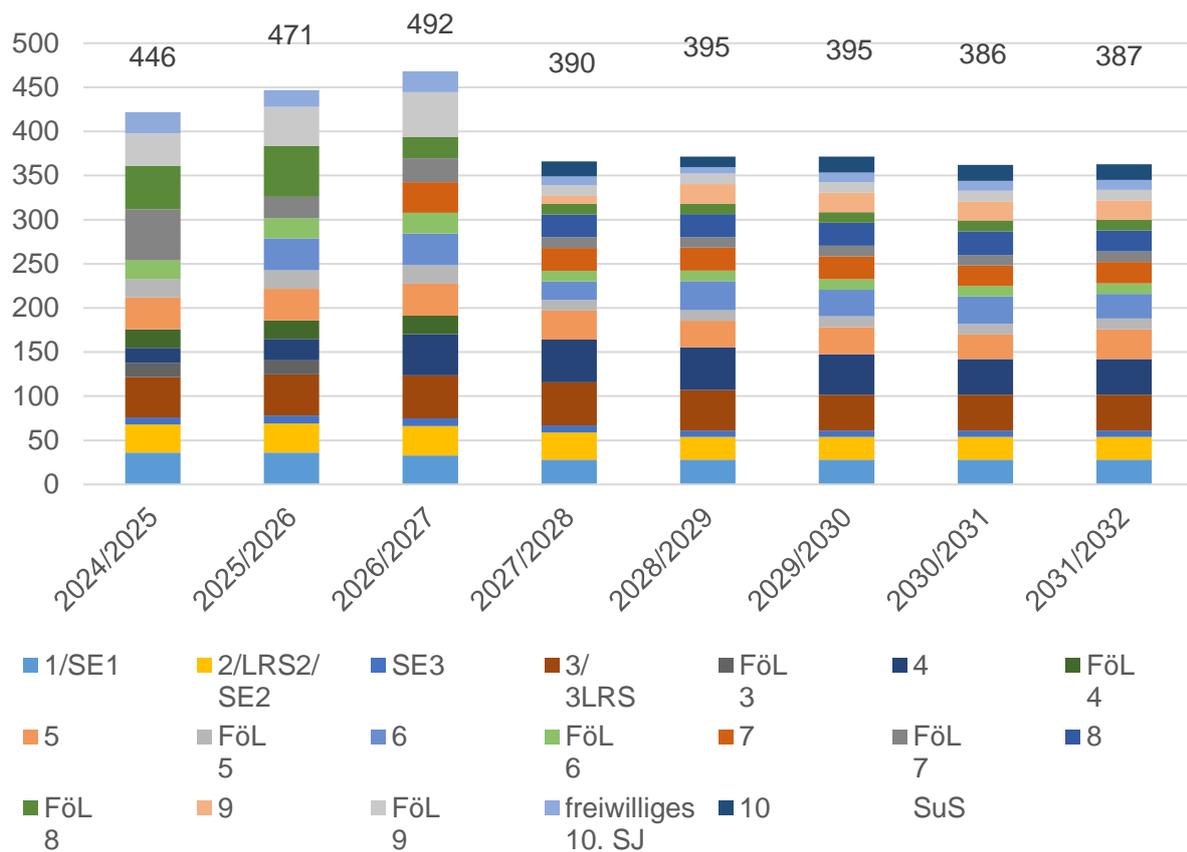
Eine Beobachtung und Prognose der Verteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach Einrichtung der Schuleinzugsbereiche gem. Schuleinzugsbereichssatzung.

Schulraumbilanz Hamburger Allee 124-126 Häuser I und II:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
9	-	-	-	1	3	-	-	1
-	15	1	5	10	10	10	-	-
9	15	1	5	11	13	10	-	1
Sporthalle		3-Feldhalle mit 973m ²						
Außenanlagen		Kleinspielfeld Fußball, Basketballkorb, Fußballplatz, Laufstrecke, Weitsprunganlage (Schulgelände) sowie Rundlaufbahn, Kleinspielfeld Basketball, Weitsprung- und Kugelstoßanlage (Sportplatz Gr. Dreesch)						

Schulraumbilanz des primär genutzten Grundschulteils - des Regionalschulteils - in Summe beider Gebäudeteile

Die Schulraumbilanzen lässt Rückschlüsse auf eine auskömmliche Beschulungssituation nach vollständiger Umsetzung der schulorganisatorischen Änderungen schließen. Die Besonderheit der Schule besteht in der Umsetzung von unterschiedlichen Förderschwerpunkten unter Beibehaltung des Kernthemas einer Regionalen Schule mit Grundschulteil. Damit gemeint ist die Umsetzung des Rahmenlehrplans in den Schularten zur Erlangung eines qualifizierten Schulabschlusses. Dies benötigt eine gute Organisation in der Raumplanung und Abstimmung des Unterrichtes.



Die Darstellung spiegelt die vielfältigen Angebote der Schule wieder. Ab dem Schuljahr 2027/2028 werden Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an der Schule inklusiv beschult. Zur Umsetzung des Vorhabens werden durch die Einrichtung von Förderlerngruppen an weiteren Schulen der Landeshauptstadt Schwerin die Reduzierungen in den Jahrgangsstufen vorbereitet. Dies ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulung und verhindert gegebenenfalls bildungsbiographische Brüche.

Regionale Schule mit Grundschule und Förderzentrum Lernen Hamburger Allee 124-126																																		
Übergangsquotient			Übergänge beinhalten Annahmen aus Erfahrungen der Regionalen Schule mit GS-Teil Astrid-Lindgren und der Grundschulen am CAT / Mueßer Berg.																								gesamt							
Klasse (KL)/ JGS	1/SE1	FöS 1	KL/ LG	2/LRS2/ SE2	SE3	FöS 2	KL/ LG	3/ 3LRS	FöL 3	KL/ LG	4	FöL 4	KL/ LG	5	FöL 5	KL/ LG	6	FöL 6	KL/ LG	7	FöL 7	KL/ LG	8	FöL 8	KL/ LG	9	FöL 9	KL/ LG	freiwilliges 10. SJ	10	KL/ LG	SuS	KL/ LG	
Schuljahr	SuS			SuS			KL/ LG	SuS			KL/ LG	SuS			KL/ LG	SuS			KL/ LG	SuS			KL/ LG	SuS			KL/ LG	SuS	KL	SuS	KL/ LG	SuS	KL/ LG	
2024/2025	36	12	3	32	8	12	3	46	16	5	17	21	4	36	21	4		21	2		58	4		49	4		37	3	24	2			446	34
2025/2026	36	12	3	33	9	12	3	47	16	2	24	21	4	36	21	4	36	23	4		24	2		58	4		44	4	19	2			471	32
2026/2027	33	12	3	33	9	12	3	49	0	2	47	21	4	36	21	4	36	23	4	35	27	4		24	2		51	4	23	2			492	32
2027/2028	28	12	3	31	8	12	3	49	0	2	49	0	2	33	12	3	21	12	3	26	12	3	26	12	3	9	12	2	10	1	17	1	390	26
2028/2029	28	12	3	26	7	12	3	46	0	2	49	0	2	30	12	3	33	12	3	26	12	3	26	12	3	22	12	3	7	1	12	1	395	27
2029/2030	28	12	3	26	7	12	3	40	0	2	46	0	2	31	12	3	30	12	3	26	12	3	26	12	3	22	12	3	11	1	18	1	395	27
2030/2031	28	12	3	26	7	12	3	40	0	2	40	0	2	28	12	3	31	12	3	23	12	3	27	12	3	22	12	3	11	1	18	1	386	27
2031/2032	28	12	3	26	7	12	3	40	0	2	40	0	2	34	12	3	28	12	3	24	12	3	24	12	3	22	12	3	11	1	18	1	387	27

FöS = Sprachförderlerngruppen; FöL = eigenständige Klassen "Fördern Lernen" und ab 2027/2028 Förderlerngruppen Lernen

Die in den Lerngruppen aufgeführten Schülerinnen und Schüler sind in den Jahrgängen inkludiert und haben ein entsprechend der Festlegungen getroffenen abweichenden Schuleinzugsbereich. Die Darstellung verdeutlicht unter Beachtung der Prognosen die Notwendigkeit einer Errichtung der Regionalen Schule mit Grundschulteil und eigenständigen Förderzentrum Lernen. Die kumulierte Anzahl Klassen und Lerngruppen beachtet nicht die Taktung der Lerngruppen und Differenzierungen im Alltag. Es ist davon auszugehen, dass diese zuvorderst aus personellen Gründen nicht alle zur gleichen Zeit stattfinden.

Es ist von einer Bestandssicherheit der Regionalen Schule mit Grundschulteil im Planungs- und Prognosezeitraum auszugehen.

Schulentwicklungsplanung für die Schulart Integrierte Gesamtschule

Grundlegendes zu den Integrierten Gesamtschulen

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) der Landeshauptstadt Schwerin muss mit mindestens 57 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 und mit mindestens 24 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 geführt werden²¹. Die integrierte Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen fünf bis zwölf. In der integrierten Gesamtschule wird ab der Jahrgangsstufe fünf das Bildungsangebot der in ihr zusammengefassten Bildungsgänge vereinigt. Ab der Klasse 7 erfolgt in den Hauptfächern eine Differenzierung nach Lernvoraussetzungen. Die Schüler steigen von Klasse 5 bis 9 ohne Versetzung auf. Die Integrierte Gesamtschule ermöglicht es den Schüler*innen, in individueller Bestimmung des Bildungsweges die Bildungsgänge zu verfolgen, und führt zur Berufsreife in Jahrgangsstufe neun, zur Mittleren Reife in Jahrgangsstufe 10 und zum gleichwertigen Abitur in Jahrgangsstufe 12 wie am Gymnasium. Zwischen allen Bildungsgängen und -abschlüssen besteht eine Durchlässigkeit. Die Schülerinnen und Schüler werden unabhängig von ihren Leistungen gemeinsam unterrichtet.

Inklusion und Fördermöglichkeiten an Integrierten Gesamtschulen

An der Integrierten Gesamtschule können alle Fördermöglichkeiten der Sekundarstufe angeboten werden.

Es bestehen folgende sozial- und sonderpädagogische Fördermöglichkeiten:

- eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der JGS 5 bis 9
- ab Schuljahr 2027/2028 Förderschwerpunkt Lernen in inklusiven Lerngruppen an weiterführenden Schulen²²
- Schule mit spezifische Kompetenz (Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkten Hören, Sehen und/oder körperliche und motorische Entwicklung)

²¹SEPVO M-V Anlage „Organisationskriterien nach Schularten“

²²Das Schulgesetz M-V sieht gemäß § 143 Abs. 7 die Errichtung von Lerngruppen Lernen an weiterführenden Schulstandorten ab dem Schuljahr 2027/2028 vor.

Darüber hinaus können gemäß der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase folgende schulische Angebote mit einem hohen Praxisanteil oder mehr Lernzeit zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses eingerichtet werden:

- Berufsreife Dual,
- Produktives Lernen,
- Freiwilliges 10. Schuljahr,
- geplant letztmalig zum Schuljahr 2022/2023 das Angebot 9+

Schulen und Schülerzahlenentwicklung

Die Landeshauptstadt Schwerin hält eine kommunale Integrierte Gesamtschule vor. Das Angebot orientiert sich an den Merkmalen der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt, dem Anwahlverhalten sowie den kapazitären Voraussetzungen.

Name der Schule	Schulstandort
IGS „Bertolt-Brecht“	Großer Dreesch, V.-Stauffenberg-Str. 68

Einzel Darstellungen der Integrierten Gesamt Schule

Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht

Die Integrierte Gesamtschule „Bertolt-Brecht“, Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe, wird im Planungszeitraum mindestens die Vierzügigkeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 erreichen. In den gymnasialen Jahrgangsstufen 11 und 12 erreicht die IGS die Mindestschülerzahlen. Die Darstellung der Klassen in den gymnasialen Jahrgangsstufen orientiert sich an den Eintragungen im SIP. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe werden in Grund- und Leistungskursen beschult²³.

Angeboten werden an der Schule Unterstützung- und Fördermöglichkeiten im DAZ. Zur Gewährleistung individueller Förderbedarfe an der Integrierten-Gesamtschule plant die Landeshauptstadt Schwerin mit dem Schuljahr 2024/2025 eine Förderlerngruppen „Lernen“, Jahrgangsübergreifend, einzurichten²⁴. Hierzu wird eine Ausnahmegenehmigung der oberen Schulbehörde beantragt.

Bis einschließlich Schuljahr 2022/2023 wird an der IGS das schulische Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase 9+ angeboten. Zum Schuljahr 2023/2024 wird an der IGS Bertolt-Brecht das schulische Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase Freiwilliges 10. Schuljahr eingerichtet. Es wird für Schülerinnen und Schüler das Ziel verfolgt, dass wenn deren individuelle Lernausgangslagen und Entwicklungsvoraussetzungen erwarten lassen, dass sie mit zusätzlicher spezifischer Unterstützung den Abschluss der Berufsreife erreichen können, dies auch möglich ist²⁵.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 97% der Schülerinnen und Schüler im gesamtstädtischen Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 3% sind außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Die Prüfung der Meldeadressen lässt vermuten, dass die Integrierte Gesamtschule von Schülerinnen und Schülern aus dem Wohnumfeld der Schule diese als Stadtteilschule nutzen. Dies erklärt den starken Rückgang der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe, aber auch im Übergang von Jahrgangsstufe 9 auf 10.

²³gem. Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V vom 19. Februar 2019

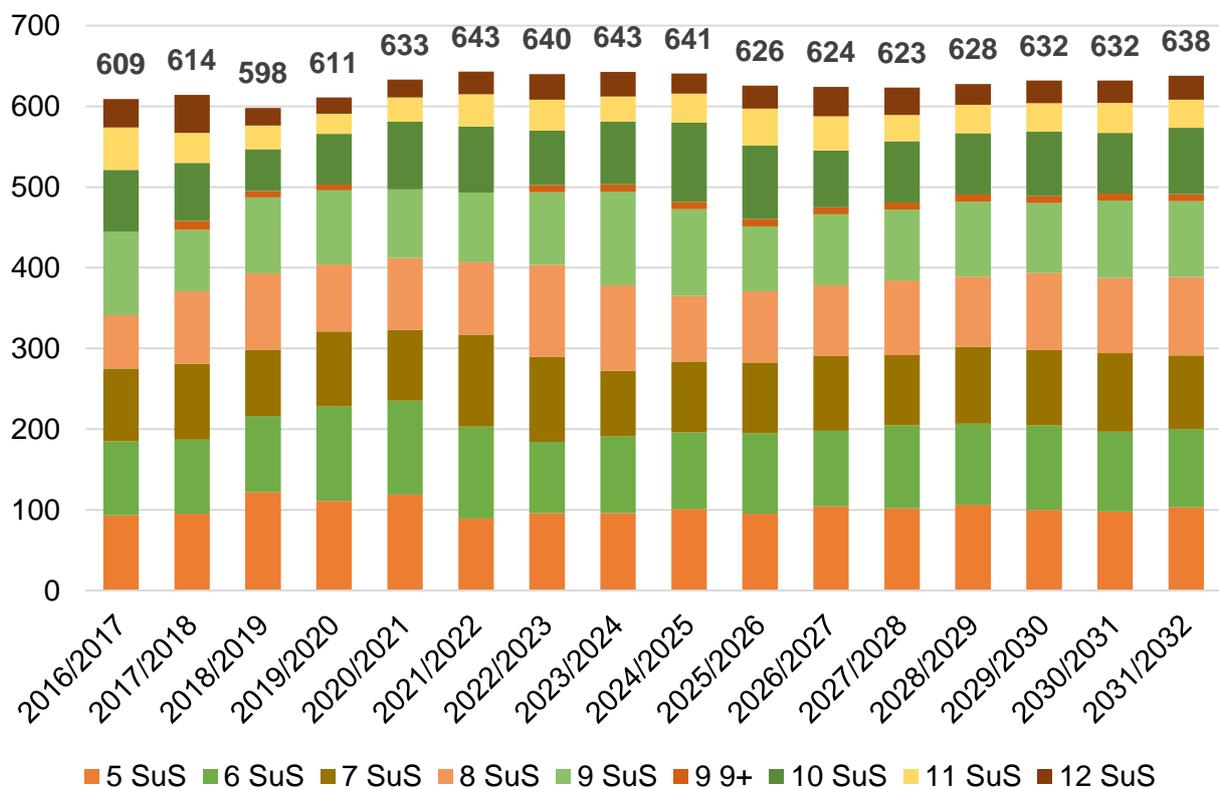
²⁴Ebenso zur Entlastung der Schüleranzahlentwicklung am Standort Hamburger Allee 124-126 – zu errichtende Regionale Schule mit Grundschulteil und verbundenem Förderschulteil „Lernen“

²⁵vgl. § 18 FlexSchAPhVO M-V

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
1	24	2	-	16	17	11	4	3
Sporthalle		3-Feldhalle mit 970m ²						
Außenanlagen		Rundlaufbahn, 2 Kleinspielfelder Basketball, Fußballplatz, Weitsprung- und Kugelstoßanlage (Sportplatz Großer Dreesch)						

Die Kapazität der Schule ist auf 28 Klassen und Lerngruppen und 728 Schülerinnen und Schüler festgelegt²⁶.



Erstmals im Schuljahr 2021/2022 ist ein nennenswerter Rückgang der Einschulungen in Jahrgangsstufe 5 zu verzeichnen. Dieser wird bei der prognostizierten Schüleranzahl in etwa gleichbleibend sein. Aufgrund einer Annahme der Schule als gymnasialer Standort wird in den Jahrgangsstufen 11 und 12 eine höhere Schüleranzahl zu erwarten sein.

²⁶ Beschluss 040/StV/2013 – Festsetzung der Aufnahmekapazität der IGS Bertolt-Brecht

Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht																			
Übergangsquotient		0,988153126		0,927460111		1,000509988		1,096801787			0,784896069		0,464554013		0,796875111		gesamt		
JGS	5		6		7		8		9			10		11		12		gesamt	
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	flex Schulausg.*	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2016/2017	93	4	92	4	90	4	66	3	104		4	76	4	53	3	35	2	609	28
2017/2018	95	4	92	4	94	4	90	4	76	11	4	72	4	37	2	47	3	614	29
2018/2019	122	5	94	4	82	4	95	4	94	8	5	52	3	29	2	22	2	598	29
2019/2020	111	5	117	5	93	4	83	4	92	7	5	63	3	25	1	20	2	611	29
2020/2021	119	5	116	5	88	4	89	4	85		4	84	4	30	1	22	1	633	28
2021/2022	89	4	114	5	114	5	90	4	86		4	82	4	40	1	28	1	643	28
2022/2023	96	4	88	4	106	5	114	5	90	9	4	68	3	38	1	32	1	640	27
2023/2024	96	4	95	4	82	4	106	5	116	9	5	77	3	31	1	30	1	643	27
2024/2025	101	4	95	4	88	4	82	4	107	9	5	98	4	36	1	25	1	641	27
2025/2026	95	4	100	4	88	4	88	4	81	9	4	91	4	46	1	29	1	626	26
2026/2027	104	4	94	4	93	4	88	4	88	9	5	70	3	42	1	36	1	624	26
2027/2028	102	4	103	4	87	4	93	4	88	9	5	76	3	33	1	34	1	623	26
2028/2029	106	4	101	4	95	4	87	4	93	9	5	76	3	35	1	26	1	628	26
2029/2030	100	4	105	4	93	4	95	4	87	9	5	80	4	35	1	28	1	632	27
2030/2031	98	4	99	4	97	4	94	4	96	9	5	75	4	37	1	28	1	632	27
2031/2032	103	4	97	4	92	4	97	4	94	9	5	82	4	35	1	30	1	638	27

*bis Schuljahr einschließlich 2022/2023 9+, ab Schuljahr 2023/2024 Freiwilliges 10. Schuljahr

Die Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht ist langfristig über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus im Bestand gesichert. Eine kapazitive Erweiterung ist unter Beachtung der zugrundeliegenden Schüleranzahl im Untersuchungszeitraum in Verbindung mit den zu erwartenden Schülerinnen und Schülern nicht begründbar. Die Mensa der IGS-Bertolt-Brecht wurde für eine dreizügige Schule errichtet. Die Schülerströme aus dem Gebäudeteil A auf dem Weg zur Essensausgabe im Gebäudeteil B sowie der Fluchtwege innerhalb des Gebäudeteils B lassen nur eine unzureichende Bestückung mit Stühlen und Tischen zu. Mit Nutzung des Lichthofes im Gebäudeteil B können die benötigten Plätze zur Essenversorgung geschaffen werden. Die Schule wünscht sich darüber hinaus einen Personalkiosk, analog der Astrid-Lindgren und anderer großer Schulen. Die Maßnahme ist mit Nutzung des Lichthofes umsetzbar. Es sind für die baulichen Änderungen Investitionen notwendig.

Schulentwicklungsplanung für die Schulart Regionale Schule

Grundlegendes zu den Regionalschulen und der Orientierungsstufe

Regionale Schulen (RegS) der Landeshauptstadt Schwerin (Mehrfachstandort) müssen mit mindestens 36 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 geführt werden²⁷. Regionale Schulen bilden für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die schulartunabhängige Orientierungsstufe. Das „längere gemeinsame Lernen“ wird nach einheitlichen Rahmenplänen in M-V umgesetzt.

Die Regionalen Schulen sowie die Grundschule Schweriner Nordlichter nehmen die schulartunabhängige Orientierungsstufe für die Jahrgangsstufen 5 und 6 auf. Für den Übergang in Klassenstufe 5 im Schuljahr 2022/23 werden an den öffentlichen Schulen ca. 365 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen erwartet. Dies entspricht ca. 54% aller Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 5 an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufen fünf bis zehn. Sie führt am Ende der Jahrgangsstufe neun zur Berufsreife und am Ende der Jahrgangsstufe zehn zur Mittleren Reife. Die Regionale Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem in berufs- aber auch in studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Bei entsprechenden schulischen Leistungen ist ein Wechsel an das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 7 jeweils zum Schuljahresende möglich. Schülerinnen und Schüler die ihre Prüfung mindestens mit dem Gesamtprädikat „befriedigend“ erreicht haben, sind berechtigt, in die dreijährige gymnasiale Oberstufe überzugehen. Ebenfalls berechtigt der Abschluss „Mittlere Reife“ zur Aufnahme an das Fachgymnasium

Inklusion und Fördermöglichkeiten an Regionalen Schulen

An Regionalen Schulen können alle Fördermöglichkeiten der Sekundarstufe angeboten werden.

Es bestehen folgende sozial- und sonderpädagogische Fördermöglichkeiten:

- Familienklassenzimmer
- eigenständige Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Jahrgangsstufen 5 bis 9

²⁷ SEPVO M-V Anlage „Organisationskriterien nach Schularten“

- ab Schuljahr 2027/2028 Förderschwerpunkt Lernen in inklusiven Lerngruppen an weiterführenden Schulen“
- Schule mit spezifischer Kompetenz zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkten Hören, Sehen und/oder körperliche und motorische Entwicklung

Darüber hinaus können gemäß der Verordnung über die Flexible Schulausgangsphase folgende schulische Angebote mit einem hohen Praxisanteil oder mehr Lernzeit zur Erlangung eines anerkannten Schulabschlusses verortet werden:

- Berufsreife Dual,
- Produktives Lernen,
- geplant letztmalig im Schuljahr 2022/2023 das Angebot 9+,
- Freiwilliges 10. Schuljahr

Schulen und Schülerzahlenentwicklung

Die Landeshauptstadt Schwerin hält mit 3 kommunalen Regionalschulen, einer Regionalen Schule mit Grundschulteil, einem Gymnasium mit Regionalschulteil sowie einer Orientierungsstufe an einer Grundschule ein ausgewogenes Angebot vor. Das Angebot orientiert sich in seiner innerstädtischen Verteilung an den Merkmalen der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt, dem Anwahlverhalten sowie den kapazitären Voraussetzungen.

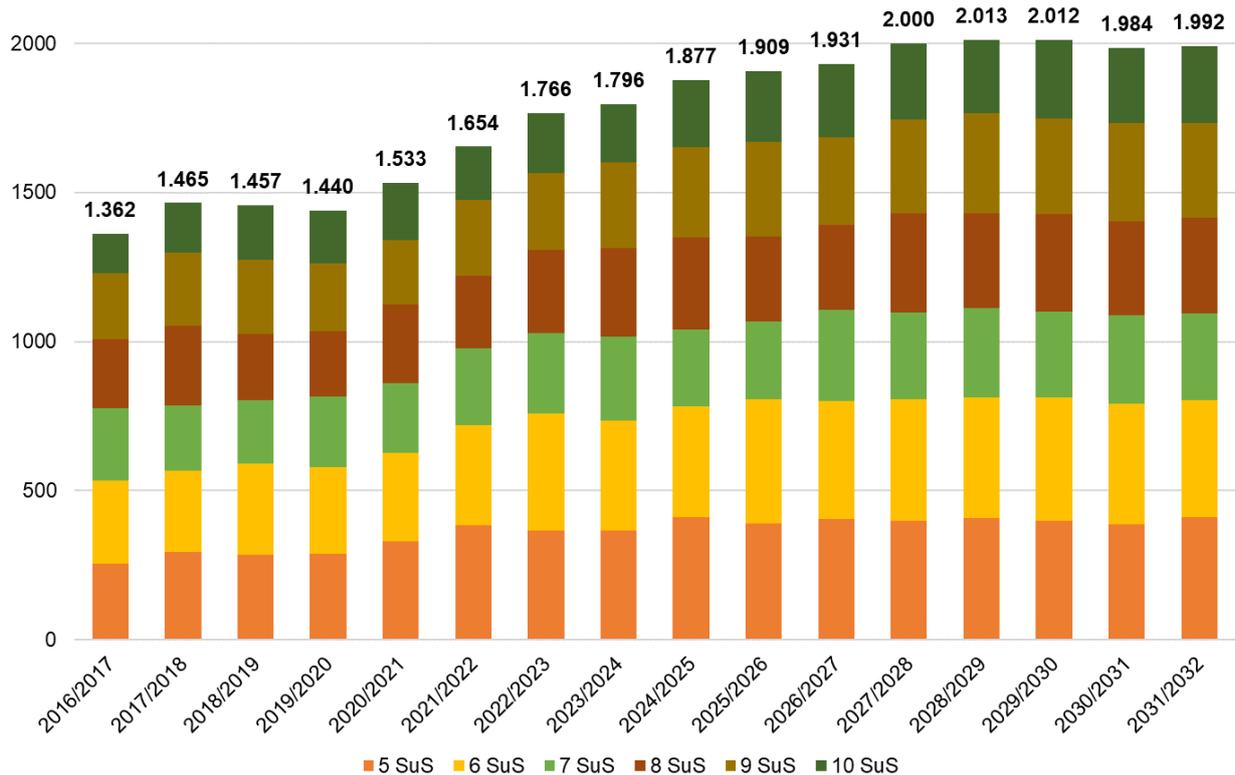
Name der Schule	Schulstandort
Regionale Schule mit Grundschulteil Astrid-Lindgren	Neu Zippendorf, Tallinner Str. 4-6
Regionale Schule Erich-Weinert	Paulsstadt, R.-Breitscheid-Str. 23
Regionale Schule „Weststadtcampus“	Weststadt, Johannes-R.-Becher-Str. 14
Regionale Schule Werner-von-Siemens	Lankow, Rahlstedter Straße 3a
Orientierungsstufe der Grundschule Schweriner Nordlichter	Werdervorstadt, Speicherstraße 2
Regionalschulteil des Sportgymnasiums Schwerin (in Gymnasien geführt)	Paulsstadt, Von-Flotow-Straße 20

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Zusammenfassung der Regionalen Schulen und Orientierungsstufen								
Übergangsquotient	1,20201647	0,71395668	1,05362713	0,99505939	0,77481894			
JGS	5	6	7	8	9	10	gesamt	
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	
2016/2017	256	278	243	230	223	132	1.362	Untersuchung
2017/2018	295	272	220	265	247	166	1.465	
2018/2019	284	308	212	223	248	182	1.457	
2019/2020	288	290	238	220	227	177	1.440	
2020/2021	331	295	236	263	216	192	1.533	
2021/2022	385	335	259	241	254	180	1.654	Gegenwart
2022/2023	365	393	270	280	257	201	1.766	Planung
2023/2024	366	370	281	296	288	195	1.796	
2024/2025	411	371	260	307	305	224	1.877	
2025/2026	391	416	261	285	317	240	1.909	
2026/2027	404	398	303	285	294	246	1.931	
2027/2028	400	406	293	331	316	254	2.000	Prognose
2028/2029	407	405	302	317	336	246	2.013	
2029/2030	400	412	290	326	321	263	2.012	
2030/2031	387	405	295	315	331	251	1.984	
2031/2032	411	394	290	321	319	258	1.992	

*rechnerischer Übergangsquotient - in der Darstellung ab 2022 kumulierte Prognosewerte der Schulen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 liegen kumulativ über dem rechnerischen Mindestwert von 190 Schülerinnen und Schüler für die vier Regionalen Schulen und der Orientierungsstufe der GS mit Os Schweriner Nordlichter. Es werden im Planungszeitraum keine Maßnahmen mit kapazitären Auswirkungen in der Entwicklung der Regionalen Schulen erwartet.



Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Geburten zeigen sich im Planungszeitraum in den deutlich steigenden Schüleranzahlen der Regionalen Schulen. Der Anstieg ist ebenso Resultat einer modernen Bildungslandschaft mit gleichzeitigem bedarfsgerechten Kapazitätsausbau. Die Entscheidung zu einer Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin stellt für Eltern, Schüler und Schülerinnen eine echte Alternative dar. Ebenso zeigt sich ein verändertes Bildungsverständnis. So sind die Abschlüsse der Mittleren Reife im Vergleich zu weiteren Abschlussarten Landesergebnis überproportional gestiegen²⁸.

²⁸Statistisches Amt M-V: Statistische Berichte. Allgemeinbildende Schulen in M-V. Teil 2 – Absolventen/Abgänger. Schuljahr 2020/2021 vom 03. Dezember 2021, Seite 5

Einzel Darstellungen der Regionalschulen

Regionale Schule Erich-Weinert

Die Erich-Weinert-Schule, eine umfangreich sanierte, digitalisierte und ausgebauten Regionale Schule in einem historischen Schulgebäude in der Paulsstadt, kann bis zum Planungszeitraumende die Dreizügigkeit erreichen und ist als Standort unverzichtbar. Die Schule führt ab Klassenstufe 5 eine Lateinklasse²⁹.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 30,5% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 65,5% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 4% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 erhöht sich die Annahme als örtlich zuständige Schule durch die Anwahl von 39,6% Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsgebiet. Dabei ist zu beachten, dass die Folgen des Umzuges an den Standort Lankow sowie die Errichtung der Regionalen Schule Weststadtcampus und der Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter die Ergebnisse und folglich die Prognosen stark beeinflussen können.

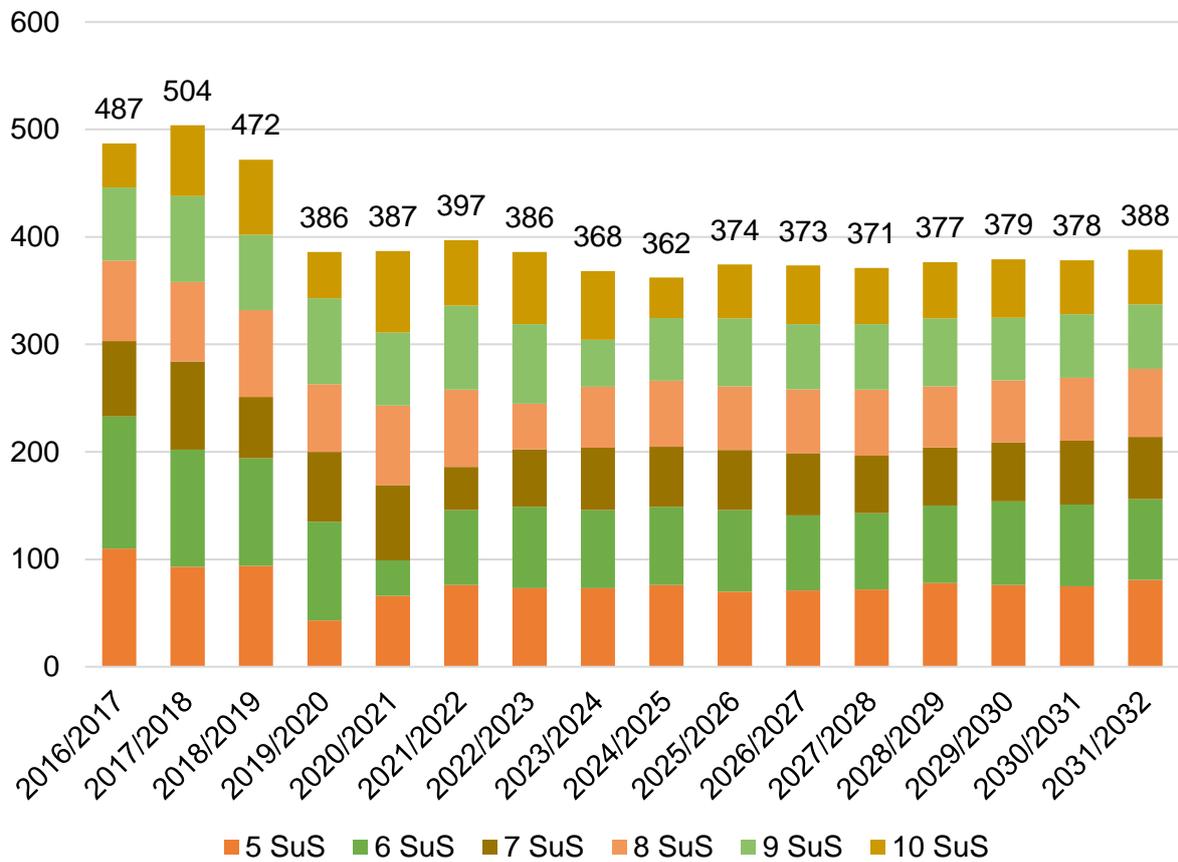
Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
15	-	-	-	10	-	1	-	1
Sporthalle		1-Feldhalle mit 302m ²						
Außenanlagen		Weitsprung- und Kugelstoßanlage sowie Sportplatz Lambrechtsgrund (alle Sportarten)						

Durch die Nutzung von Fachunterrichtsräumen, die dies aufgrund des Fehlens einer spezifischen Ausstattung zulassen, können die bis zu 17 erwarteten Klassen unterrichtet werden. Die Nebenträume stellen eine auskömmliche Beschulungssituation für Angebote der individuellen Förderung dar. Weitere inklusive Beschulungsformen sind nicht geplant. Aufgrund der Raumgrößen werden voraussichtlich Klassen mit sowohl 26 wie 28 Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Zuweisungen werden mit der Kapazitätsfestlegung getroffen.

²⁹Mitteilung des Bildungsministeriums vom 21.02.02006 –Lateinunterricht in der schulartunabhängigen Orientierungsstufe ab dem Schuljahr 2006/07 an der Regionalen Schule „Erich Weinert“ Schwerin

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Regionale Schule "Erich-Weinert"														
JGS	Übergangsquotient		0,974589847		0,762518645		1,063448772		1,026737213		0,861386555		gesamt	
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen
2016/2017	110	4	123	5	70	3	75	3	68	3	41	2	487	20
2017/2018	93	4	109	4	82	4	74	3	80	3	66	3	504	21
2018/2019	94	4	100	4	57	3	81	4	70	3	70	3	472	21
2019/2020	43	2	92	4	65	3	63	3	80	3	43	2	386	17
2020/2021	66	3	33	2	70	3	74	3	68	3	76	3	387	17
2021/2022	76	3	70	3	40	2	72	3	78	3	61	3	397	17
2022/2023	73	3	76	3	53	2	43	2	74	3	67	3	386	16
2023/2024	73	3	73	3	58	3	57	2	44	2	64	3	368	16
2024/2025	76	3	73	3	56	3	62	3	58	3	38	2	362	17
2025/2026	70	3	76	3	56	3	59	3	63	3	50	2	374	17
2026/2027	71	3	70	3	58	3	59	3	61	3	55	2	373	17
2027/2028	72	3	71	3	53	3	62	3	61	3	52	2	371	17
2028/2029	78	3	72	3	54	3	57	3	63	3	52	2	377	17
2029/2030	76	3	78	3	55	3	58	3	58	3	55	2	379	17
2030/2031	75	3	76	3	59	3	58	3	59	3	50	2	378	17
2031/2032	81	4	75	3	58	2	63	3	60	3	51	2	388	17

Untersuchung

Gegenwart

Planung

Prognose

Die Bestandsfähigkeit der Regionalen Schule Erich-Weinert ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Regionale Schule Werner-von-Siemens

Die Regionale Schule „Werner-von-Siemens“, eine gebundene Ganztagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch bis zu 18 Klassen über alle Jahrgangsstufen ohne das „Produktive Lernen“ und den eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erreichen. Die Schule führt neben den Regelklassen das Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase „Produktives Lernen“³⁰. Die Weiterführung des Angebotes Schulwerkstatt „Fit for Life“ gem. § 59a SchulG M-V als große Schulwerkstatt³¹ ist nach Verlegung des Angebotes in die unmittelbare Nähe der Schule zur temporären Beschulung außerhalb der Bezugsklasse weiterhin möglich. Ob und wie die Bezeichnung „Fit for Life“, welche die Vorrangstellung sozialpädagogischer Aspekte betont, weitergeführt wird, bleibt abzuwarten. Die aufwachsenden eigenständigen esE-Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohen Bedarfen in der emotional-sozialen Entwicklung, werden organisatorisch mit der Regionalen Schule „Werner-von-Siemens“ verbunden.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 37,8% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 54,3% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 7,9% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich der Trend zur Annahme als örtlich zuständige Schule mit einem Anteil von 52,6% Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsgebiet. Dabei führt die Neuordnung von Schuleinzugsgebieten nach Errichtung der Regionalen Schule am Weststadtcampus zu einer Unschärfe in der Darstellung.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
-	14	-	3	8	1	6	3	3
Sporthalle		3-Feldhalle mit 1056m ² (Ratzeburger Straße 44)						
Außenanlagen		Laufstrecke 100m, Sprintstrecke, Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Fußball- und Hockeytrainingsflächen (Sportplatz Lankow)						

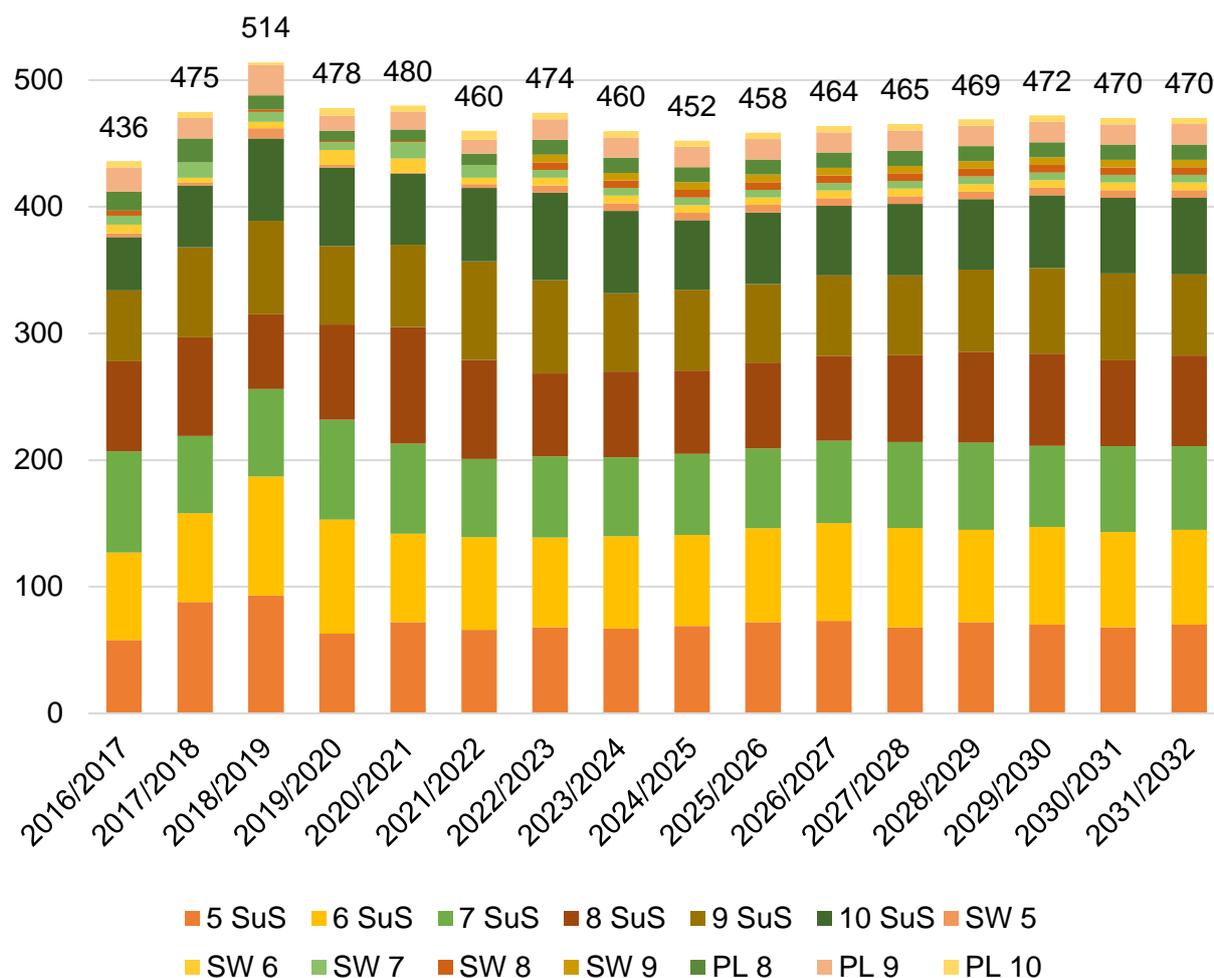
Nach der Schulraumbilanz kann eine Aufnahme von bis zu 18 Klassen an der Regionalen Schule durch die Nutzung von sechs Fachräumen, die dies aufgrund des Fehlens einer spezifischen Ausstattung zulassen, erfolgen. Die Nebenträume stellen eine auskömmliche

³⁰Die Berufsreife dual ist ein zwei- bis dreijähriges Angebot. Sie führt zur Berufsreife und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 7 besucht haben und deren Schulabschluss gefährdet ist. vgl. FlexSchAPhVO M-V vom 21. Juni 2021

³¹Einrichtung des Internationalen Bundes für Schülerinnen und die durch Schulverweigerung, Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind, eine Möglichkeit des Lernens, die ihnen die Wiedereingliederung in die Herkunftsschule, eine andere Regelschule oder eine berufliche Fördermaßnahme ermöglicht.

Beschulungssituation für die Angebote der Schule ohne das Produktive Lernen, der Schulwerkstatt und der eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Beschulung dar.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Durch die Errichtung der Regionalschule am Weststadtcampus können prognostisch weitere Entlastungen erwartet werden.

Regionale Schule "Werner-von-Siemens"																		
Übergangsquotient				1,073564061			0,876960193			1,05846363			0,942811632		0,884772859		Gesamt	
JGS	5		Klassen	6		Klassen	7		Klassen	8		Klassen	9	Klassen	10	Klassen	SuS	Klassen +LG SWS
Schuljahr	SuS	SWS		SuS	SWS		SuS	SWS		SuS	SWS		SuS		SWS			
2016/2017	58	3	3	69	7	3	80	7	4	71	4	3	56	3	42	2	397	20
2017/2018	88	2	4	70	4	3	61	12	3	78	0	4	71	3	49	2	435	21
2018/2019	93	8	4	94	5	4	69	8	3	59	2	3	74	3	65	3	477	22
2019/2020	63	2	3	90	12	4	79	6	4	75	1	3	62	3	62	3	452	22
2020/2021	72	1	3	70	11	3	71	13	3	92	1	4	65	3	56	3	452	21
2021/2022	66	3	3	73	5	3	62	10	3	78	0	3	78	3	58	3	433	20
2022/2023	64	4	3	67	4	3	60	4	3	66	0	3	74	3	69	3	411	19
2023/2024	63	4	3	69	4	3	58	4	3	68	0	3	62	3	65	3	397	19
2024/2025	65	4	3	68	4	3	60	4	3	66	0	3	64	3	55	3	389	19
2025/2026	68	4	3	71	4	3	59	4	3	68	0	3	62	3	57	3	396	19
2026/2027	69	4	3	73	4	3	61	4	3	67	0	3	64	3	55	3	401	19
2027/2028	64	4	3	74	4	4	64	4	3	69	0	3	63	3	57	3	402	20
2028/2029	68	4	3	69	4	3	65	4	4	72	0	3	65	3	56	3	406	20
2029/2030	66	4	3	73	4	4	60	4	3	73	0	4	68	3	57	3	409	21
2030/2031	64	4	3	71	4	4	64	4	4	68	0	3	69	3	60	3	407	21
2031/2032	66	4	3	71	4	3	62	4	3	72	0	4	64	3	61	3	407	20

SWS = Schulwerkstatt; LG SWS = bis SJ 2020/2021 zwei Lerngruppen, ab Schuljahr 2021/2022 eine Lerngruppe

Es folgt die differenzierte Darstellung des Außenstandortes mit den Angeboten eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Produktives Lernen.

Außenstandort Lankow - Flensburger Straße 22													
Außenstandort Lankow - Flensburger Straße 22											Gesamt		
JGS ↘	Förderung der emotional-sozialen Entwicklung					JGÜ	Produktives Lernen			Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr ↓	5	6	7	8	9	Klassen	PL 8	PL 9	PL 10				
2016/2017	-	-	-	-	-	-	15	19	5	2	39	2	Untersuchung
2017/2018	-	-	-	-	-	-	19	16	5	2	40	2	
2018/2019	-	-	-	-	-	-	11	24	2	2	37	2	
2019/2020	-	-	-	-	-	-	8	12	6	2	26	2	
2020/2021	-	-	-	-	-	-	9	14	5	2	28	2	
2021/2022	-	-	-	-	-	-	9	11	7	2	27	2	Gegenwart
2022/2023	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	Planung
2023/2024	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2024/2025	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2025/2026	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2026/2027	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2027/2028	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	Prognose
2028/2029	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2029/2030	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2030/2031	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	
2031/2032	6	6	6	6	6	3	12	16	5	2	63	5	

JGÜ Klassen = Jahrgangsübergreifende Klassen

Die Bestandsfähigkeit der Regionalen Schule „Werner-von-Siemens“ ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Es sind kurzfristig Investitionen im Planungszeitraum zur Kapazitätserweiterung für die große Schulwerkstatt, für das Angebot der Flexiblen Schulausgangsphase „Produktives Lernen“, den eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der JGS 5 bis 9 und zur Durchführung des Ganztagschulprogramms in unmittelbarer Nähe zur Schule notwendig. Darüber hinaus sind die Neben-, Differenzierungs- und Teilungsräume in unzureichender Anzahl vorhanden. Eine Bedarfserhebung erfolgt nach der Kapazitätsfestlegung gem. SchulKapVO M-V.

Regionale Schule Weststadtcampus

Die Regionale Schule „Weststadtcampus“, eine gebundene Ganztagschule, wird im Planungszeitraum prognostisch bis zu 20 Klassen über alle Jahrgangsstufen erreichen. Die Schule ist baulich grundsätzlich geeignet, die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem diagnostizierten Förderbedarf einer Schule mit spezifischer Kompetenz in Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung zu gewährleisten. Für Schülerinnen und Schüler mit sensitiven Entwicklungsbedarfen stellt die räumliche Nähe zwischen der Grundschule und der weiterführenden Schulen eine große Unterstützung dar. Die Führung der Schule als Schule mit spezifischer Kompetenz ist im Schulamt Schwerin jedoch nicht vorgesehen. Hier muss bei entstehenden Bedarfen die Möglichkeit einer Erweiterung des Schulangebotes umgesetzt werden.

Die räumlichen Voraussetzungen gewährleisten eine Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Lernen in Lerngruppen zur individuellen Förderung. Um das Angebot auch im Innenstadtbereich vorzuhalten, werden Lerngruppen Lernen gemäß SchulG M-V zum Schuljahr 2027/2028 eingerichtet.

Unter Beachtung einer steten Weiterentwicklung von pädagogischen Angeboten und Ausrichtungen an und durch Schulen wird die Umsetzung eines Schulprogramms zur Jena-Plan-Schule³² angestrebt. Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt und befürwortet das Vorhaben.

Im Untersuchungszeitraum 2019/2020 bis 2021/2022 wohnen durchschnittlich 66,6% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 31,6% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 1,7% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Die Schule weist in ihrer Verteilung eine Annahme durch die Eltern, Schülerinnen und Schüler als örtliche zuständige Schule auf.

Schulraumbilanz:

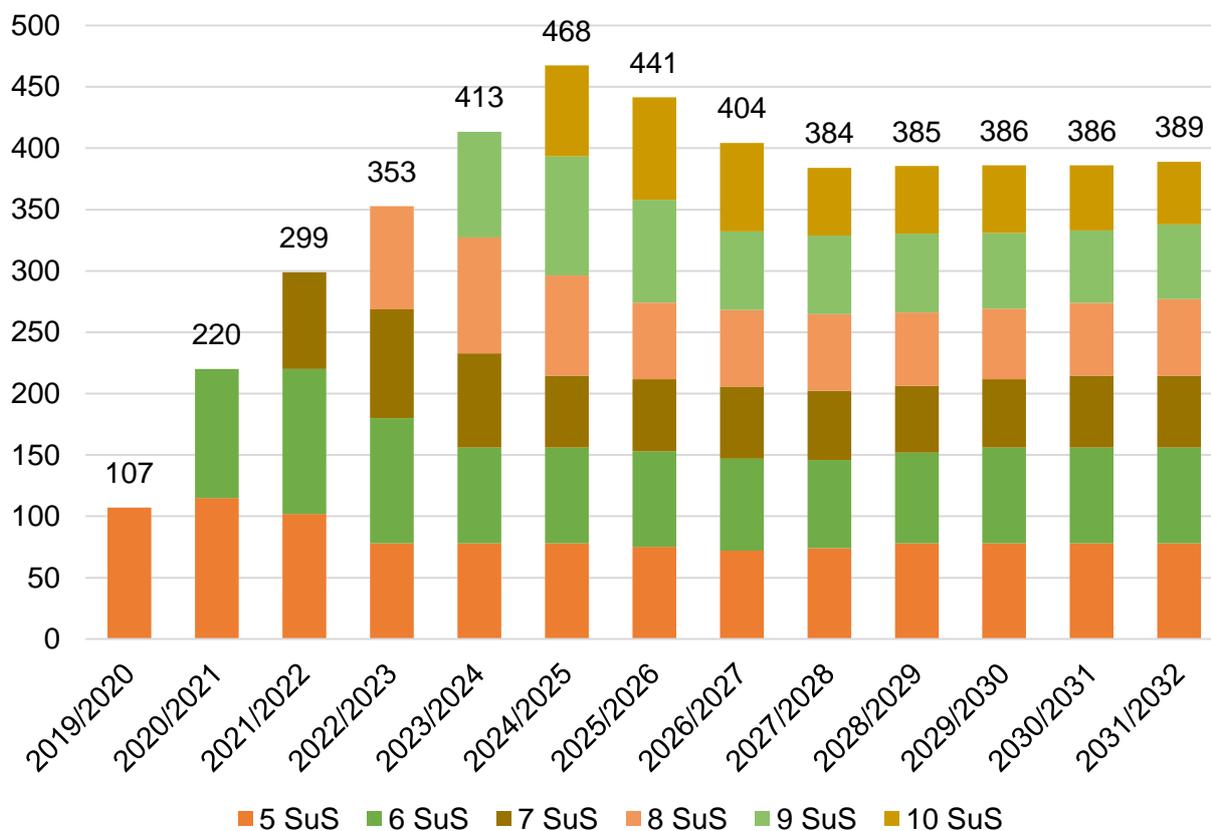
Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
-	18	-	2	12	9	8	-	1
Sporthalle		3-Feldhalle mit 1215m ² und Gymnastikraum (Friesenstraße 29a)						
Außenanlagen		Schulhof mit Kleinspielfeld Fußball sowie Sportplatz Weststadt mit Fußballplatz, Rundlaufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage						

³²Ein Schulentwicklungskonzept mit dem Kerngedanken der selbsttätigen Arbeit, gemeinschaftlicher Zusammenarbeit, Zusammenleben und Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft (Wikipedia)

Nach der Schulraumbilanz kann eine Aufnahme von bis zu 20 Klassen an der Regionalen Schule durch die Nutzung von Fachräumen, die dies aufgrund des Fehlens einer spezifischen Ausstattung zulassen, erfolgen. Die grundsätzliche Dreizügigkeit ist in den ersten Jahren infolge des Anwahlverhaltens aufgrund des Umzuges der Erich-Weinert-Schule übertroffen worden. Bei einem geringeren Übergang von den Jahrgangsstufen 6 auf 7 infolge des Wechsels an die Gymnasien und von Jahrgangsstufe 9 auf 10 infolge der Beendigung des Schulbesuchs mit Erreichen der Berufsreife oder der Schulpflicht ist eine Einschulung von mehr als 3 Klassen möglich. Die Anzahl der Klassen sollte unter Beachtung der räumlichen Situation sowie des hoch frequentierten Stadtraums am Schulcampus der Weststadt (GS, RegS, Gym) die 18 möglichst nicht übersteigen.

Die Nebenräume stellen eine auskömmliche Beschulungssituation für Angebote der Differenzierung und individuellen Förderung unter Beachtung des Schulprogramms dar.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Regionale Schule Weststadtcampus															
JGS	Übergangsquotient		1		0,752380952		1,063448772		1,026737213		0,861386555		gesamt		
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	
2016/2017													0	0	Untersuchung
2017/2018													0	0	
2018/2019													0	0	
2019/2020	107	4											107	4	Gegenwart
2020/2021	115	5	105	4									220	9	
2021/2022	102	4	118	4	79	3							299	11	Planung
2022/2023	78	3	102	4	89	4	84	3					353	14	
2023/2024	78	3	78	4	77	3	94	4	86	4			413	18	
2024/2025	78	3	78	3	59	3	82	4	97	4	74	3	468	20	
2025/2026	75	3	78	3	59	3	62	3	84	4	84	4	441	20	
2026/2027	72	3	75	3	59	3	62	3	64	3	72	3	404	18	
2027/2028	74	3	72	3	56	3	62	3	64	3	55	3	384	18	Prognose
2028/2029	78	3	74	3	54	3	60	3	64	3	55	3	385	18	
2029/2030	78	3	78	3	56	3	58	3	62	3	55	3	386	18	
2030/2031	78	3	78	3	59	3	59	3	59	3	53	3	386	18	
2031/2032	78	3	78	3	59	3	62	3	61	3	51	3	389	18	

Die Bestandsfähigkeit der Regionalen Schule „Weststadtcampus“ ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert. Es sind keine Investitionen im Planungszeitraum geplant.

Gymnasien

Gymnasien (Gym) der Landeshauptstadt Schwerin (Mehrfachstandort) müssen mit mindestens 61 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 und mit mindestens 40 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 11 geführt werden³³. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen sieben bis zwölf. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung, welche die Schüler befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Gymnasien können Förderklassen für Schüler mit besonderen Fähigkeiten führen oder als Sport- und Musikgymnasien gestaltet werden. Die anerkannten Gymnasien für Sport, Musik und Hochbegabte der Landeshauptstadt Schwerin führen gem. § 19 Abs. 2 SchulG M-V die schulartunabhängige Orientierungsstufe ihrem Profil entsprechend in den Jahrgangsstufen fünf und sechs durch. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase in Klassen und die Jahrgangsstufen elf und zwölf als Qualifikationsphase in Leistungs- und Grundkursfächern und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Schulen und Schülerzahlenentwicklung

Die Landeshauptstadt Schwerin hält mit 3 kommunalen Gymnasien und einem Abendgymnasium ein ausgewogenes Angebot vor. Das Angebot orientiert sich an den Merkmalen der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt, dem Anwahlverhalten sowie den kapazitären Voraussetzungen.

Name der Schule	Schulstandort
Fridericianum	Altstadt, Goethestr. 74
J.-Wolfgang-v.-Goethe-Gymnasium	Weststadt, J.-R.-Becher-Str. 10
Sportgymnasium	Weststadt, V.-Flotow-Str. 20
Abendgymnasium	im Fridericianum

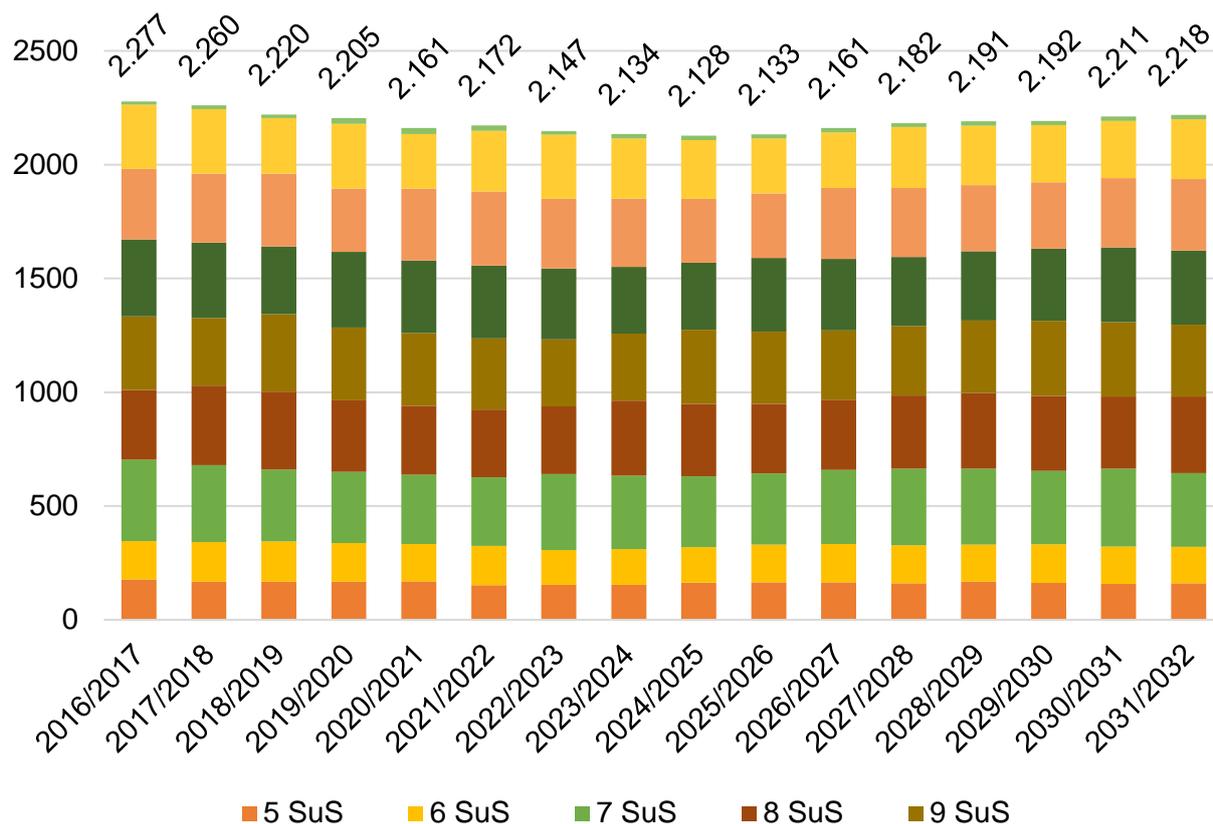
³³ SEPVO M-V Anlage „Organisationskriterien nach Schularten“

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Zusammenfassung der Gymnasien											
Übergangsquotient*	1,01323803	1,83961206	0,98570897	0,988359	0,99708471	0,95460087	0,86347938	0,08067198			
JGS	5	6	7	8	9	10	11	12	13	gesamt	
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	
2016/2017	177	169	358	305	324	338	310	282	14	2277	Untersuchung
2017/2018	167	175	338	349	298	331	303	283	16	2260	
2018/2019	168	177	315	342	341	297	321	244	15	2220	
2019/2020	167	170	313	314	320	333	277	285	26	2205	
2020/2021	169	164	304	303	321	318	316	240	26	2161	
2021/2022	152	173	302	297	312	320	326	267	23	2172	Gegenwart
2022/2023	154	153	333	298	294	311	306	281	16	2147	Planung
2023/2024	154	156	324	329	295	294	300	264	20	2134	
2024/2025	163	156	311	319	326	294	280	259	20	2128	
2025/2026	165	165	313	307	316	325	283	241	18	2133	
2026/2027	165	168	326	309	304	315	311	244	19	2161	
2027/2028	160	167	338	321	306	303	302	268	17	2182	Prognose
2028/2029	168	162	334	333	318	305	290	261	20	2191	
2029/2030	162	170	323	329	330	317	292	250	19	2192	
2030/2031	158	164	341	318	326	329	304	252	19	2211	
2031/2032	161	160	324	337	315	325	315	262	19	2218	

*rechnerischer Übergangsquotient - in der Darstellung ab 2022 kumulierte Prognosewerte der Schulen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 7 und 11 liegen kumulativ über den Mindestwerten für 3 Gymnasien. Es werden im Planungszeitraum keine Maßnahmen mit kapazitären Auswirkungen in der Entwicklung der Gymnasien erwartet.



Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Geburten zeigen sich im Planungszeitraum in den leicht steigenden Schüleranzahlen der Gymnasien. Der im Vergleich zu den Regionalen Schulen eher moderate Anstieg ist vermutlich Resultat der modernen und bedarfsgerechten Ausbauten im Regionalschulbereich. Ebenso zeigt sich ein verändertes Bildungsverständnis. So sind die Abschlüsse der Mittleren Reife im Vergleich zu weiteren Abschlussarten Landesergebnis überproportional gestiegen³⁴.

³⁴Statistisches Amt M-V: Statistische Berichte. Allgemeinbildende Schulen in M-V. Teil 2 – Absolventen/Abgänger. Schuljahr 2020/2021 vom 03. Dezember 2021, Seite 5

Einzeldarstellungen der Gymnasien

Fridericianum

Das Fridericianum ist eine offene Ganztagschule, in einem historischen Schulgebäude in der Paulsstadt, kann bis zum Planungszeitraumende die Fünffügigkeit erreichen und ist als Standort unverzichtbar. Die Schule führt ab Jahrgangsstufe 5 in überregionalen Klassen die Hochbegabtenförderung³⁵ des Schulamtes Schwerin. Ab der Jahrgangsstufe 7 werden nach dem Übergang aus anderen Schulen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Laufbahneempfehlung in der Schulart Gymnasium unterrichtet.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 39,6% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 29,8% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 30,7% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 erhöht sich die Annahme als örtlich zuständige Schule durch die Anwahl von 45,6% Schülerinnen und Schüler aus dem Schuleinzugsgebiet. Es sind die Schulbaumaßnahmen (z.B. Stralendorf) sowie der Bevölkerungsrückgang der Umlandgemeinden zu beachten, welche die Prognosen stark beeinflussen, und zu einem nicht prognostizierbaren Rückgang der Schülerzahlen führen können.

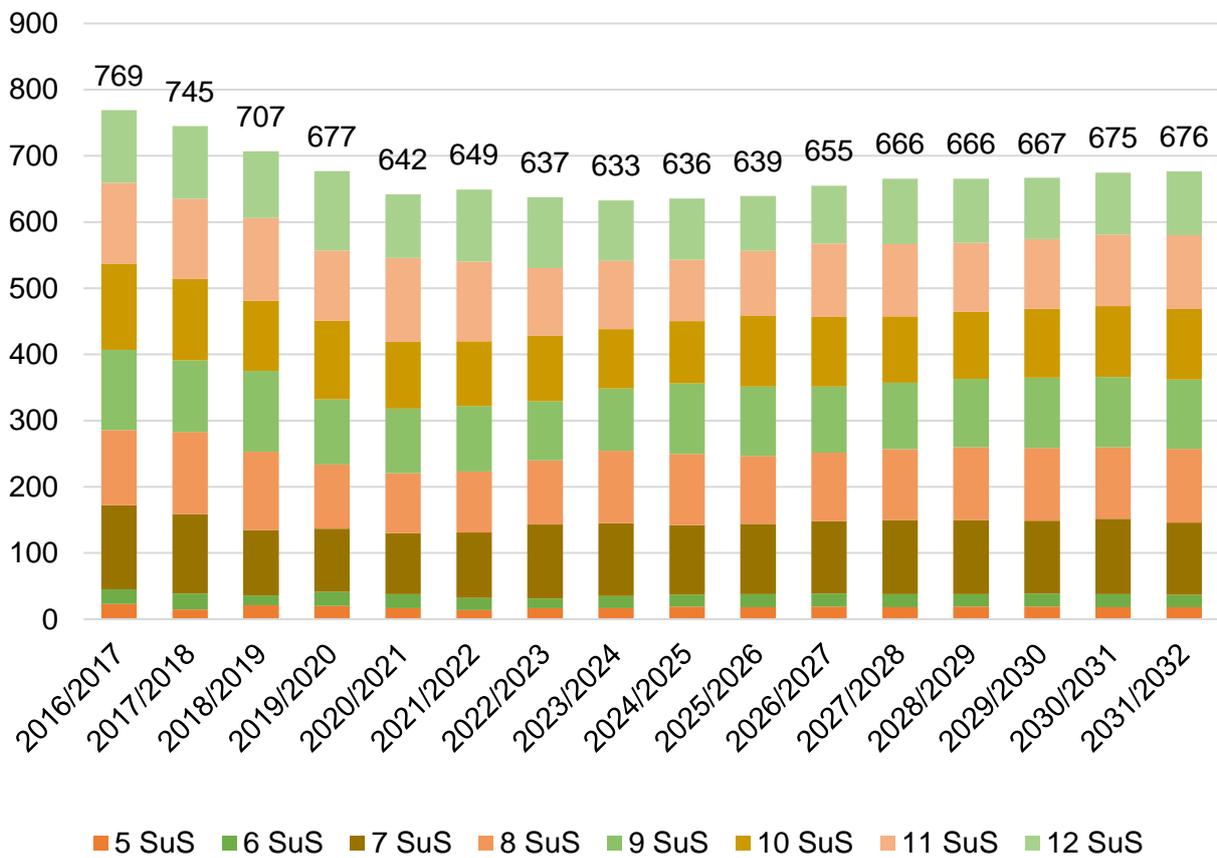
Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
24	13	7	-	14	2	1	-	1
Sporthalle		3-Feldhalle mit 1233m ² (Reiferbahn 8)						
Außenanlagen		Kleinspielfeld für Basketball, Fußball, Weitsprunganlage sowie der Friesensportplatz (für alle Sportarten)						

Die bis zu 22 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können Unterrichtsräume zugeordnet (Klassenverband) werden. Für die Qualifikationsphase stehen den Grund- und Leistungskursen weitere 22 Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Fach- und Nebenträume stellen eine auskömmliche Beschulungssituation für den Fachunterricht und Angebote wie z.B. der Ganztagsförderung dar. Inklusive Beschulungsformen sind nicht geplant.

³⁵Geregelt in der Verordnung zur Beschulung hochbegabter Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich vom 10. August 2009. letzte berücksichtigte Änderung vom 29. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1215 / Mittl.bl. BM M-V S. 180)

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Gymnasium Fridericianum																			
Übergangsquotient		1,039984168		4,961796537		0,979480801		0,96993199		1,002868353		1,040475019		0,892055636		gesamt			
JGS	5	Klassen	6	Klassen	7	Klassen	8	Klassen	9	Klassen	10	Kurse/ Klasse	11	Kurse/ Klasse	12	Kurse/ Klasse			
Schuljahr	SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS	Kurse/Klassen	
2016/2017	23	1	22	1	127	5	114	5	121	5	130	6	122	5	110	5	769	33	Untersuchung
2017/2018	15	1	24	1	120	5	124	5	108	5	123	5	121	6	110	5	745	33	
2018/2019	21	1	15	1	99	5	118	5	122	5	106	5	125	5	101	6	707	33	
2019/2020	20	1	22	1	95	5	97	5	98	5	119	5	106	7	120	5	677	34	
2020/2021	17	1	21	1	92	4	91	5	97	5	101	5	127	7	96	7	642	35	
2021/2022	14	1	18	1	99	5	92	4	99	5	98	5	120	6	109	7	649	34	Gegenwart
2022/2023	17	1	14	1	112	5	97	5	89	4	99	5	102	7	107	7	637	35	Planung
2023/2024	17	1	18	1	110	5	110	5	94	5	89	4	103	7	91	7	633	35	
2024/2025	19	1	18	1	105	5	108	5	106	5	94	5	93	7	92	7	636	36	
2025/2026	18	1	20	1	106	5	103	5	105	5	107	5	98	7	83	7	639	36	
2026/2027	19	1	20	1	109	5	104	5	100	5	105	5	111	7	88	7	655	36	
2027/2028	18	1	20	1	112	5	107	5	101	5	100	5	109	7	99	7	666	36	Prognose
2028/2029	19	1	19	1	112	5	110	5	104	5	101	5	104	7	97	7	666	36	
2029/2030	19	1	20	1	110	5	110	5	106	5	104	5	105	7	93	7	667	36	
2030/2031	18	1	20	1	114	5	108	5	106	5	107	5	108	7	94	7	675	36	
2031/2032	18	1	19	1	109	5	112	5	105	5	107	5	111	7	96	7	676	36	

Die Bestandsfähigkeit des Gymnasiums Fridericianum ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Goethe-Gymnasium Schwerin

Das Goethe-Gymnasium Schwerin, ein umfangreich saniertes und kapazitär für eine Fünfüzigkeit erweitertes Musikgymnasium, eine offene Ganztagschule in der Weststadt, erreicht bis zum Planungszeitraume die Sechszügigkeit und ist als Standort unverzichtbar. Die Schule führt ab Jahrgangsstufe 5 in je 3 überregionalen Klassen in den Jahrgangsstufe 5 und 6 die Förderung musikalisch besonders begabter Schülerinnen und Schüler³⁶ des Schulamtes Schwerin. Ab der Jahrgangsstufe 7 werden nach dem Übergang aus anderen Schulen Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Laufbahneempfehlung in der Schulart Gymnasium unterrichtet.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 51,6% der Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 28,1% der Schülerinnen und Schüler sind in weiteren Schuleinzugsgebieten und 20,3% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich das Anwahlverhalten. Es sind die Schulbaumaßnahmen (z.B. Stralendorf) sowie der Bevölkerungsrückgang der Umlandgemeinden zu beachten, welche die Prognosen stark beeinflussen, und zu einem nicht prognostizierbaren Rückgang der Schülerzahlen führen können. Darüber hinaus stellt die Regionale Schule „Weststadtcampus“ für Schülerinnen und Schüler eine Alternative dar.

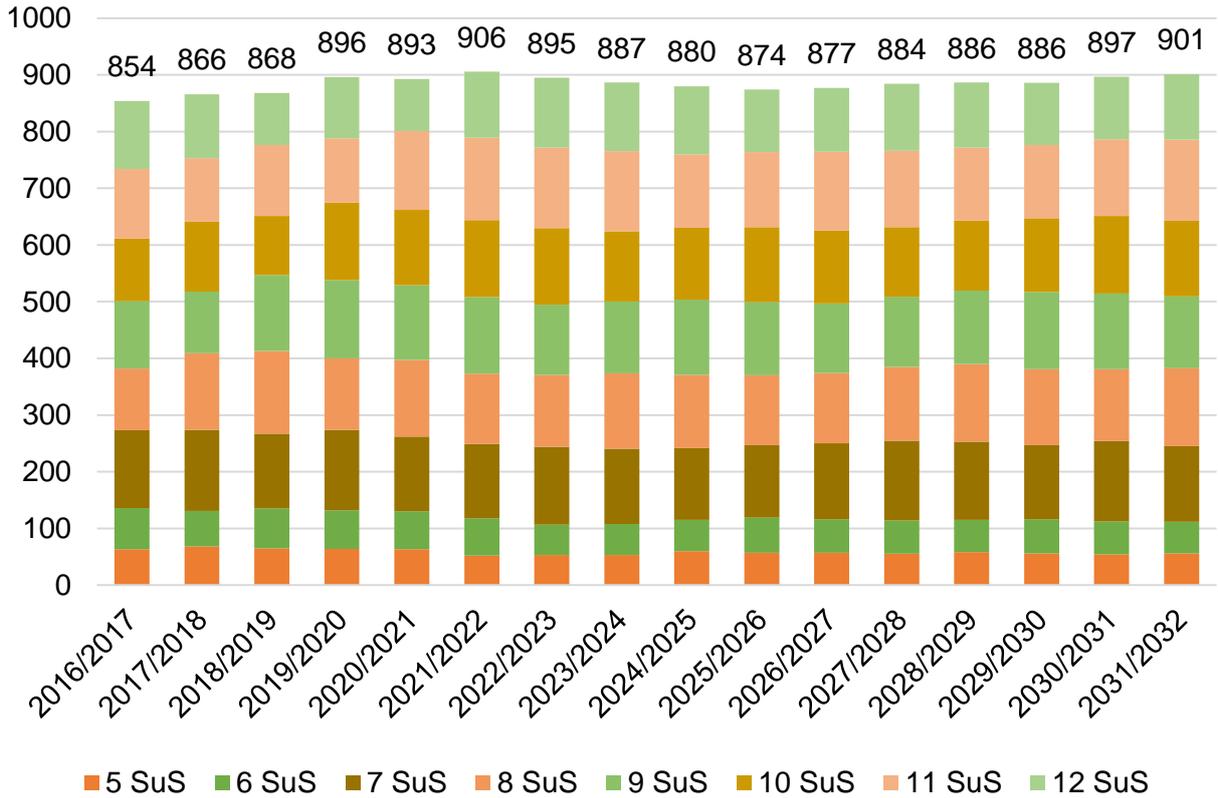
Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
-	27	6	4	15	-	6	-	1
Sporthalle		3-Feldhalle mit 863m ² (Friesenstraße 29), 1-Feldhalle mit 492m ² (Willi-Bredel-Straße 19), 3-Feldhalle mit 1215m ² und Gymnastikraum (Friesenstraße 29a)						
Außenanlagen		Fußballplatz, Rundlaufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage (Sportplatz Weststadt)						

Die bis zu 30 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können Unterrichtsräume zugeordnet (Klassenverband) werden. Für die Qualifikationsphase stehen den 15 Grund- und Leistungskursen weitere 3 Unterrichtsräume zur Verfügung. Durch die Nutzung der Fach- und Nebenräume kann eine auskömmliche Beschulungssituation für den Unterricht, allgemeinen Fachunterricht und Angebote, wie z.B. der Ganztagsförderung, *grenzwertig* sichergestellt werden. Inklusive Beschulungsformen sind nicht geplant.

³⁶Geregelt in der Verordnung zur Arbeit an den Musikgymnasien vom 10. August 2009. letzte berücksichtigte Änderung vom 29. Juli 2021 (GVObI. M-V S. 1215 / Mittl.bl. BM M-V S. 180)

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird. Eine weitere, prognostisch derzeit nicht zu erwartende Zunahme von Schülerinnen und Schülern am Goethe-Gymnasium Schwerin würde zu einer Kapazitätsknappheit, somit zu Raumbedarfen mit der Folge von Erweiterungen führen.



Goethe-Gymnasium Schwerin																		
Übergangsquotient		1,034011932		1,995822797		0,97020482		0,997083424		1,000840218		1,045160909		0,852002734		gesamt		
JGS	5	Klassen	6	Klassen	7	Klassen	8	Klassen	9	Klassen	10	Kurse/ Klasse	11	Kurse/ Klasse	12	Kurse/ Klasse	SuS	Klasse
Schuljahr	SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS	
2016/2017	63	3	73	3	137	6	109	5	119	5	110	5	123	7	120	7	854	41
2017/2018	68	3	63	3	143	6	135	6	109	5	123	5	112	7	113	6	866	41
2018/2019	65	3	70	3	132	6	146	6	134	6	104	5	125	5	92	6	868	40
2019/2020	64	3	68	3	142	6	126	6	138	6	137	6	113	7	108	5	896	42
2020/2021	63	3	67	3	132	6	135	6	132	6	133	6	139	8	92	7	893	45
2021/2022	52	3	66	3	131	6	124	6	135	6	136	6	145	7	117	8	906	45
2022/2023	53	3	54	3	137	6	127	6	124	6	135	6	142	8	124	7	895	45
2023/2024	53	3	55	3	133	6	133	6	127	6	124	6	141	8	121	7	887	45
2024/2025	60	3	55	3	127	6	129	6	133	6	127	6	129	8	120	7	880	45
2025/2026	57	3	62	3	128	6	123	6	129	6	133	6	133	8	110	7	874	45
2026/2027	57	3	59	3	134	6	124	6	123	6	129	6	139	8	113	7	877	45
2027/2028	55	3	59	3	141	6	130	6	124	6	123	6	135	8	118	7	884	45
2028/2029	58	3	57	3	138	6	137	6	130	6	124	6	129	8	115	7	886	45
2029/2030	56	3	60	3	131	6	134	6	136	6	130	6	130	8	109	7	886	45
2030/2031	54	3	58	3	142	6	127	6	133	6	137	6	136	8	110	7	897	45
2031/2032	56	3	56	3	133	6	138	6	127	6	134	6	143	8	116	7	901	45

Untersuchung

Gegenwart

Planung

Prognose

Die Bestandsfähigkeit des Goethe-Gymnasiums Schwerin ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Sportgymnasium

Das Sportgymnasium Schwerin, eine offene Ganztagschule in der Weststadt, kann bis zum Planungszeitraumende die Vierzügigkeit erreichen und ist als Standort unverzichtbar. Die Schule führt ab Jahrgangsstufe 5 in überregionalen Klassen die Förderung sportlich besonders begabter Schülerinnen und Schüler³⁷ des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend ihrer sportartspezifischen Eignung³⁸.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 57,7% der Schülerinnen und Schüler im gesamtstädtischen Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 42,3% außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Im Schuljahr 2021/2022 verändert sich das Anwahlverhalten zugunsten des Schuleinzugsgebietes (63% zu 37%). Es sind die Schulbaumaßnahmen (z.B. Stralendorf) sowie der Bevölkerungsrückgang der Umlandgemeinden zu beachten, welche die Prognosen stark beeinflussen, und zu einem nicht prognostizierbaren Rückgang der Schülerzahlen führen können.

Schulraumbilanz:

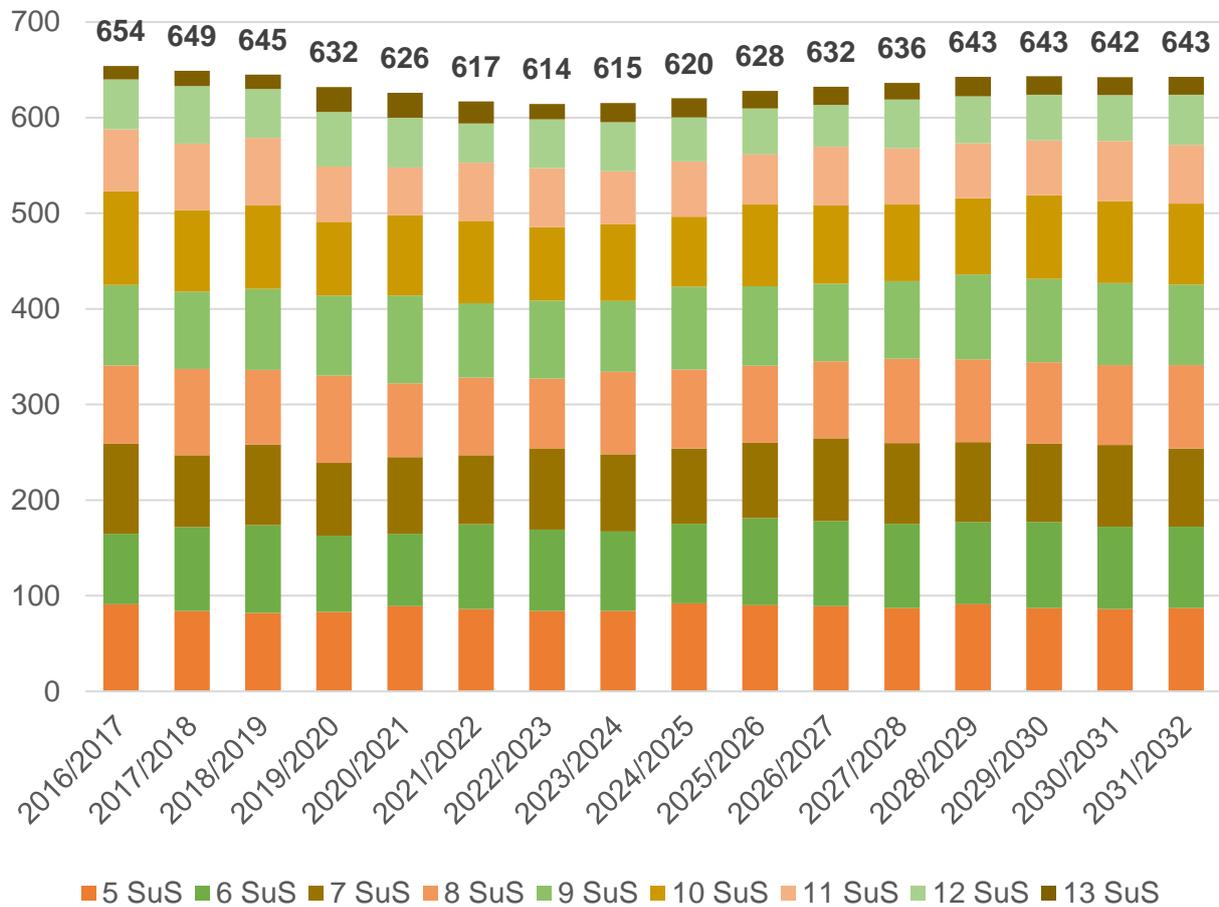
Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
-	32	-	4	11	2	-	2	3
Sporthalle		div. Sporthallen am Sportpark Lambrechtsgrund, 1-Feldhalle mit 422m ² (Judo / Hamburger Allee 122), 3-Feldhalle mit 1233m ² (Handball / Reiferbahn 8), 1-Feldhalle mit 365m ² (Sportakrobatik / Lübecker Str. 46)						
Außenanlagen		Sportplatz Lambrechtsgrund (alle Sportarten)						

Die bis zu 24 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können Unterrichtsräume zugeordnet (Klassenverband) werden. Für die Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 stehen den Grund- und Leistungskursen weitere 8 Unterrichtsräume zur Verfügung. Durch die Nutzung der Fach- und Nebenträume, insbesondere den Sportanlagen Lambrechtsgrund kann eine auskömmliche Beschulungssituation für den Unterricht, allgemeinen Fachunterricht und Angebote, wie z.B. der Ganztagsförderung, sichergestellt werden. Inklusive Beschulungsformen sind nicht geplant.

³⁷Geregelt in der Verordnung zur Arbeit an den Sportgymnasien vom 10. August 2009. letzte berücksichtigte Änderung vom 29. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1215 / Mittl.bl. BM M-V S. 180)

³⁸Schwerpunktsportarten sind Boxen, Kanurennsport, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Segeln, Volleyball. Weitere Sportarten werden angeboten

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Sport-Gymnasium mit Regionalschulteil (Eingang 104)																				
Übergangsquotient		0,990708694	0,948302869		1,021287607		1,006629685		0,98532876		0,718357525		0,834203395		0,393188854		gesamt			
JGS	5	6		7		8		9		10		11		12		13				
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Kurse/ Klassen	SuS	Kurse/ Klassen	SuS	Kurse/ Klassen	SuS	Kurse/ Klassen	SuS	Kurse/ Klassen
2016/2017	91	4	74	3	94	5	82	5	84	5	98	5	65	3	52	3	14	1	654	34
2017/2018	84	4	88	4	75	4	90	5	81	5	85	5	70	4	60	3	16	1	649	35
2018/2019	82	4	92	4	84	5	78	4	85	4	87	4	71	4	51	3	15	1	645	33
2019/2020	83	4	80	4	76	4	91	4	84	4	77	4	58	4	57	3	26	1	632	32
2020/2021	89	4	76	4	80	4	77	4	92	4	84	4	50	2	52	3	26	1	626	30
2021/2022	86	4	89	4	72	4	81	4	78	3	86	4	61	4	41	2	23	1	617	30
2022/2023	84	4	85	4	84	4	74	4	82	4	77	4	62	4	51	3	16	1	614	32
2023/2024	84	4	83	4	81	4	86	4	74	4	80	4	55	3	52	3	20	1	615	31
2024/2025	92	4	83	4	79	4	83	4	87	4	73	4	58	3	46	2	20	1	620	30
2025/2026	90	4	91	4	79	4	81	4	83	4	85	4	52	3	48	2	18	1	628	30
2026/2027	89	4	89	4	86	4	81	4	81	4	82	4	61	4	44	2	19	1	632	31
2027/2028	87	4	88	4	85	4	88	4	81	4	80	4	59	3	51	3	17	1	636	31
2028/2029	91	4	86	4	84	4	86	4	89	4	80	4	57	3	49	2	20	1	643	30
2029/2030	87	4	90	4	82	4	85	4	87	4	88	4	57	3	48	2	19	1	643	30
2030/2031	86	4	86	4	85	4	83	4	86	4	86	4	63	3	48	2	19	1	642	30
2031/2032	87	4	85	4	82	4	87	4	84	4	85	4	62	4	52	3	19	1	643	32

Untersuchung

Gegenwart

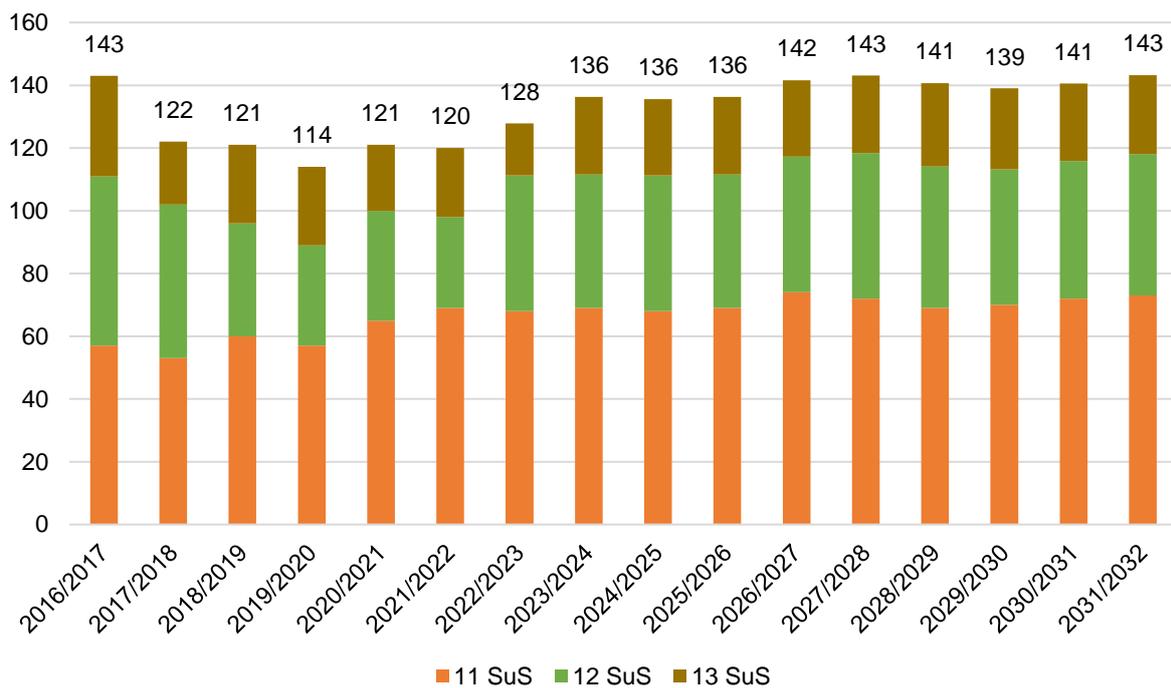
Planung

Prognose

Die Bestandsfähigkeit des Sportgymnasiums mit Regionalschulteil Schwerin ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Abendgymnasium

Das Abendgymnasium, eine Einrichtung der Erwachsenenbildung im Schulamt Schwerin, findet am Standort des Gymnasiums „Fridericianum“ statt. Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens 19 Jahre alt sein, eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder mindestens eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen können. Dann steht den Bewerberinnen und Bewerbern die kostenlose Nutzung des Angebotes „Abitur auf dem zweiten Bildungsweg“ zur Verfügung.



Wesentlich für die Bestandsfähigkeit ist das zurückliegende Anwahlverhalten. Eine Prognose kann nur bedingt aufgestellt werden, da hier die Datengrundlage die Gesamtbevölkerung darstellt. Die Datenlage zeigt ein beständiges Anwahlverhalten auf.

Kapazitätsgrenzen wurden durch das Gymnasium „Fridericianum“ und das Abendgymnasium nicht benannt. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen können prognostisch auch zukünftig durch Gymnasiallehrerinnen und -lehrer am Standort bedient werden.

Abendgymnasium									
Übergangsquotient		0,626483335		0,571968065		gesamt			
JGS	11	Klassen	12	Klassen	13	Klassen			
Schuljahr	SuS		SuS		SuS		SuS	SuS	Kurse/Klassen
2016/2017	57	3	54	2	32	2	143	7	Untersuchung
2017/2018	53	3	49	2	20	2	122	7	
2018/2019	60	3	36	2	25	2	121	7	
2019/2020	57	3	32	2	25	2	114	7	
2020/2021	65	3	35	2	21	2	121	7	
2021/2022	69	3	29	2	22	2	120	7	Gegenwart
2022/2023	68	3	43	2	17	2	128	7	Planung
2023/2024	69	3	43	2	25	2	136	7	
2024/2025	68	3	43	2	24	2	136	7	
2025/2026	69	3	43	2	25	2	136	7	
2026/2027	74	3	43	2	24	2	142	7	
2027/2028	72	3	46	2	25	2	143	7	Prognose
2028/2029	69	3	45	2	27	2	141	7	
2029/2030	70	3	43	2	26	2	139	7	
2030/2031	72	3	44	2	25	2	141	7	
2031/2032	73	3	45	2	25	2	143	7	

Die Bestandsfähigkeit des Abendgymnasiums Schwerin ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Förderschulen, sonderpädagogische Förderung und inklusive Lerngruppen³⁹

Schüler, die an allgemeinbildenden Schulen nicht hinreichend gefördert werden können, werden an Förderschulen unterrichtet. Diese sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf den individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Schülerinnen und Schüler, die so beeinträchtigt sind, dass die in der Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht hinreichend unterstützt werden können.

In der Stadt Schwerin werden folgende Förderschulen entsprechend den Förderschwerpunkten gem. § 36 Abs. 1 SchulG M-V vorgehalten:

Name der Schule	Schulstandort
Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung „Albert Schweitzer“	Mueßer Holz, Lise-Meitner-Str. 1
Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung „Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin“	Lankow, Ratzeburger Str. 31

In der Stadt Schwerin wird folgende Förderschule entsprechend gem. § 6 Förderverordnung Sonderpädagogik M-V (FöSoVO M-V) vorgehalten:

Name der Schule	Schulstandort
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Am Fernsehturm“	Mueßer Holz, Hamburger Allee 122

³⁹gem. ILGVO M-V

Die folgenden Formen sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Förderung wurden im Planungspapier bereits an ihre Schulen verortet. Der Vollständigkeit halber sollen sie hier nochmals zusammengeführt werden.

In inklusiven Lerngruppen gem. ILGVO M-V erhalten Schülerinnen und Schüler kooperative Förderung an allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen. Sie sind Schülerinnen und Schüler einer Bezugsklasse und werden zahlenmäßig in diesen geführt.

Förderbereich in inklusiven Lerngruppen	Name der Schule
Sprache	Grundschule am CAT
Schulwerkstatt an Grundschulen	GS Lankow, GS-Teil Astrid-Lindgren
Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen	Lankow, Regionale Schule Werner-von-Siemens
	Neu Zippendorf, Astrid-Lindgren-Schule Regionalschulteil
Diagnoseförderklassen und Diagnoseförderlerngruppen (ab SJ 2024/2025)	Lankow, Grundschule Lankow
	Mueßer Holz, Mueßer-Berg-Grundschule

Eine weitere Förderungsmöglichkeit besteht in der Schulform „Schule mit spezifischer Kompetenz“. An diesen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung inklusiv beschult. Dies erfordert vom Schulträger insbesondere hohe bauliche Ansprüche⁴⁰.

Name der Schule	Schulstandort
Grundschule John-Brinckman“	Weststadt, Willi-Bredel-Straße 19

Die Landeshauptstadt Schwerin setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass Grundschülerinnen und Grundschüler mit dem Förderbedarf der spezifischen Kompetenz, Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung aus der Grundschule John-Brinckman kommend anschließend in die Regionale Schule „Weststadtcampus“ aufgenommen werden können. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen.

⁴⁰z.B. Akustikdecken, visuelle Bodenleitsysteme, Fahrstühle u.w.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Erreichen von Schulabschlüssen. Aus unterschiedlichsten Studien ist bekannt, dass ein fehlender Schulabschluss ein wesentliches Armutsrisiko darstellt. In einer stark segregierten Stadt wie Schwerin sind daher die Nutzung sämtlicher schulischer Förderangebote zur Erlangung eines Schulabschlusses notwendiger Weise zu „ergreifen“.

schulische Angebote	Name der Schule	Schulstandort
Berufsreife dual	Astrid-Lindgren-Schule	Neu Zippendorf, Talliner Straße 4-6
produktives Lernen	RegS Werner-von-Siemens	Lankow, Rahlstedter Straße 3a-c
geplant auslaufend zum Schuljahr 2023/2024 das Angebot 9+	IGS Bertolt-Brecht	Großer Dreesch, Staufenberg Straße 67-68
freiwilliges 10. Schuljahr	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Am Fernsehturm“ ab Schuljahr 2023/2024 ebenso an der IGS Bertolt-Brecht	Mueßer Holz, Hamburger Allee 124-126 Großer Dreesch, Staufenberg Straße 67-68

Schulen und Schülerzahlenentwicklung

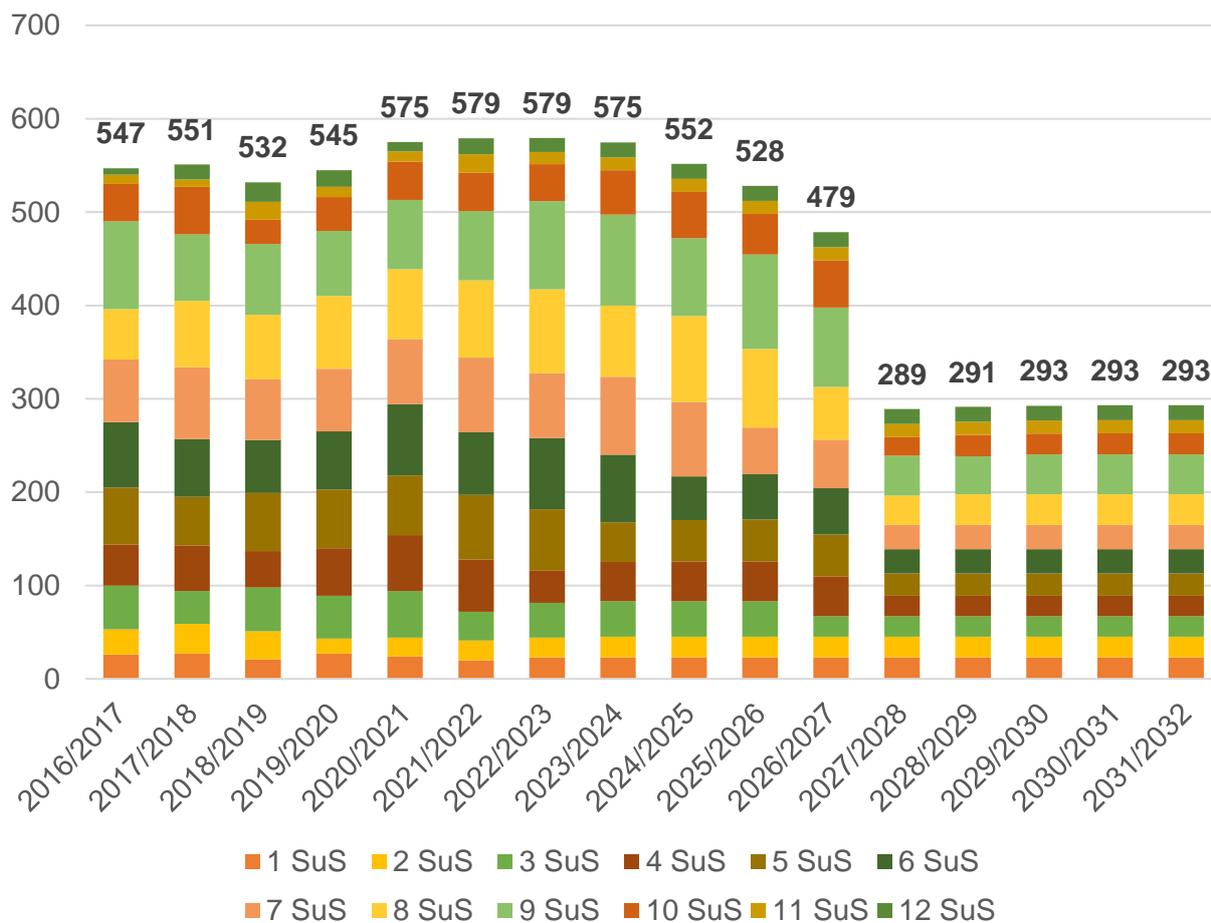
Die Landeshauptstadt Schwerin hält mit 2 Förderschulen und einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein ausgewogenes Angebot vor.

Name der Schule	Schulstandort
Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung	Lankow, Ratzeburger Straße 31
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Albert-Schweitzer“	Mueßer Holz, Lise-Meitner-Straße 1-2/ Außenstandort Schulteil für Kranke an der Carl-Friedrich-Flemming Klinik, Wismarsche Straße 393
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	Mueßer Holz, Hamburger Allee 124-126 gegenwärtig wegen Sanierungsarbeiten am Ausweichstandort A.-Sacharow-Str. 75

Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Zusammenfassung Förderschulen														
Übergangsquotient*	0,94390517	1,79467593	2,25671296	1,29348218	1,0731543	1,10109791	1,09218453	1,06702294	0,50444058	0,35779728	1,525382775			
JGS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	gesamt	
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	SuS	
2016/2017	26	27	47	44	61	70	67	54	94	40	10	7	547	Untersuchung
2017/2018	27	32	35	49	52	62	77	71	71	51	8	16	551	
2018/2019	21	30	47	39	62	57	65	69	76	26	19	21	532	
2019/2020	27	16	46	51	63	62	67	78	70	36	11	18	545	
2020/2021	24	20	50	60	64	76	70	75	74	41	11	10	575	
2021/2022	20	21	31	56	69	67	80	83	74	41	20	17	579	Gegenwart
2022/2023	23	21	37	35	65	76	70	90	94	40	13	15	579	Planung
2023/2024	23	22	38	42	43	72	83	77	97	47	14	16	575	
2024/2025	23	22	38	43	44	47	80	92	83	50	14	16	552	
2025/2026	23	22	38	43	45	48	50	84	101	44	14	16	528	
2026/2027	23	22	22	43	45	49	52	56	85	51	14	16	479	
2027/2028	23	22	22	22	24	26	26	31	43	20	14	16	289	Prognose
2028/2029	23	22	22	22	24	26	26	33	41	23	14	16	291	
2029/2030	23	22	22	22	24	26	26	33	43	22	14	16	293	
2030/2031	23	22	22	22	24	26	26	33	43	23	14	16	293	
2031/2032	23	22	22	22	24	26	26	33	43	23	14	16	293	

In der Darstellung fallen die rückläufigen Werte auf. Diese sind Ergebnis der im Schulgesetz festgehaltenen Aufhebung der sonderpädagogischen Förderschule Lernen. Das soll jedoch die tatsächliche Entwicklung der Förderschulen FöL und FöG nicht beeinflussen. Diese sind in ihrem Bestand weiterhin gesichert.



Die in den vergangenen Jahren gestiegenen Geburten zeigen sich im Planungszeitraum in den leicht steigenden Schüleranzahlen der Förderschulen. Wie sich die Inklusion sowie die Diagnostik nach ihrer inhaltlichen Überarbeitung auf die tatsächliche Schüleranzahl auswirkt, ist nicht prognostizierbar. Es wird daher die erfahrungsgemäße Verteilung angenommen und mit den bekannten Übergängen gerechnet.

Einzeldarstellungen der Förder- und Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten

Albert-Schweitzer-Schule

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FöG) am Standort der Lise-Meitner-Straße. Die Schule ist ebenso an ihrem Außenstandort Wismarsche Straße 393 im Schulteil für Kranke in Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Carl-Friedrich-Flemming Klinik tätig.

Geplant wurde die Schule (FöG) für 10 Klassen und 80 Schülerinnen und Schüler. Die Albert-Schweitzer-Schule kann in ihrer Entwicklung steigende SuS-Zahlen aufweisen. Dies führte dazu, dass in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Standort ein Neubau mit Kapazitätserweiterung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen wurde⁴¹. Die Errichtung ist zum Schuljahr 2024/2025 geplant.

Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 85,5% der Schülerinnen und Schüler im stadtweitem Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 14,5% der Schülerinnen und Schüler sind außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft.

Schulraumbilanz*:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
5	6	2	4	4	21	2	-	-
Sporthalle		2-Feldhalle mit 610m ² und Gymnastikraum (Neubau geplant)						
Außenanlagen		100m-Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstoßanlage, Basketball- und Volleyballfeld (Ziolkowskistraße 16a)						

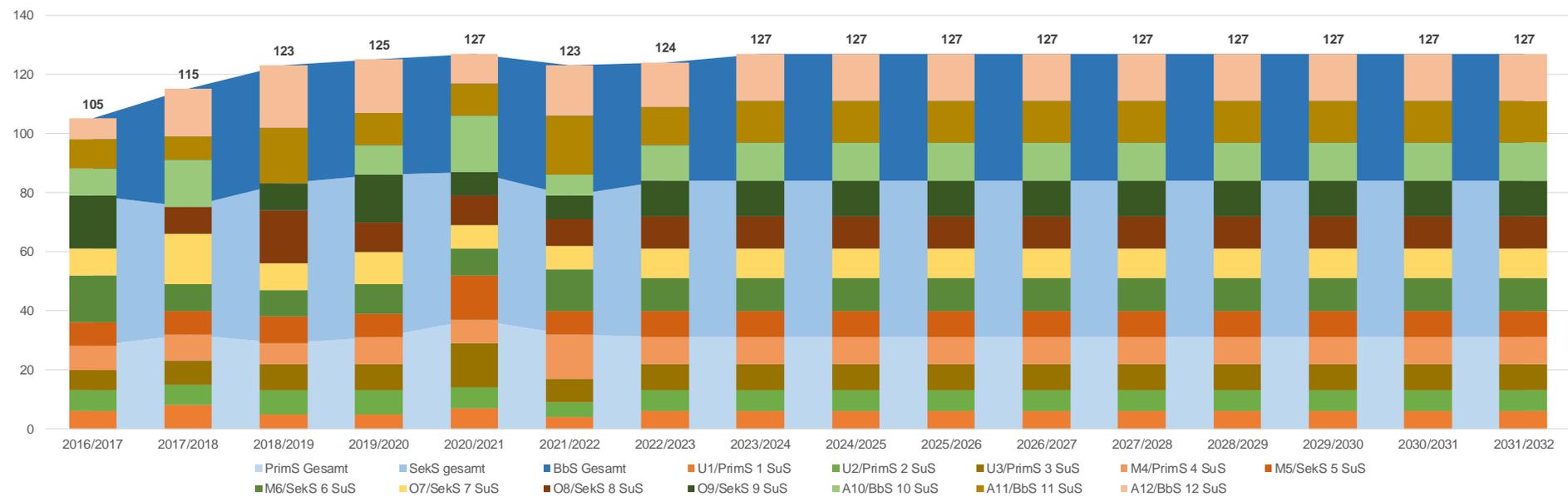
*Es handelt sich in der Raumbilanz um den bereits in der Umsetzung befindlichen neuen Standort.

Die bis zu 15 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 12 können Unterrichtsräume zugeordnet (Klassenverband) werden. Durch die geplante Teilbarkeit von 100m² Lernumgebungen kann eine auskömmliche Beschulungssituation für den Unterricht, sichergestellt werden. Für die sonder- und sozialpädagogische sowie therapeutische Begleitung stehen auskömmliche Fach- und Nebenträume zur Verfügung.

Die Albert-Schweitzer-Schule ist in Folge der Schulgesetzgebung sowie der auf der Folgeseite dargestellten Schülerinnen- und Schülerzahlen als Förderschule im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert.

⁴¹Beschluss 016/StV/2021 zur Drucksachenummer 00396/2020 vom 15.03.2021

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung "Albert-Schweitzer"																														
Übergangsquotient																									1,60059		0,80881			
Unterstufe (US)										Mittelstufe (MS)										Oberstufe (OS)					Abgabsstufe (AS)					
Primarstufe (PrimS) ab SJ 2020/2021										Sekundarstufe (SekS) ab SJ 2020/2021										Berufsbildungsstufe (BbS) ab Schuljahr 2020/2021					gesamt					
JGS	U1/PrimS 1		U2/PrimS 2		U3/PrimS 3		M4/PrimS 4		PrimS	M5/SekS 5		M6/SekS 6		O7/SekS 7		O8/SekS 8		O9/SekS 9		SekS	A10/BbS 10		A11/BbS 11		A12/BbS 12		BbS	gesamt		
Schuljahr	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	Gesamt	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	gesamt	SuS	Klassen	SuS	Klassen	SuS	Klassen	Gesamt	SuS	Klassen	
2016/2017	6	1	7	1	7	1	8	1	28	8	1	16	2	9	1	0	0	18	2	51	9	1	10	1	7	1	26	105	13	
2017/2018	8	1	7	1	8	1	9	1	32	8	1	9	1	17	2	9	1	0	0	43	16	2	8	1	16	2	40	115	14	
2018/2019	5	1	8	1	9	1	7	1	29	9	1	9	1	9	1	18	2	9	1	54	0	0	19	2	21	2	40	123	14	
2019/2020	5	1	8	1	9	1	9	1	31	8	1	10	1	11	1	10	1	16	2	55	10	1	11	1	18	2	39	125	14	
2020/2021	7	1	7	1	15	2	8	1	37	15	2	9	1	8	1	10	1	8	1	50	19	2	11	1	10	1	40	127	15	
2021/2022	4	1	5	1	8	1	15	2	32	8	1	14	2	8	1	9	1	8	1	47	7	1	20	2	17	2	44	123	16	
2022/2023	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	12	2	13	2	15	2	40	124	15	
2023/2024	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2024/2025	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2025/2026	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2026/2027	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2027/2028	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2028/2029	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2029/2030	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2030/2031	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	
2031/2032	6	1	7	1	9	1	9	1	31	9	1	11	1	10	1	11	1	12	1	53	13	2	14	2	16	2	43	127	15	



Die Darstellung beinhaltet die unterschiedlichen Datenformen aus dem SIP und wird der Vollständigkeit halber so aufgenommen. Zukünftig ist die Darstellung in drei Stufen (PrimS, SekS und BbS) zu verwenden.

Schulteil für Kranke der Albert-Schweitzer-Schule

Der Förderschulteil mit dem Förderschwerpunkt für Kranke (FöKr) auf dem Gelände der Helios-Klinik Schwerin (expl. Carl-Friedrich-Flemming-Klinik) ist organisatorisch mit der Albert-Schweitzer-Schule verbunden. Die Albert-Schweitzer-Schule unterhält am Förderschulteil für Kranke weitere 75 Plätze. Diese werden in jahrgangsübergreifende Lerngruppen im Primar- und Sekundarbereich organisiert und gewährleisten eine Beschulung von der Einschulung bis zum Erlangen des Abiturs.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler dieses Schulteils wird separat ausgewiesen. Eine exemplarische Darstellung der wöchentlich zu beschulenden Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2018/2019 ergibt eine durchschnittliche Belegung von 77,45 Schülerinnen und Schülern. Gemäß dem staatlichen Schulamt Schwerin wurden folgende tatsächlich⁴² vorhandene Schülerinnen und Schüler zu den Stichtagen beschult:

Schuljahr	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Anzahl SuS	73	76	78	77	82	81

Es ist davon auszugehen, dass unter Beachtung der bisherigen Nutzung und der Entwicklung der Klinik ein Zuwachs erfolgen wird. Die Entwicklung der Tagesklinik wird durch die Bettenbemessungsziffer der Landesregierung bestimmt. Die Klinikleitung geht dabei davon aus, die 82 Plätze um 2-4 Kinder bzw. Jugendliche pro Station⁴³ mehr aufzunehmen. Folge wäre ein Anstieg der benötigten Schulplätze wie im Betrachtungszeitraum bereits eingetreten.

Die bauliche Situation lässt eine Aufstockung auf dem Neubau zu, ist jedoch in der Haushaltsplanung 2023/2024 nicht vorgesehen. Die aktuelle räumliche Situation ist aufgrund des Neubaus, welcher in der Fläche ca. 50% unter dem planerischem⁴⁴ Bedarf liegt, nochmals einer Befassung zu unterziehen.

Die Landeshauptstadt plant in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, der Albert-Schweitzer-Schule und den Schulleitungen der Grundschule Lankow, Werner-von-Siemens-Schule sowie des Klinikschulteils die Errichtung einer eigenständigen Schule für Kranke. Die erfordert die schulorganisatorische Trennung des Schulteils für Kranke von der Stammschule Albert-Schweitzer.

⁴²Abweichend vom SIP, da Schülerinnen und Schüler aufgrund der einmaligen Nennung im Programm in Verbindung mit fehlender Abmeldung durch Herkunftsschulen bei temporärer Beschulung in der FöKr nicht eingepflegt werden können

⁴³ Stationen 1a, 1b, 2a, 2b mit insg. 48 Plätzen, D3 mit 6 Plätzen, TKEK mit 4 Plätzen und zwei Tageskliniken mit 24 Plätzen

⁴⁴ Bedarfe orientieren sich an der Schüleranzahl, den Jahrgangsstufen sowie den zu vermittelnden Unterrichtsinhalten und werden eng mit den verantwortlichen Schulen abgestimmt.

Schule für Kranke

Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet zum Schuljahr 2022/2023 die Schule für Kranke am Standort Dr. Georg Benjamin Straße 1 in 19055 Schwerin.

Die Schülermindestzahl für Förderschulen liegt bei 20 und wurde stets erreicht. Das Einzugsgebiet der Schule für Kranke – Klinikschule ist das Schulamt Schwerin. Die Schule für Kranke unterhält weiterhin das Familienklassenzimmer als niederschwelliges Angebot und erste Stufe der esE-Förderung für Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Schulraumbilanz*:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
4	0	0	2	0	0	0	-	-
Sporthalle		keine						
Außenanlagen		für Sportarten nicht explizit vorhanden -						

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Schule für Kranke (FöKr)				
	JGS	PrimS	SekS	
Schuljahr	SuS	SuS	SuS	
2016/2017	28	45		Untersuchung
2017/2018	28	48		
2018/2019	24	54		
2019/2020	22	55		
2020/2021	26	56		
2021/2022	18	63		Gegenwart
2022/2023	26	54		Planung
2023/2024	26	54		
2024/2025	26	54		
2025/2026	26	54		
2026/2027	26	54		
2027/2028	26	54		Prognose
2028/2029	26	54		
2029/2030	26	54		
2030/2031	26	54		
2031/2032	26	54		

Eine eigenständige Schule für Kranke ist im Planungs- und Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Die benötigten räumlichen Kapazitätsbedarfe an der Schule für Kranke sind in Größe und Ausstattung zu erheben und bei Differenzen kurzfristig umzusetzen. Der Schulstandort entspricht mit 4 Klassenräumen nicht einer langfristig ausgerichteten, modernen und auskömmlichen Beschulungssituation.

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“

Das sonderpädagogische Förderzentrum wird bis zum Schuljahr 2023/2024 in ein umfangreich saniertes und digitalisiertes Schulgebäude einziehen. Die Schule ist eine teilweise gebundene Ganztagschule und kann bis zum Planungszeitraumende prognostisch bis zu 23 Klassen erreichen. Sie ist als sonderpädagogischer Förderschulstandort „Lernen“ unverzichtbar. Die Schule führt das freiwillige zehnte Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, den Abschluss der Berufsreife zu erlangen.

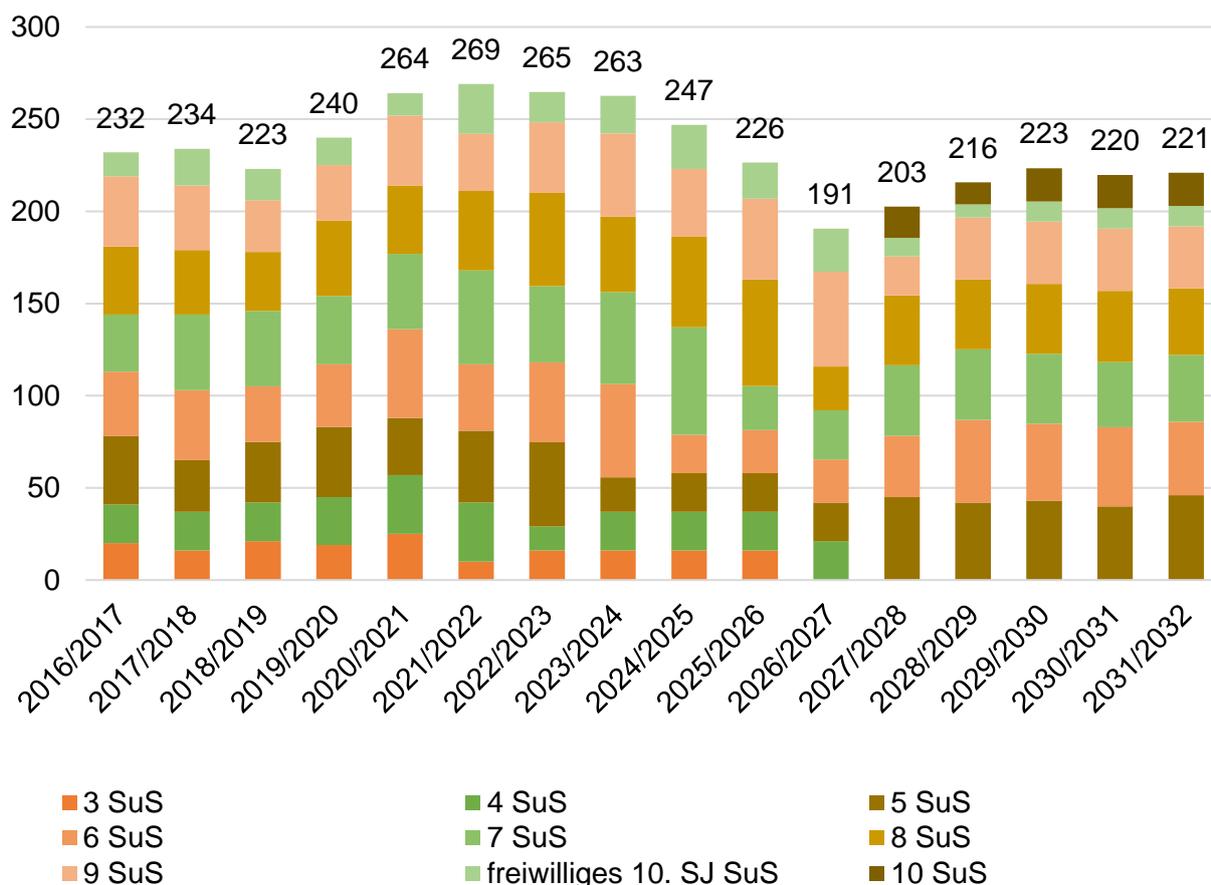
Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 90,2% der Schülerinnen und Schüler im stadtweiten Schuleinzugsgebiet der Schule. Durchschnittlich 9,8% der Schülerinnen und Schüler sind außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Bis einschließlich zum Schuljahr 2021/2022 weist das Anwahlverhalten auf eine kontinuierlich sinkende Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler hin. Es sind die Schulbaumaßnahmen sowie der Bevölkerungsrückgang der Umlandgemeinden zu beachten, welche die Prognosen stark beeinflussen, und zu einem nicht prognostizierbaren Rückgang der Schülerzahlen führen können. Hinzu kommen Wünsche von Eltern, Schülerinnen und Schülern, den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Lernen“ an den Schulen ihrer Wahl zu erhalten und somit die Inklusion umzusetzen.

Schulraumbilanz Hamburger Allee 124-126 Haus I:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenräume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
-	15	1	5	10	10	10	-	-
Sporthalle		2-Feldhalle mit 495m ²						
Außenanlagen		Weitsprunganlage, 100m-Laufbahn, Kleinspielfelder Fußball und Basketball						

Den bis zu 23 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 3 bis 10 können Unterrichtsräume und, aufgrund der Klassengröße, ebenso Nebenräume, die größer als 30m² sind, zugeordnet werden (Klassenverband). Es kann eine auskömmliche Beschulungssituation für den Unterricht, allgemeinen Fachunterricht und Angebote, wie z.B. der Ganztagsförderung, sichergestellt werden. Unmittelbar zu beachten sind die durch die Grundschule am CaT unbefriedigten Raumbedarfe im Fachunterricht, Differenzierung sowie individueller Förderung. Diese werden sich durch die Nutzung von Räumen des Haus I lösen lassen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die administrativen Räume der Schule (in der gesamtbaulichen Betrachtung) keine zwei Standorte für Schulleitungen und deren Stellvertretung, Lehrerzimmer, Therapeutische Räume, Räume für unterstützende pädagogische Fachkräfte (upF) und Schulsozialarbeit etc. zulassen. Es liegt eine zentrale Erschließung des gesamten Gebäudes vor.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert, und zum anderen durch festzulegende Maßnahmen kapazitär versorgt werden kann. Eine weitere, prognostisch nicht zu erwartende Zunahme von Schülerinnen und Schülern, würde zu einer Kapazitätsknappheit, somit zu Raumbedarfen mit der Folge von Erweiterungen führen.



Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zur Realisierung des Vorhabens das Förderzentrum Lernen „Am Fernsehturm“ zum 31.07.2024 auf. Die Schule wird der zum 01.08.2024 zu errichtenden Regionalen Schule mit Grundschulteil Hamburger Allee 124-126 schulorganisatorisch als eigenständiger Schulteil unter Beibehaltung der Jahrgangs- und Klassenstrukturen zugeordnet. Dieser Schulteil wird mit der Aufhebung zum 31.07.2027 gem. SchulG M-V zum 01.08.2027 in die Regionale Schule mit Grundschulteil aufgehen und planerisch jahrgangsbezogene inklusive Lerngruppen „Lernen“ anbieten.

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen "Am Fernsehturm"																				
Übergangsquotient		1,312961153		1,425068681		1,110641369		1,150418325		0,99166011		0,88962261		0,531654135				gesamt		
JGS	3	Klassen	4	Klassen	5	Klassen	6	Klassen	7	Klassen	8	Klassen	9	Klassen	freiwilliges 10. SJ	10	Klassen	SuS	Klassen	
Schuljahr	SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS		SuS	Klassen
2016/2017	20	2	21	2	37	3	35	3	31	3	37	3	38	3	13	1	0	0	232	20
2017/2018	16	2	21	2	28	2	38	3	41	3	35	3	35	3	20	2	0	0	234	20
2018/2019	21	2	21	2	33	3	30	2	41	3	32	3	28	3	17	2	0	0	223	20
2019/2020	19	2	26	2	38	3	34	3	37	3	41	3	30	3	15	1	0	0	240	20
2020/2021	25	2	32	3	31	3	48	4	41	3	37	3	38	3	12	1	0	0	264	22
2021/2022	10	1	32	3	39	3	36	3	51	4	43	3	31	3	27	2	0	0	269	22
2022/2023	16	2	13	1	46	4	43	4	41	3	51	4	38	3	16	2	0	0	265	23
2023/2024	16	2	21	2	19	2	51	4	50	4	41	3	45	4	20	2	0	0	263	23
Aufhebung der eigenständigen Schule und Errichtung als eigenständiger Schulteil unter gleichbleibender Entwicklung.																				
2024/2025	16	2	21	2	21	2	21	2	58	4	49	4	37	3	24	2	0	0	247	21
2025/2026	16	2	21	2	21	2	23	2	24	2	58	4	44	4	19	2	0	0	226	20
2026/2027	aufgehoben		21	2	21	2	23	2	27	2	24	2	51	4	23	2	0	0	191	16
RegS mit GS Teil "Am Fernsehturm"					Übergangsquotient	0,996492155		0,844691287		1,021480218		1,070756324		Annahme		0,7908971				
2027/2028	- aufgehoben - als Fördergruppen Lernen an der Grundschule Mueßer Berg bereits 2026/2027 für JGS 3				45	2	33	2	38	2	38	2	21	2	10	1	17	1	203	12
2028/2029					42	2	45	2	38	2	38	2	34	2	7	1	12	1	216	12
2029/2030					43	2	42	2	38	2	38	2	34	2	11	1	18	1	223	12
2030/2031					40	2	43	2	35	2	39	2	34	2	11	1	18	1	220	12
2031/2032					46	2	40	2	36	2	36	2	34	2	11	1	18	1	221	12

Die Bestandsfähigkeit der Schule „Am Fernsehturm“ ist im Planungszeitraum bis zum 31.07.2024 gesichert. Die Bestandsfähigkeit des Schulteils „Lernen“ mit eigenständigen Klassen, schulorganisatorisch mit der Regionalen Schule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 verbunden, ist im weiteren Planungszeitraum gesichert. Die erwarteten Schülerinnen und Schüler des Regionalschulteils lassen im Prognosezeitraum auf eine Bestandsicherheit bis zum Ende des Schuljahres 2031/2032 schließen.

Mecklenburgisches Förderzentrum Schwerin (MFZK)

Das „Mecklenburgische Förderzentrum Schwerin“ – Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist eine gebundene Ganztagschule. Der Standort ist für ca. 170 Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf der körperlich-motorischen Entwicklung in 16 Klassen ausgerichtet.

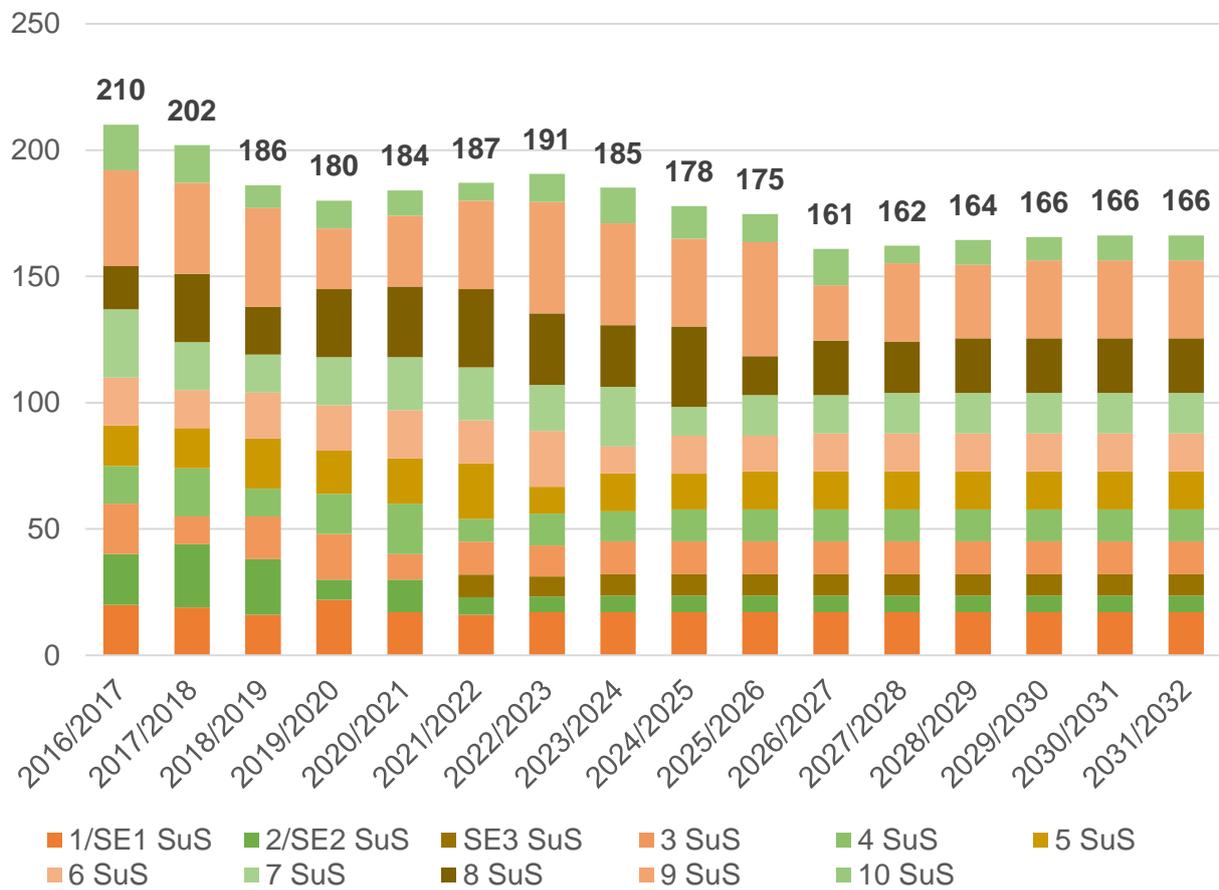
Im Untersuchungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wohnen durchschnittlich 35,9% der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Schwerin. Durchschnittlich 64,1% der Schülerinnen und Schüler sind außerhalb des Stadtgebietes wohnhaft. Das Schuleinzugsgebiet der Schule stellt die Region Westmecklenburg mit der Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreisen LUP sowie NWEM dar. Im Schuljahr 2021/2022 bestätigt sich das Anwahlverhalten. Auch wenn durch die Inklusionsumsetzung die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarfen und mit einer Schule mit spezifischer Kompetenz eine Alternative zumindest baulich angeboten wird, so entscheiden sich doch viele Eltern für die im Förderschwerpunkt mit starken Kompetenzen ausgestattet Schule MFZK.

Schulraumbilanz:

Unterrichtsräume			Fachräume		Nebenträume		Ganztagsräume	
≤ 50m ²	< 70m ²	≥ 70m ²	< 50m ²	≥ 50m ²	< 30m ²	≥ 30m ²	< 30m ²	≥ 30m ²
27	-	-	12	6	-	1		4
Sporthalle		1-Feldhalle mit 414m ² und Gymnastikraum						
Außenanlagen		100m-Laufbahn, Weitsprunganlage, Kleinspielfeld Fußball						

Die bis zu 20 erwarteten Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 können Unterrichtsräume zugeordnet (Klassenverband) werden. Durch die Nutzung der Fach- und Nebenträume kann eine auskömmliche Beschulungssituation für den Unterricht, allgemeinen Fachunterricht und Angebote, wie z.B. der Ganztagsförderung, sichergestellt werden.

Die graphische Darstellung zeigt auf, dass die prognostische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im gesamten Prognosezeitraum zum einen den Bestand sichert, und zum anderen kapazitär versorgt wird.



Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung "Mecklenburgisches Förderzentrum"																								
Übergangsquotient		0,88799606		0,138461538		0,859636364		0,980457516		1,177950558		1,004918301		1,065497076		1,349974937		1,422457287		0,318690958		gesamt		
JGS	1/SE1	Klassen	2/SE2		SE3		3		4		5		6		7		8		9		10		gesamt	
Schuljahr	SuS	(Kl)	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Kl	SuS	Klassen
2016/2017	20	3	20	2		0	20	2	15	2	16	2	19	2	27	3	17	2	38	4	18	2	210	24
2017/2018	19	3	25	3		0	11	1	19	2	16	2	15	2	19	2	27	3	36	4	15	2	202	24
2018/2019	16	2	22	3		0	17	2	11	1	20	2	18	2	15	2	19	2	39	4	9	1	186	21
2019/2020	22	2	8	1		0	18	2	16	2	17	2	18	2	19	2	27	3	24	3	11	1	180	20
2020/2021	17	2	13	1		0	10	1	20	2	18	2	19	2	21	2	28	3	28	3	10	1	184	19
2021/2022	16	2	7	1	9	1	13	2	9	1	22	2	17	2	21	2	31	3	35	4	7	1	187	21
2022/2023	17	2	6	1	8	1	12	1	13	2	11	1	22	2	18	2	28	3	44	4	11	1	191	20
2023/2024	17	2	7	1	8	1	13	1	12	1	15	2	11	1	24	2	24	2	40	4	14	2	185	19
2024/2025	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	14	2	15	2	11	1	32	3	35	4	13	1	178	19
2025/2026	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	14	2	16	2	15	2	45	4	11	1	175	19
2026/2027	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	15	2	22	2	22	2	14	2	161	18
2027/2028	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	16	2	20	2	31	3	7	1	162	18
2028/2029	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	16	2	22	2	29	3	10	1	164	18
2029/2030	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	16	2	22	2	31	3	9	1	166	18
2030/2031	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	16	2	22	2	31	3	10	1	166	18
2031/2032	17	2	7	1	8	1	13	1	13	1	15	2	15	2	16	2	22	2	31	3	10	1	166	18

Die Bestandsfähigkeit der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung „Mecklenburgisches Förderzentrum“ ist über den Planungs- und Prognosezeitraum hinaus gesichert.

Die Außenanlagen, insbesondere der Schulgarten ist herzurichten. Darüber hinaus sind Fachräume Musik, Physik und Werken gemäß den Rahmenlehrplänen in ihrer Größe und Ausstattung herzustellen. In der ehemaligen baulichen Planung und Errichtung wurden Räume für die Materiallagerung Werken, Musik, AWT und Keramik nicht geschaffen und müssen umgehend errichtet werden. Zusätzlich konnte im Schulgebäude kein Platz für die die Mobilität unterstützenden Geräte für Schülerinnen und Schüler mit eben diesen Entwicklungsbedarfen festgestellt werden. Daher werden die Flure der Schule mit den eigenen aber auch den vorhandenen Mobilitätsgeräten vollgestellt Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Raumangebotes und der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer der Schule sind Investitionen im Planungszeitraum angezeigt.

Schulen in freier Trägerschaft

Freie Träger können Schulen unterschiedlicher Art gründen. Gegenwärtig werden sieben Schulen in freier Trägerschaft, von der Grund- bis zur Förderschule, in Ergänzung zu öffentlichen Schulen betrieben. Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen⁴⁵ den Planungsträgern zur Verfügung stellen, damit ihre Angaben gemäß § 107 (4) des Schulgesetzes in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden können.

Name der Schule	Schulstandort
Niels-Stensen-Schule	Feldstadt, Feldstraße 1
Pädagogium	Marie-Curie-Str. 25
Freie Waldorfschule	Schlossgartenallee 57
Montessori-Schule	Platz-der-Jugend 25
Weinbergschule	Eutiner Str. 3
Neumühler Schule Schwerin	Am Treppenberg 44
ecolea I Internationale Grundschule Schwerin	Bremsweg 9
Schweriner Haus des Lernens	Ziegelseeestr. 1
ecolea I Internationale Schule Schwerin	Feldstraße 1

Die Freie Waldorfschule plant gemäß der Rückmeldung eine Erhöhung der Schülerzahlen und somit der Zügigkeit an der Schule. Bei Eintritt der im Anhang aufgeführten Prognosewerte kann aufgrund der Einpendler die im Schuljahr 2021/2022 ca. 40% betragen von einer signifikanten Veränderung für die öffentlichen Grundschulen von kumuliert einer Klasse pro Jahrgang ausgegangen werden. Dies bleibt zu beobachten.

Die durch das Pädagogium geplante Einrichtung eines Fachgymnasiums hat aufgrund fehlender Übergänge vom Pädagogium auf die Gymnasien ausschließlich zu beachtende Auswirkungen auf die Berufsschulentwicklungsplanung.

⁴⁵ § 1 (3) Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO M-V

IV. 5. Festlegungen des Planungsträgers

1. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 die Grundschule am CAT am Standort Hamburger Allee 124-126 auf.
2. Die Landeshauptstadt errichtet zum Schuljahr 2024/2025 eine durchgängig zweizügige Regionale Schule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126. An ihr verbleiben zwei Lerngruppen Sprache mit stadtweiten Einzugsgebiet.
3. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt das sonderpädagogische Förderzentrum „Am Fernsehturm“ zum Ende des Schuljahres 2023/2024 auf. Die Schule wird mit Wirkung zum Schuljahr 2024/2025 als eigenständiger Schulteil mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ schulorganisatorisch mit der Regionalschule mit Grundschulteil am Standort Hamburger Allee 124-126 verbunden.
4. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum 31.07.2027 den Schulteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen am Standort Hamburger-Allee 124-126 auf. Gemäß der gegenwärtig geltenden Rechtsgrundlage plant die Landeshauptstadt Schwerin die Einrichtung jahrgangsbezogener inklusiver Lerngruppen „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 am Standort zum Schuljahr 2027/2028.
5. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt die schulorganisatorische Verbindung des Schulteils für Kranke (FöKr) am Standort der Helios Klinik Schwerin mit der Albert-Schweitzer-Schule mit Ende des Schuljahres 2021/2022 auf.
6. Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet zum Schuljahr 2022/2023 in der Dr. Georg-Benjamin-Straße 1, 19055 Schwerin eine eigenständige Schule für Kranke (FöKr). Der Einzugsbereich der Schule ist das Schulamt Schwerin.
7. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet zum Schuljahr 2022/2023 die kleine Schulwerkstatt an der Grundschule Lankow ein. Den Einzugsbereich stellt bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 die Landeshauptstadt Schwerin dar. Der Schuleinzugsbereich ab dem Schuljahr 2023/2024 ist deckungsgleich mit den Schuleinzugsbereichen der Grundschulen Lankow, John-Brinckman, Friedensschule, Reuterschule, Heinrich-Heine und Schweriner Nordlichter.
8. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet zum Schuljahr 2023/2024, spätestens jedoch mit Rückzug der Schule nach Sanierung, die kleine Schulwerkstatt am Grundschulteil der

Astrid-Lindgren-Schule ein. Der Schuleinzugsbereich ist deckungsgleich mit den Grundschulen Nils-Holgersson, Astrid-Lindgren, Mueßer Berg und Am CAT.

9. Die Landeshauptstadt Schwerin ändert die Bezeichnung der selbstständigen V-E Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschule Lankow zu eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gem. § 8 Abs. 2 FöSoVO M-V in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an der Grundschule Lankow. Die eigenständigen Klassen haben einen stadtweiten Einzugsbereich.
10. Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet am Standort Flensburger Straße 22, 19057 Schwerin, eigenständige jahrgangsübergreifende Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 für den Förderschwerpunkt emotional und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2022/2023. Diese werden schulorganisatorisch mit der Regionalen Schule Werner-von Siemens verbunden und haben einen stadtweiten Einzugsbereich.
11. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt gemäß SchulG M-V die Diagnoseförderklassen an den Grundschulen Lankow und Mueßer Berg zum Ende des Schuljahres 2023/2024 auf.
12. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet an der Grundschule Lankow zum Schuljahr 2024/2025 Diagnoseförderlerngruppen ein. Der Schuleinzugsbereich ist deckungsgleich mit den Schuleinzugsbereichen der Grundschulen Lankow, John-Brinckman, Friedensschule, Reuterschule, Heinrich-Heine und Schweriner Nordlichter.
13. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet an der Grundschule Mueßer Berg zum Schuljahr 2024/2025 Diagnoseförderlerngruppen ein. Der Schuleinzugsbereich ist deckungsgleich mit den Grundschulen Nils-Holgersson, Astrid-Lindgren, Mueßer Berg und Am CAT.
14. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet zur Entlastung des Gesamtschulortes Hamburger Allee 124-126 Lerngruppen Lernen an der Grundschule Mueßer Berg, aufwachsend zum Schuljahr 2024/2025 in der Jahrgangsstufe 3 ein. Der Schuleinzugsbereich der Förderlerngruppen Lernen ist deckungsgleich mit den der Grundschulen Lankow, John-Brinckman, Friedensschule, Reuterschule, Heinrich-Heine und Schweriner Nordlichter. Mit Schuljahr 2027/2028 haben die Förderlerngruppen einen gesamtstädtischen Einzugsbereich.
15. Die Landeshauptstadt Schwerin hebt zum Ende des Schuljahres 2023/2024 die selbstständige Klasse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreibung (LRS-Klasse) in der Jahrgangsstufe 2, und die LRS-

Klasse in Jahrgangsstufe 3 am Standort Grundschule am „Campus am Turm“ mit Ende des Schuljahres 2024/2025 auf.

16. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet zum Schuljahr 2024/2025 an der Regionalen Schule Weststadtcampus jahrgangsübergreifende Lerngruppen Lernen ab der Jahrgangsstufe 5 ein. Der Schuleinzugsbereich ist deckungsgleich mit den Regionalen Schulen Werner-von-Siemens, Erich-Weinert sowie Weststadtcampus.
17. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet zum Schuljahr 2024/2025 an der IGS Bertolt-Brecht jahrgangsübergreifende Lerngruppen Lernen ab der Jahrgangsstufe 5 ein. Die inklusiven Förderlerngruppen Lernen an der IGS haben aufgrund des Einzelstandortes ein gesamtstädtisches Einzugsgebiet.
18. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet das schulische Angebot 9+ an der Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Bertolt-Brecht mit gesamtstädtischen Einzugsgebiet für das Schuljahr 2022/2023 ein.
19. Die Landeshauptstadt Schwerin richtet das schulische Angebot Freiwilliges 10. Schuljahr an der Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Bertolt-Brecht mit gesamtstädtischen Einzugsgebiet ab dem Schuljahr 2023/2024 ein.
20. Das schulische Angebot „Berufsreife Dual“ im Rahmen der flexiblen Schulausgangsphase an der Regionalen Schule mit Grundschulteil Astrid-Lindgren hat ein gesamtstädtisches Einzugsgebiet.
21. Das schulische Angebot „Produktives Lernen“ im Rahmen der flexiblen Schulausgangsphase an der Regionalen Schule Werner-von-Siemens hat ein gesamtstädtisches Einzugsgebiet.
22. Die Grundschule John-Brinckman wird zum Schuljahr 2022/2023 zur Grundschule mit spezifischer Kompetenz gem. § 4 Abs. 13 SchulG M-V. Das zusätzliche Beschulungsangebot der spezifischen Kompetenz hat ein stadtweites Einzugsgebiet.
23. Die Regionale Schule Weststadtcampus wird zum Schuljahr 2022/2023 zur Regionalen Schule mit spezifischer Kompetenz gem. § 4 Abs. 13 SchulG M-V. Das zusätzliche Beschulungsangebot der spezifischen Kompetenz hat ein stadtweites Einzugsgebiet.

V. Glossar und Abkürzungsverzeichnis

9+ (Angebot der flexiblen Schulausgangsphase) entfällt ab dem Schuljahr 2023/2024	Richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die neunte Klasse besucht, aber nicht erfolgreich absolviert haben. Das Angebot setzt sich aus 16 Wochenstunden allgemein bildende Fächer und 14 Wochenstunden Praktikum zusammen.
Berufsreife Dual (Angebot der flexiblen Schulausgangsphase)	Richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 7 absolviert haben und deren Schulabschluss gefährdet ist und ist ein regulär zweijähriges Bildungsangebot.
DAZ ⁴⁶	Deutsch als Zweitsprache, Schülerinnen und Schüler werden durch unterrichtliche und außerunterrichtliche Maßnahmen so gefördert, dass sie die deutsche Sprache in Wort und Schrift so beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und den Alltag bewältigen können
esE	emotional-soziale Entwicklung ⁴⁷ , eine Beschulung sowohl in den Schulwerkstätten wie den eigenständigen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erfolgt erst nach festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf -
eigenständige Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonders stark ausgeprägten Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	eigenständige Klassen für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten hohen sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung, die Klassen sind schulorganisatorisch allgemeinbildenden Schulen ⁴⁸ zuzuordnen
Fachräume	Fach(-unterrichts)räume sind Räume deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeiner Unterrichtsraum erheblich einschränkt (z.B. ein Werkraum mit Werkbänken)
Familienklassenzimmer	Kinder ohne und mit Förderbedarf werden im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an einem Tag in der Woche gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten gefördert. Das Familienklassenzimmer kann die Schule selbstständig anbieten.
große Schulwerkstatt ⁴⁹	jahrgangsübergreifende Lerngruppen in den Jahrgangsstufe 5 bis 7 für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf emotional und soziale Entwicklung, Voraussetzung für die Errichtung ist eine Kooperationsvereinbarung gem. §59a SchulG M-V
GS	Grundschule (Jahrgangsstufe 1 bis 4)

⁴⁶Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern

⁴⁷Für eine vertiefende Beschäftigung wird auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000 „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“ verwiesen.

⁴⁸ gem. § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis e SchulG M-V

⁴⁹Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Handreichung für die Arbeit in der Schulwerkstatt an weiterführenden allgemein bildenden Schulen. September 2021

Gym	Gymnasium (Jahrgangsstufe 7 bis 13)
IGS mit gym. Os	Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (Jahrgangsstufe 5 bis 12)
Inklusive Lerngruppen für SN Lernen, Sprache, Diagnosefördergruppen	Schülerinnen und Schüler erhalten parallel zum Unterricht in ausgewählten Fächern den individuellen Förderbedarf entsprechend Förderung in Gruppen von bis zu 10 Schülerinnen und Schüler
kleine Schulwerkstatt ⁵⁰	jahrgangsübergreifende Lerngruppen an Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf emotional und soziale Entwicklung
Lerngruppen	Allgemein werden diese mit bis zu 12 Schülerinnen und Schülern gebildet. Schülerinnen und Schüler haben eine Bezugsklasse und werden temporär (teilweise) außerhalb dieser im Förderschwerpunkt beschult.
Mehrfachstandort	Planungsregion eines Schulträgers, auf welchem sich mehr als eine Schule einer Schulform befindet
Nebenträume	sind geeignete Räume für Unterricht oder in Nutzungen ohne Klassenstärke, bspw. für Lerngruppen, Förderungen, sonstige schulische Angebote
obere Schulbehörde	Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten
OS	schulartunabhängige Orientierungsstufe in den Jahrgangsstufen 5 und 6
Primarstufe	Grundschulbereich in den Jahrgangsstufen 1 bis 4
Produktives Lernen (Angebot der flexiblen Schulausgangsphase)	Eine Bildungsform mit sehr hohem Praxisanteil (drei Wochentage Praktikum, 2 Wochentage Schule) Ermöglicht es Schülerinnen und Schüler, nach Beendigung der Jahrgangsstufe 7 in bis zu drei Jahren die Berufsreife zu erlangen.
RegS	Regionale Schule
Schulamtschwerin	Die Landeshauptstadt Schwerin bildet mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust/Parchim das Schulamt Schwerin mit dem Verwaltungssitz in Schwerin.
Sekundarstufe (Bereich I)	Jahrgangsstufen 5 bis 10
Sekundarstufe (Bereich II)	Jahrgangsstufen 11 bis 13
untere Schulbehörde	Staatliches Schulamt Schwerin
Unterrichtsräume	sind für den allgemeinen Unterricht in Klassenstärke geeignete Räume und sind durch den Schulträger für jede Klasse zur Verfügung zu stellen
Vollzeitschulpflicht	beträgt in der Regel 9 Jahre
Zügigkeit	die Anzahl von Klassen eines Jahrganges an einer Schule

⁵⁰Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur: Handreichung für die Arbeit in der kleinen Schulwerkstatt an Grundschulen. Juli 2021

VI. Organisationskriterien nach Schularten⁵¹

Schulart	Gliederung und Schülermindestzahlen	empf. Einzugsbereich	mögliche Organisationsformen
Grundschule; (GS)	Jahrgangsstufe 1-4, mehrzünftig, an Mehrfachstandorten mit mindestens 40 Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsstufe 1 ⁵² .	Mindestens 5.000 Einwohner	GS; GS/Orientierungsstufe; organisatorisch mit weiterführenden Schulen/Förderschulen verbunden
Regionale Schule (RegS)	Jahrgangsstufen 5-10, mindestens 36 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten ⁵³ entstehen würden in Jahrgangsstufe 5 mit mindestens 22 Schülerinnen und Schülern.	Mindestens 10.000 Einwohner	RegS; RegS/GS, organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Gymnasium (Gy)	Jahrgangsstufen 7-12, am Mehrfachstandort mindestens 61 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7, in der Jahrgangsstufe 11 mindestens 40 Schülerinnen und Schüler, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden in der Jahrgangsstufe 7 mit mindestens 44 Schülerinnen und Schülern und in der Jahrgangsstufe 11 mit mindestens 36 Schülerinnen und Schülern.	Mindestens 25.000 Einwohner	Gy; organisatorisch mit einem Abendgymnasium verbunden; organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Integrierte Gesamtschule (IGS)	Jahrgangsstufe 5-12 (5-10), in der Regel mindestens 57 Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5, sofern ansonsten unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden in Jahrgangsstufe 5 mindestens 44 Schülerinnen und Schüler. In der Jahrgangsstufe 11 mindestens 24 Schülerinnen und Schüler.	-	IGS mit und ohne gymnasiale Oberstufe; IGS/GS; organisatorisch mit Förderschulen verbunden
Förderschule (Schwerpunkt Lernen [FöL])	in der Regel Jahrgangsstufen 3-9, im Schuljahr 2026/2027 Jahrgangsstufen 4-9, in der Regel mindestens einzügig, mindestens durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe, Aufhebung zum 31.07.2027	Mindestens 40.000 Einwohner	FöL; organisatorisch mit anderer allgemein bildender Schule verbunden
Förderschule (Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung [FöK])	Jahrgangsstufen 1-10, mindestens einzügig, Schülerinnen- und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 70	-	FöK; organisatorisch mit anderer allgemein bildender Schule verbunden

⁵¹SEPVO M-V vom 25.Oktober 2021. Anlage – Auswahl für die Landeshauptstadt Schwerin zutreffend

⁵²Die Schülermindestzahl kann mit Genehmigung der obersten Schulbehörde unterschritten werden, wenn für die Eingangsklasse der Grundschule mindestens 20 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind und die durchschnittliche Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 1 für alle Grundschulen am Mehrfachstandort mindestens 40 beträgt.

⁵³Die zumutbare Schulwegzeit beträgt 2 x 60 Minuten

Förderschule (Schwerpunkt geistige Entwicklung [FöG])	Primarstufe mit vier Schulbesuchsjahren, Sekundarstufe mit fünf Schulbesuchsjahren, Berufsbildungsstufe mit drei Schulbesuchsjahren, Schülerinnen- und Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 20	circa 30 000 Einwohner	FöG; organisatorisch mit anderer allgemein bildender Schule verbunden
Förderschule (Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler [FöKr])	entsprechend den Schularten, Schülermindestzahl der Schule am Einzelstandort: 20	-	FöKr; organisatorisch mit anderer allgemein bildender Schule verbunden

Schwerin, 28.03.2022

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Manuela Gabriel
Fachdienst Bildung und Sport

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-2010
Telefax: (03 85) 5 45-2209
E-Mail: fd-40@schwerin.de

Beschluss der Stadtvertretung vom **27.06.2022**

